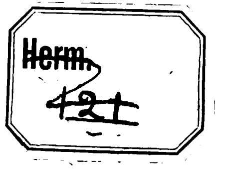


ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 5HTN F


Herm.
421


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Ph. Fischer. Th. Cand.
Tubing. 1817.

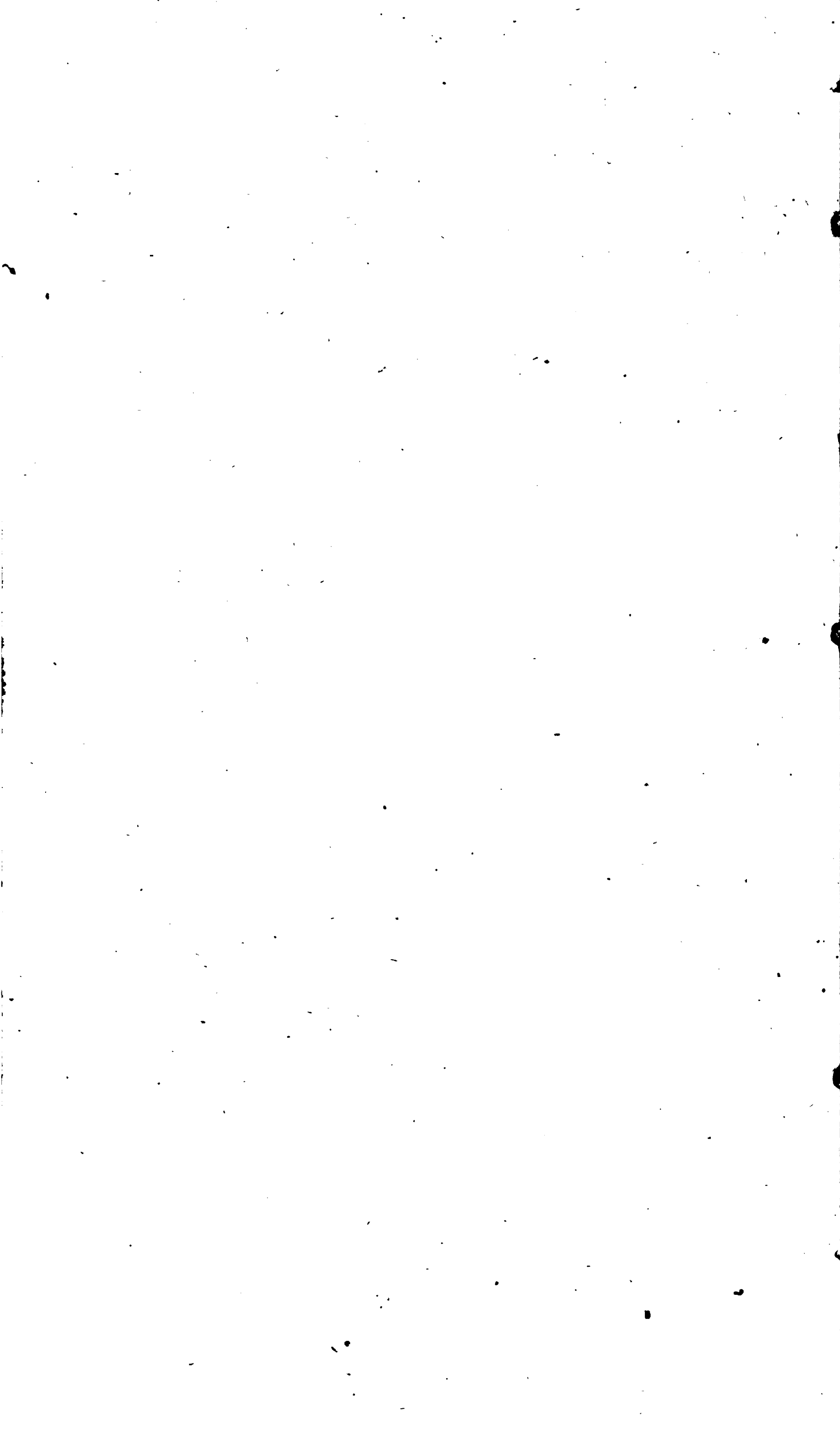
consf. vof: 1510.
finbd:

J. Henry Thayer.

"a very useful compendium."
Twesten.

5

64



Lehrbuch

der

Hermeneutik

des

neuen Testamentes

nach

Grundsätzen der grammatisch-historischen

Interpretation

von

D. Karl August Gottlieb Keil,
der Theologie ordentlichen Professor auf der
Universität zu Leipzig.

Leipzig, 1810
bey Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

[illegible]

Vorrede.

Je größer der Zeitraum ist, der zwischen der ersten Ankündigung dieses Lehrbuches und der gegenwärtigen Erscheinung desselben verstrichen ist, um so mehr fürchte ich, daß man etwas weit vollendeteres von demselben erwarten dürfte, als man nach genauerer Prüfung finden möchte. Wenn indeß die Ueberzeugung von der noch immer vorhandenen Unvollkommenheit desselben, außer einigen geringeres Gewicht habenden Nebenumständen, die vorzüglichste Ursache des so langen Zurückhaltens desselben war, so hat eben diese Ueberzeugung gleichwohl zuletzt noch fast einzig und allein den Entschluß zur Herausgabe desselben in mir erzeuget, da ich eben darin das sicherste Mittel, allen den Mängeln und Unvollkommenheiten, die ich bey jeder wiederholten Bearbeitung

desselben noch immer darin gewahr wurde, abzuhelfen, zu erblicken glaubte, daß ich es der Prüfung und Beurtheilung anderer erfahrner und sachkundiger Männer unterwürfe. Denn durch deren Belehrungen und Zurechtweisungen konnte ich mich am ersten in den Stand gesetzt zu sehen hoffen, nicht nur jene Mängel verbessern, sondern, noch auf neue mir bisher vielleicht entgangene aufmerksam gemacht, auch deren Beseitigung bewerkstelligen zu können. Um daher dieses Urtheil der Kenner gehörig zu leiten, wird es mir nicht nur vergönnt, sondern sogar nothwendig seyn, mich über die Bestimmung und Absicht dieser Schrift, so wie über das, was ich in derselben zu leisten oder nicht zu leisten Willens war, etwas umständlicher zu erklären.

Daß sie zum Gebrauch akademischer Vorlesungen über die neutestamentliche Hermeneutik, bey denen ich mich des Grundrisses derselben schon seit mehrern Jahren bedienet habe, bestimmt sey, giebt schon die Ueberschrift eines Lehrbuches hinlänglich zu erkennen. Dieser Bestimmung derselben zufolge kann daher nichts anderes, als eine ihrem Zweck entsprechende Darstellung der wesentlichsten Grundsätze dieser Wissenschaft, deren weitere Erläuterung und Auseinandersetzung den Vor-

lesungen selbst überlassen werden muß, nebst der nöthigen Literatur darin erwartet werden. Denn das Beyfügen der letztern scheinet mir bey einem akademischen Lehrbuche um so nothwendiger zu seyn, um so viel wichtiger und unentbehrlicher die Kenntniß derselben für das weitere Fortstudiren ist, und um so vielfacher die Verirrungen zu seyn pflegen, die durch mündliche Angabe derselben veranlaßt werden. Doch verstehet es sich von selbst, daß diese in einem, keinen eigentlich litterarischen Zweck habenden, Werke keinesweges ganz vollständig beygebracht werden könne, sondern vielmehr blos auf die wirklich brauchbaren oder in historischer Rücksicht merkwürdigen Schriften beschränkt werden müsse.

Daß ich aber blos die neutestamentliche Hermeneutik, mit Ausschluß der alttestamentlichen, zum Gegenstande dieses Lehrbuches bestimmt habe, wird gewiß niemand tadeln, der es weiß, wie so ganz verschieden die Regeln und Grundsätze sind, die in beyden Wissenschaften befolgt und aufgestellt werden müssen, und wie wenig sie sich daher in einem einzigen Lehrbuche auf eine befriedigende Weise umfassen lassen, und dem es zugleich auch aus der Geschichte der biblischen Hermeneutik bekannt ist, daß nur erst durch die abgesonderte Bearbeitung beyder Wissenschaften das Wachsthum

derselben befördert worden ist. Eben so wenig wird man aber auch dieß mit Grund tadeln können, daß ich nicht nur alles, was in eine sogenannte Einleitung in die Bücher des N. T. gehöret, von welcher Art sich in dem übrigens so musterhaften Lehrbuche von J. A. Ernesti so vieles findet, sondern auch zugleich die gesammte neutestamentliche Kritik, die eine ganz für sich bestehende und von der Hermeneutik sowohl ihrer Absicht, als ihren Grundsätzen und Hülfsmitteln nach verschiedene Wissenschaft ausmachet, von dem Bezirke dieser hermeneutischen Anweisung ausgeschlossen habe; vielmehr wird man diese Absonderung alles dessen, was außerhalb des Gebietes dieser Wissenschaft lieget, eben dadurch, daß es ihr fremd ist, gewiß vollkommen gerechtfertiget finden. Denn ob es gleich bey dem jetzt unter den mehresten Studirenden so gewöhnlich gewordenen schnellen Hinwegeilen von der Universität allerdings rathsam zu seyn scheinen dürfte, so viel, als möglich, in einer Art von Vorlesungen mit einander zu vereinigen, so ist doch auch gewiß leicht einzusehen, daß eben dadurch nicht nur jene Eile noch mehr befördert und begünstiget werden würde, sondern daß dadurch auch unmöglich etwas anderes, als seichte und oberflächliche Kenntnisse erzeuget werden können. Es

bey einem zu weit abgesteckten Umfange der Vorlesungen nothwendig nur die allgemeinsten Dinge berührt werden können.

Was nun aber die wirklich für diese Anweisung geeignete Wissenschaft anbetrift, so habe ich bey Behandlung derselben vorzüglich auf zweyerley Rücksicht genommen, woran es mir derselben bisher noch zu fehlen schien, und um dessenwillen ich mich, ungeachtet der bereits vorhandenen im Ganzen genommen sehr schäzbaren Lehrbücher derselben, zur Bearbeitung eines neuen entschließen zu dürfen glaubte. Einmal nämlich vermißte ich in den bisherigen Lehrbüchern noch immer eine eigentlich wissenschaftliche und durch das Ganze sich erstreckende Anordnung der dahin gehörigen Lehrgegenstände, die auf die verschiedenen bey der Interpretation vorkommenden Operationen berechnet gewesen wäre, da bey der in denselben befolgten Ordnung mehr auf die verschiedenen Hülfsmittel, die für die neutestamentliche Interpretation vorhanden sind, als auf den eben angegebenen Gesichtspunkt, von dem bey derselben nothwendig ausgegangen werden muß, Rücksicht genommen worden war. Dadurch aber war nicht nur die gehörige Uebersicht dessen, worauf es bey Erklärung eines Schriftstellers ankommt, verhindert, sondern auch

zugleich dieß veranlaßt worden, daß so manches, was von nicht geringem Gewicht dabey ist, wie z. B. die zur Auffindung des logischen Zusammenhanges mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze und ganzer Theile einer Schrift erforderliche Anweisung, die man z. B. in dem so eben erwähntem Ernestischen Lehrbuche überall vergeblich suchet, ganz mit Stillschweigen übergangen worden, und daher das Ganze sehr mangelhaft geblieben war. Sodann schien es mir der neutestamentlichen Hermeneutik aber auch noch daran zu gebrechen, daß die Grundsätze und Forderungen der historischen Interpretation (die ich jedoch nicht in dem beschränkten Sinne, den man ihr bisher mehrentheils untergelegt hat, sondern vielmehr in dem zu anderer Zeit in einer besondern Schrift von mir entwickelten, und auch in diesem Lehrbuche im §. 5. mit wenigen angegebenen ungleich mehr umfassenden Sinne nehme, zufolge dessen sie von der grammatischen genau genommen gar nicht verschieden, sondern vielmehr auf das genaueste mit derselben verbunden ist, und daher am schicklichsten die grammatisch-historische genennt wird,) noch viel zu wenig in das Ganze derselben verwebt worden sind. Denn ob man gleich den Werth dieser Interpretationsmethode neuerlich, nachdem sie nur erst den

Sieg über die von Kant empfohlne moralische Interpretation der Schrift zum wahren Glück der theologischen Wissenschaften behauptet hatte, wieder herab zu setzen, oder ihr eine andere, von jener moralischen nicht sehr verschiedene, an die Seite zu stellen angefangen hat, so werde ich es doch nie von mir erlangen können, sie zu verlassen, vielmehr bin ich fest überzeugt, daß so wie dieselbe bey Erklärung aller ältern Schriftsteller befolgt wird, und befolgt werden muß, sie auch das einzige Mittel sey, zum richtigen Verständnisse der Schrift und zur Auffindung des wahren Sinnes derselben zu gelangen, und daß das noch immer an so vielen zu bemerkende Hin- und Herschwanken bey Erklärung der Schrift und die so große Verschiedenheit der Meinungen über den Sinn einzelner Stellen derselben nur durch immer sorgfältigere Befolgung dieser grammatisch-historischen Interpretationsmethode aufgehoben und vermindert werden könne; worüber sich mir hoffentlich in den künftig herauszugebenden Beyträgen zur historischen Interpretation des N. T. noch mehreres zu bemerken Gelegenheit darbieten wird. Daher habe ich denn auch bey dieser hermeneutischen Anweisung überall darauf Rücksicht genommen, daß es der Ausleger zunächst mit einer historischen Untersuchung zu thun habe, und bin

daher auch alle darin aufgestellte Grundsätze und ertheilte Regeln auf die von ihm zu erforschende Vorstellung des zu erklärenden Schriftstellers zurück zu führen bemühet gewesen; wie man dieß sowohl bey dem, was über die Bestimmung des Sinnes einzelner Worte und Sätze, als auch ganzer Stellen gesaget worden ist, durchgängig finden wird.

Ueberhaupt aber habe ich es mir in diesem Lehrbuche möglichst angelegen seyn lassen, nach dem Beyspiele und Vorgange des sel. Ernesti überall bestimmte Regeln und Anweisungen über das, was der Ausleger in jedem einzelnen Falle zu befolgen und zu beobachten habe, zu ertheilen, und mich sorgfältig gehüthet, blos im Allgemeinen auf das, was er entweder vermeiden oder berücksichtigen müsse, aufmerksam zu machen, sondern vielmehr zugleich zu zeigen gesucht, was er zu dem Ende zu thun, und welcher Hülfsmittel er sich dabey zu bedienen, und wie er sie zu gebrauchen habe. Eben so bin ich auch darauf möglichst bedacht gewesen, die Lücken, welche die bisherigen hermeneutischen Anweisungen hie und da noch gelassen hatten, zu ergänzen; daher man auf manches stoßen wird, worüber man in jenen noch wenig oder nichts finden dürfte, wohin ich z. B. die Angabe der verschiedenen Fälle rechnen zu

können glaube, in denen außer der Bedeutung einzelner Worte und Redensarten auch noch ihr jedesmaliger Sinn und Umfang zu untersuchen ist, die ich indeß vielleicht doch noch nicht alle erschöpft haben dürfte.

Uebrigens aber habe ich mich blos auf die allgemeine Hermeneutik des N. T. eingeschränkt, ohne auf die in neuern Zeiten verschiedentlich erwähnte Specialhermeneutik dieser neutestamentlichen Bücher Rücksicht zu nehmen, weil die wenigen besondern Regeln und Grundsätze, die blos bey Erklärung einzelner Schriftsteller des N. T. ihre Anwendung leiden, da sie sich, wie im §. 104. bemerkt worden ist, vorzüglich auf die schriftstellerischen und anderweitigen Eigenheiten eines jeden Schriftstellers und andere bey seiner Schrift in Betrachtung kommende historische Umstände gründen, ohne diese alle zuvor auseinander gesetzt zu haben, unmöglich entwickelt werden können, und sie daher mehr in eine Einleitung in die einzelnen Bücher des N. T. oder die der Erklärung jedes einzelnen Buches voraus zu schickenden Vorerinnerungen, als in eine allgemeine Anweisung zur Erklärung der neutestamentlichen Bücher überhaupt zu gehören scheinen. Ob ich indeß darin richtig geurtheilet habe, oder nicht, und wie ich überhaupt die bisher angegebene Absicht und Bestimmung

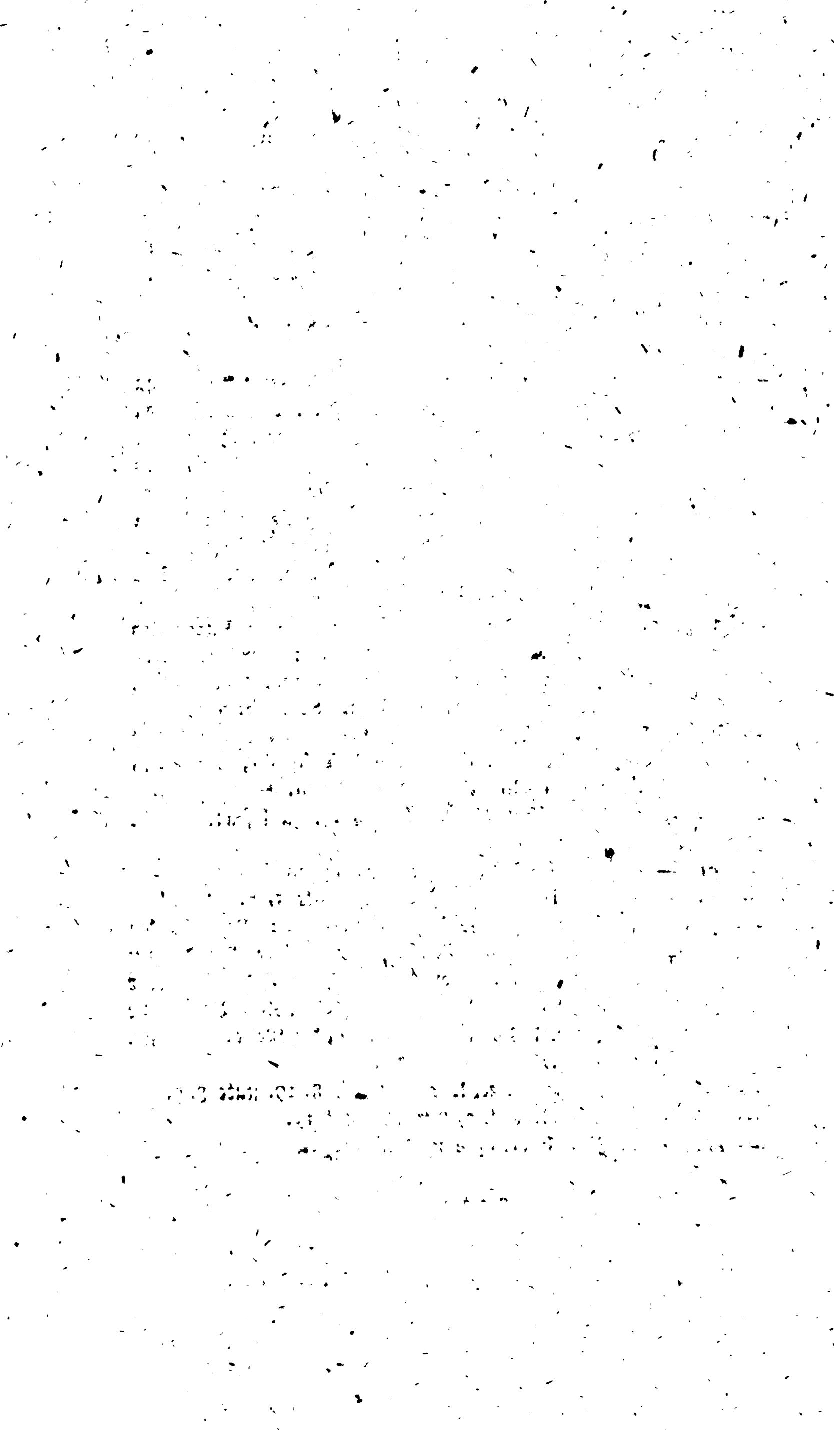
dieser Schrift erreichet, oder worin ich sie verfehlt habe, überlasse ich billig der Entscheidung Anderer, von deren Urtheile ich mich bey den in der Folge vielleicht nöthig werdenden wiederholten Auflagen derselben überall sehr gerne leiten lassen werde, so bald ich mich von der Richtigkeit desselben überzeuget haben sollte.

Leipzig, in der Michaelis-Messe 1809.

Der Verfasser.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 12 Anm. b. Zeile 1. ist statt Vtochenius zu lesen: Pfochenius.
— 13 — g. Z. 7. ist nach 1. Bd. S. 430 ff. noch hinzu zu setzen: u. *Jac. Geo. Chr. Adler* Prol. qua nonnulla Matthaei et Marci enunciata ex indole linguae syriacae explicantur, Havn. 1784. 4.
— 17 — d. Z. 9. fehlt nach Walchs Vorrede: 1r Theil.
— 21 fehlt am Schlusse des §. 17. müssen.
— 28 Z. 3. ist am Schlusse der Note c. noch hinzu zu setzen: in Rücksicht auf die Bedeutungen der Präpositionen bey zusammengesetzten Worten aber verdient vorzüglich verglichen zu werden: *Jo. Fr. Fischer's* und des Hrn. CR. D. *Heinr. Eberh. Gottl. Paulus* Bemerkungen über das Bedeutungsvolle der griechischen Präpositionen in den davon zusammengesetzten Verbis neben einander gestellt und beurtheilt von *Chr. Friedr. Fritzsche*. Leipz. 1809. 8.
— 36 Z. 9. ist nach Bretschneider Spicileg. Lexic. in Interpretes graecos V. T. noch hinzu zu setzen: und *Jo. Gottl. Kreyssig* Symbolae ad Bielii Thesaurum philologicum augendum atque emendandum. Schneeb. 1809. 8.
— 44 Anm. b. Z. 3. ist noch hinzu zu setzen: wieder abgedruckt in Commentatt. theolog. a Velthusenio, Kuinoelio et Ruperti edit. Vol. I. pag. 461 sq.
— — — e. Z. 2. ist statt Matth. 12, 13. zu lesen: Matth. 6, 13.
— 51 — b. Z. 1. l. Marc. 13, 24. statt 15, 24.
— 64 — h. Z. 2. lese man 1. Joh. 1, 7. statt 5, 7.
— 71 — e. ist am Ende noch hinzu zu setzen: Versuch, die Veranlassung und Verknüpfung einiger Reden Jesu aus der Semlerischen Hypothese vom Ursprunge der Evangelien zu beleuchten, in (Corrodi) Beytr. zur Beförder. des vernünft. Denk. in der Relig. 9r Heft. S. 60 ff.
— 96 Anm. zu §. 91. Z. 3. l. 1. Cor. 16, 8. 19. statt 8. 9.
— 106 — e. Z. 1. l. Col. 2, 8 ff. 18. statt 15.
— 112 — a. Z. 6. l. critique statt historique.



Inhalt.

Vorerinnerungen.

Von der Auslegungskunst des N. T. überhaupt.

§. 1.

Begriff derselben.

Die Hermeneutik *), oder Auslegungskunst, des N. T. ist ein wissenschaftlicher Unterricht von denjenigen Regeln, nach welchen man zu verfahren hat, wenn man den Sinn der Bücher des N. T. vermittelst der darzu dienlichen Hülfsmittel richtig und gewiß verstehen, und ihn andern überzeugend vortragen will.

*) Von dem Ursprunge des Gebrauches dieses Wortes s. J. S. Semlers hermen. Vorbereit. 1 Th. S. 28 ff.

§. 2.

Nähere Bestimmung dessen, was sie zu einer besondern Wissenschaft macht.

Da nun die Bücher des N. T. nach eben den Grundsätzen erkläret werden müssen, nach welchen jedes andere von Menschen geschriebene Buch zu erklären ist a), so setzt die Auslegungskunst derselben insoferne nothwendig die Grundsätze der allgemeinen Hermeneutik b) voraus, und wendet sie auch auf diese Bücher an. Weil jedoch diese Bücher nicht nur in Ansehung der Sprache, in welcher sie

abgefaßt sind, und in mancher andern Rücksicht mehreres eigne haben, sondern auch besondere Hülfsmittel für ihre Auslegung vorhanden sind, so ergeben sich daraus mehrere ihnen eigenthümliche Auslegungsregeln, aus deren Verbindung mit jenen und wissenschaftlichen Zusammenstellung eine besondere Hermeneutik des N. T. erwächst, so wie dieß bey jedem älteren Schriftsteller in gewisser Rücksicht der Fall ist [c]).

a) Vergl. (*Gelbricht*) Comment. qua docetur, interpretationem librorum divin. ab interpretatione librorum humanorum nihil differre. Ziz. 1774. 4. *Jo. Asboth* Comment. de interpretatione codicis sacri ad communia omnes libros interpretandi principia revocata. Gotting. 1791. 4. *Guil. Nic. Freudentheil* Comment. de codice sacro, more in reliquis antiquitatis libris solenni, ingenue interpretando, adjectis difficultatibus N. T. propriis, Chemn. 1791. 8. und Herders Briefe über das Studium der Theolog. Th. 1. S. 1. ff. in s. Sämmtl. Werk. zur Relig. u. Theolog. Th. 9. S. 1. ff. Anders urtheilte man indeß hierüber ehemals und behauptete zu dem Ende, daß man den Worten der Schrift, ihrer göttlichen Eingebung wegen, den reichhaltigsten Sinn unterlegen müsse, der ihnen nur immer untergelegt werden könne. Diesen irrigen Grundsatz hat jedoch schon Sam. Werenfels in s. Lectionib. hermeneut. in Opusc. theol. philosoph. et philolog. To. II. (Basil. 1782. gr. 8.) pag. 328. ss. und Joh. Alph. Turretin in s. Tractat. bipart. de sacr. script. interpret. S. 111. d. Teller. Ausg. widerlegt.

b) Die man in folgenden besondern Schriften entwickelt findet: Joh. Mart. *Chladenii* Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften, Leipzig 1742. 8. *Joach. Ehrenfr. Pfeiffer* Elementa Hermeneuticae universalis Jen. 1743. 8. und Geo. Fr. Meiers Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst. Halle 1757. 8.

c) Vergl. hierüber *Chr. Dan. Beckii* Observatt. critico-exegetic. P. II. (Lips. 1799. 4.) pag. 4.

§. 3.

Nutzen derselben.

Der Nutzen dieser Wissenschaft ergiebt sich theils aus der Wichtigkeit der Auslegung der Bücher des N. T. [a])

zu welcher sie eine Anweisung ertheilt, theils aber auch aus den mannichfaltigen Vortheilen, die sie dem Ausleger bey derselben gewähret, und die sich namentlich auch in der Verminderung der Schwierigkeiten zeigen, mit denen die Auslegung dieser Bücher verbunden ist [b]).

a) Die in Jac. Jochims Schrift: Der Werth der biblischen Exegese, eine Abhandl. von J. Jochims, nach seinem Tode herausgegeb. Alton. 1792. 8. sehr einseitig beurtheilt worden.

b) S. über diese Schwierigkeiten, außer der beym vorigen §. erwähnten Schrift von Freudentheil, *I. A. Ernesti* Prol. de difficultatibus N. T. recte interpretandi, in Deff. Opusc. philol. critic. p. 198 ss. und Ebendess. Diss. de difficultate interpretationis grammaticae N. T. ebend. S. 252 ff.

§. 4.

Grundlinien dessen, was bisher für dieselbe geleistet worden ist.

Ungeachtet dieses ihres Nutzens und ihrer Nothwendigkeit ist sie indeß, ob man sich gleich frühzeitig mit der Erklärung der neutestamentlichen Bücher von Seiten der christlichen Lehrer zu beschäftigen anfieng, und dabei sehr mannichfaltige Wege einschlug [a]), gleichwohl, einige wenige von Zeit zu Zeit gemachte Versuche, einzelne Grundsätze für die Erklärung der biblischen Bücher [b]) aufzustellen, ausgenommen, nicht eher, als nach den Zeiten der Reformation wissenschaftlich bearbeitet [c]), und seit der Zeit anfangs zwar nur wenig [d]), nachher aber, als durch Hugo Grotius [e]) und neuerlich durch J. S. Semler [f]) richtigere Grundsätze über die Interpretation der Bücher des N. T. in Umlauf und Gebrauch gekommen waren, und man zugleich die Hermeneutik des N. T. von der des A. T. abgesondert zu bearbeiten angefangen hatte [g]), durch J. A. Ernesti [h]), S. F. N. Morus [i]), H. C. A. Eichstädt [k]), und C. D. Beck [l]) immer mehr ausgebildet [m]),

bis jetzt jedoch noch immer nicht zur höchsten Stufe der Vollkommenheit [n]) gebracht worden [o]).

a) Vergl. hierüber die Schriften über die Geschichte der biblischen Exegese: *Joh. Geo. Rosenmülleri* historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana, Hildburgh. P. I. 1795. P. II. 1798. Pars III. Lips. 1807. 8. nebst Dessen Progg. de fatis interpretationis literarum sacrarum in ecclesia christiana, Part. XXXIII — XXXVII. Lips. 1808. sq. und Gottl. Wilh. Meyer Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, Götting. Bd. 1 — 4. 1802 — 1805. 8.

b) Diese findet man größtentheils gesammelt in *Matth. Flacii* Clav. Script. S. Part. II. tract. II. p. 122 ss. Außerdem vergl. jedoch noch *J. S. Semleri* Diss. Antiquitates hermeneutic. ex Tertulliano, Hal 1765. 4. und *Ei.* Diss. de septem regulis Tychonii ad interpretandam S. scripturam. ibid. 1757. 4.

c) Zuerst geschahe dieß vom Matth. Flacius in s. Clavi scripturae sacrae, die zuerst Basil. 1567. Fol. herausgekommen, und nachher bis 1719. häufig wieder aufgelegt worden ist.

d) Dieß gilt sowohl von den zunächst auf den Flacius folgenden Bearbeitern derselben, Wolfg. Franz, (Tract. theol. novus et perspicuus de interpretatione sacr. scripturarum maxime legitima, Viteb. zuerst 1619. zuletzt 1708. 4.) Joh. Conr. Dannhauer, (Hermeneutica sacra, s. methodus exponendarum sacrar. liter. Argent. 1654. 8. u. Ebend. Idea boni interpretis et malitiosi calumniatoris, ib. 1630. 8.) Aug. Pfeiffer (Hermeneutica sacra, s. tractatio luculenta de legitima interpretatione sacrarum literarum, Dresd. 1684. 12. und nachher unter folgendem Titel: Thesaurus hermeneuticus s. de legitima script. S. interpretatione tractatio luculenta, c. praef. Sam. Ben. Carpzovii, Lips. et Frcft. 1698. u. 1704. 8.) u. a. als auch von denen, die den Grundsätzen des Pietismus ergeben waren, Herm. Aug. Francke, (Praelectiones hermeneuticae ad viam dextre indagandi et exponendi sensum Scr. s. theologiae studiosis ostendendam, Hal. 1723. 8.) Joach. Lange, (Hermeneutica sacra, Hal. 1733. 8.) u. Joh. Jac. Rambach, (Institutiones Hermeneuticae sacrae. zuerst Jen. 1723. zuletzt 1764. 8. u. Ebend. Exercitationes hermeneuticae, s. Pars altera Institutt. herm. sacr. Brem. 1728. u. 1741. 8. nebst dessen Erläuterung über seine Institutt. Hermen sacr. in zwey Theilen ans Licht gestellt von D. Ernst Fr. Neubauer, Gieß. 1738. 4.) denen sich Val Ernst Löscher (in s. Breviar. theol. exeget. legitimam s. script. interpretationem, nec non studii biblic. rationem succincte

trad. Vitemb. 1749. 8.) und Mart. Chladenius (in Institutt. exegetic. Witteb. 1725. 8.) entgegensetzten. Am meisten leisteten während dieses Zeitraums noch Sal. Glassius in s. zuerst Jen. 1625. 4. herausgekommenen, neuerlich aber fast ganz umgearbeiteten und den gegenwärtigen Zeiten ungleich mehr angepaßten Philologia sacr. (*Sal. Glassii* Philolog. sacra — aucta et his temporibus accommodata a *Jo. Aug. Dathio*. Lips. To. I. 1776. — continuata et in novi plane operis formam redacta a *Geo. Lud. Bauero*, To. II. Sect. prior. Critica sacra, ib. 1795. Sect. II. Hermeneutica sacr. V. T. 1797. gr. 8.) und Joh. Alph. Turretin in dem ohne sein Vorwissen zuerst zu Dortrecht 1728. herausgekommenen, neuerlich aber ebenfalls durch eine wiederholte Bearbeitung noch mehr vervollkommneten Tractat. bipart. de sacr. script. interpretandae methodo. (*Jo. Alph. Turretini* de sacr. script. interpretatione tractatus bipartitus, restitutus variisque auctus per *Guil. Abr. Teller*. Frcft. ad Viadr. 1776. 8.)

e) Vergl. *Car. Segaar* Orat. de Hugone Grotio, illustri humanorum et divinorum N. T. scriptorum interprete, Ultraj. 1785. 4.

f) Der zuerst auf die Nothwendigkeit der historischen Interpretation auch bey Erklärung der Schrift aufmerksam machte, worüber *J. A. Noesselt* Narratio de Semlero ejusque ingenio inprimis et meritis in interpretationem S. S. Rigae, 1792. 8. (Auch J. S. Semleri Paraphr. in I. Joan. epistolam, ib. 1792. vorausgeschickt.) und Eichhorns allgem. Bibl. d. bibl. Litt. 5. Bd. 1. St. S. 25 ff. zu vergleichen. Zur Hermeneutik des N. T. selbst aber hat er folgende Schriften herausgegeben: Vorbereitung zur theologischen Hermeneutik, St. 1 — 4. Halle 1760 — 69. 8. *Jo. Jac. Wetstenii* libelli ad crisin atque interpretationem N. T. pertinentes, — illustravit *Jo. Sal. Semler*. Hal. 1766. 8. Apparatus ad liberalem N. T. interpretationem, ebend. 1767. 8. Neuer Versuch die gemeinnützige Auslegung des N. T. zu befördern, ebend. 1786. 8. und zur Beförderung der kirchlich. Hermen. eben. 1788. 8.

g) Dieß that zuerst Christoph Wolle in Hermeneutica N. T. acroamatico-dogmatica, certissimis defaecatae philosophiae principiis corroborata, Lips. 1736. 4. die er seiner lateinischen Uebersetzung der Blackwallischen Schrift: Auctores sacr. classici defensi et illustrati, s. Critica sacra N. T. als Anhang beyfügte. Allein da er darin die demonstrative Lehrmethode der Wolfischen Schule zum Grunde legte, so verschafte er der Wissenschaft eben so wenig Vortheil dadurch, als nachher S. J. Baumgarten, (im Unterricht von Auslegung der h. Schrift, Halle 1742. 1745. u. 1751. 8. und in dem Ausführlich. Vortrage der biblisch. Hermeneutik, hey-

ausgegeben von Joach. Christ. Bertram, Halle, 1769. 4.) und Joh Gottl. Töllner, (im Grundriß einer erwiesenen Hermeneutik der heil. Schrift, Züllichau. 1765. 8.) die derselben Methode folgten.

h) In s. Institutione Interpretis N. T. Lips. 1761. 64. 75. editionem quartam suis obs. auctam curavit *Chph. Friedr. Ammon.* Lips. 1792. 8. Von seinen Verdiensten um die neutestament. Hermeneutik und Exegese überhaupt, vergl. Joh. Aug. Ernesti Verdienste um die Theologie und Relig. von W. A. Teller (Berl. 1783. gr. 8.) S. 9 ff. und J. S. Semlers Zusätze zu Tellers Schrift über Ernesti Verdienste, (Halle 1783. gr. 8) S. 23 ff. ingl. *Jo. van Voorst* Orat. de Jo. Aug. Ernestio, optimo post Hugonem Grotium duce et magistro interpretum N. F. Lugd. Bat. 1804. 4.

i) S. dessen Super Hermeneutica N. T. Acroases academicae, editioni aptavit et additamentis instruxit *Henr. Car. Abr. Eichstaedt,* Lips. Vol. I. 1797. Vol II. 1802. gr. 8.

k) In seinen schätzbaren Anmerkungen und Zusätzen zu dem eben erwähnten Werke von Morus, nach dessen Vollendung er auch noch besondere Commentationes hermeneuticas herauszugeben versprochen hat.

l) Monogrammata Hermeneutices librorum N. F, scripsit *Chr. Dan. Beckius.* Pars I. Hermeneutice N. T. universa. Lips. 1803. gr. 8.

m) Weniger konnte dieß von denen erwartet werden, die, ungeachtet des so rühmlichen Vorganges von J. A. Ernesti gleichwohl nachher die Hermeneutik des A. und N. T. wieder mit einander verbunden haben, wie dieß namentlich Joach. Ehrenf. Pfeiffer, (Institutiones Hermeneuticae sacrae, veterum atque recentiorum et propria quaedam praecepta complexae, Erlang. 1771. 8.) Gotth. Traug. Zachariä, (Einleitung in die Auslegungskunst der heil. Schrift, Götting. 1778. 8.) Joh. Ben. Carpzov (Primae lineae Hermeneuticae et Philologiae sacrae cum V. tum N. T. Helmst. 1790. 8.) und Geo. Fr. Seiler (Biblische Hermeneutik, oder Grundsätze und Regeln zur Erklärung der heil. Schrift des A. u. N. T. Erlang. 1800. gr. 8.) gethan haben. Auf eine minder zu misbilligende Weise haben beyde Arten hermeneutischer Anweisungen mit einander verbunden Geo. Lor. Bauer in dem Entwurf einer Hermenevtik des A. und N. T. Leipz. 1799. gr. 8. und Gottl. Wilh. Meyer im Grundriß einer Hermeneutik des A. und N. T. Götting. 1801. gr. 8.

n) Einige Vorschläge über das, woran es der neutestam. Hermeneutik bis jetzt noch gebricht, finden sich in Eichhorns allgem. Biblioth. d. bibl. Litterat. 4. Bd. 2. St. S. 330 ff.

o) Mehreres über die Geschichte der biblischen und vorzüglich neutestamentl. Hermeneutik findet man außer dem, was in mehrern Lehrbüchern derselben darüber bemerkt worden ist, in G. J. Planks Einleit. in die theol. Wissenschaft. Th. 2. S. 127 — 52. Eichstädts Vorr. zu *Mori* Acroas. academ. super Hermen. N. T. Vol. I. C. W. Flügge Versuch einer Gesch. der theolog. Wissensch. Th. I. S. 281 ff. II. S. 166 ff. III. S. 20 ff. und 215 ff und G. W. Meyer Gesch. d. Schrifterklär. seit der Wiederherst. der Wissensch. Th. II. S. 136. III. S. 327 ff. IV. S. 321 ff. Von den hermeneutischen Lehrbüchern insbesondere aber, die sowohl in unserer Kirche, als bey den übrigen christl. Parteyen erschienen sind, verdienet noch verglichen zu werden E. F. K. Rosenmüller Handb. für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese, 4. Bd. S. 23 ff.

Erster Theil.

Von der richtigen Erkenntniß des Sinnes der Bücher des N. T.

Einleitung.

§. 5.

Was es heiße, den Sinn einer Schrift erkennen.

Den **Sinn** einer Rede, oder Schrift **erkennen** heißt nichts anders, als eben dasjenige bey derselben denken, was der Redner oder Schriftsteller dabey gedacht hat, und von denen, die ihn hören oder lesen, dabey hat gedacht wissen wollen. Wenn dieß daher wirklich der Fall ist, so

hat man den richtigen Sinn derselben gefaßt, wenn man aber im Gegentheil etwas anders dabey denkt, so legt man ihr einen falschen und unrichtigen Sinn bey. Diesemnach aber ist die Erforschung des Sinnes einer Rede oder Schrift offenbar eine historische Untersuchung, in Rücksicht welcher die Erklärung eines Schriftstellers, und daher namentlich auch die der Bücher des N. T., mit Recht eine historische *) genannt werden kann.

*) Vergl. mein Progr. de historica libror. sacr. interpretatione ejusque necessitate, Lips. 1788. 4. deutsch übers. von Karl Aug. Hempel, Leipz. 1793. 8. und K. G. Bretschneider historisch-dogmatische Auslegung des N. T. (besser: historische Auslegung des dogmatischen Theiles der Bücher des N. T.) nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. Leipz. 1806. 8. Was C. F. Stäudlin in s. Abhandl. de interpretatione librorum N. T. historica non unice vera, Gött. 1807. 4. gegen diese historische Interpretation der Bücher des N. T. erinnert hat, scheinet theils auf Mißverständnissen zu beruhen, theils mehr für, als wider dieselbe, zu sprechen.

§. 6.

Dieser Sinn kann nur ein einziger seyn.

Da nun kein vernünftiger Schriftsteller, wofern er nicht absichtlich seinen Spott mit seinen Lesern haben, oder sie vorsätzlich über den Sinn seiner Schrift in Ungewißheit lassen will, seinen Worten mehr, als einen Sinn beyleget, und dieß am allerwenigsten von den neutestamentlichen Schriftstellern zu erwarten ist; so folget daraus, daß jeder einzelnen Stelle dieser Bücher mehr nicht, als ein einziger Sinn beyzulegen sey [a]), und daß demnach auch unter mehrern möglichen Auslegungen nur eine einzige die rechte und wahre seyn könne [b]).

a) Eine Vertheidigung dieses Satzes gegen Coccejus s. in *Turretini* tractat. de sacr. scriptur. interpret. pag. 111. d. Teller. Ausg. und *Wetstenii* libell. ad crisin et interpret. N. T. edidit —

J. S. Semler, pag. 143. ss. oder in *Wetstenii* N. T. graec. Vol. II. pag. 877 ff.

b) Vergl. *Fr. Sam. Winterberg* Prol. de interpretatione unica, unica et certa persuasionis de doctrinae religionis veritate et amicae consensionis causa, in Commentt. theolog. edit. a *J. C. Velthusen*, *C. T. Kuinoel* et *G. A. Ruperti*, Vol. IV. pag. 420. ss.

§. 7.

Woraus dieser einzige Sinn erkannt werde.

Dieser einzige Sinn der Bücher des N. T. aber wird zunächst nothwendig aus den von ihren Verfassern jedesmal gebrauchten Worten erkannt werden müssen, da eben diese das Hülfsmittel sind, dessen sie sich zur Bezeichnung der Begriffe und Vorstellungen, die sie ihren Lesern mittheilen wollten, bedienet haben, und dazu nothwendig bedienen mußten. Daher wird die Erklärung dieser Bücher eben so, wie die jedes andern Schriftstellers, nothwendig eine grammatische [a]) seyn müssen [b]).

a) Diese grammatische Erklärung ist indeß von der im §. 5. verlangten historischen Interpretation derselben keinesweges verschieden, und kann daher auf keine Weise von ihr getrennt, oder ihr entgegengesetzt werden, vielmehr sind beyde auf das genaueste mit einander verbunden. Die historische kann und darf nie eine andere, als grammatische seyn; dagegen soll und muß aber auch die grammatische immer eine historische seyn.

b) S. *J. A. Ernesti* pro grammatica interpretatione librorum inprimis sacrorum, in dess. Opusc. philolog. critic. pag. 219 ff. u. Ebendess. Prol. de vanitate philosophantium in interpretatione librorum sacr. ebendas. S. 233. ff.

§. 8.

Woraus derselbe noch weiter erkannt werde, nebst Darlegung des Inhaltes dieses ersten Theiles.

Weil indeß der Sinn einer Schrift nicht immer einzig und allein aus den darin gebrauchten Worten erkannt werden kann, sondern auch noch mehrere andere Umstände

dabey in Betrachtung kommen, so wird überhaupt bey Erklärung eines Schriftstellers auf folgende 5 Stücke zu sehen seyn: daß man 1) die **Bedeutung** und den **Sinn** aller einzelnen in seiner Schrift vorkommenden Worte und Redensarten kenne; 2) den Zusammenhang mehrerer mit einander verbundenen Worte und Sätze, so wie aller größern oder kleinern Theile seiner Schrift genau erforsche; 3) den Sinn solcher Stellen, in denen eine bildliche, oder anderweitige besondere Art des Vortrages herrschet, richtig auffasse; 4) auch alle die Nebenumstände kenne, die auf die Bestimmung und genauere Erkenntniß seines Sinnes einen Einfluß haben, und endlich 5) alles, was er saget und vorträget, nach denjenigen Vorstellungen, die er von dem jedesmaligen Gegenstande seiner Rede hatte, richtig zu bestimmen suche. Von diesen 5 Stücken wird daher auch in der nun folgenden Anweisung zur Erforschung des Sinnes der Bücher des N. T. gehandelt werden müssen. Doch müssen zuvor noch die Vorkenntnisse angegeben werden, die ein Ausleger dieser Bücher bey Erklärung derselben mit hinzubringen muß.

Erstes Kapitel.

Von den Vorkenntnissen, die ein Ausleger des N. T. zur Erklärung desselben mitbringen muß.

§. 9.

Erste Art dieser Vorkenntnisse.

Zu den Vorkenntnissen, die zum Verständnisse und Erklärung der Bücher des N. T. erforderlich sind, gehören zu allererst einige historische Kenntnisse von dem Verfasser eines jeden Buches und den Umständen, unter denen

dasselbe geschrieben worden ist, so wie auch die Kenntniß der Geschichte der ganzen Sammlung der neutestamentlichen Schriften, besonders die Geschichte ihrer ältern Uebersetzungen, ihrer Ausgaben, ihrer verschiedenen Abtheilungen und anderer Umstände mehr *), nebst der Kenntniß der Grundsätze der neutestamentlichen Kritik.

*) Zur Erlangung dieser Kenntnisse können vorzüglich folgende Schriften benutzt werden, Rich. Simons kritische Schriften über das N. T. Aus dem Franz. von Heinr. Matth. Aug. Cramer, und mit Anmerk. von Joh. Sal. Semler. Halle, 1776. 80. 2. Th. in 3 Bden. gr. 8. Joh. Dav. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des N. B. 4. Aufl. Götting. 1787. 88. 2. Th. 4. verb. mit Herb. Marshs Anmerk. und Zusätz. zu Joh. Dav. Michaelis Einleitung in die göttl. Schriften des N. B. aus dem Engl. ins Deutsche übersetzt von E. F. K. Rosenmüller, Götting. 1. Th. 1795. 2. Th. 1802. 4. H. C. A. Hänlein Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. Erlangen, 1. Th. 2. Aufl. 1801. 2. Th. 1. Hälft. 2. Aufl. 1802. 2. Hälfte 1800. 8. u. Ebendess. Lehrbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. ebendas. 1802. 8. J. G. Eichhorns (noch unvollendete) Einleitung in das N. T. Leipz. 1. B. 1804. gr. 8. J. E. C. Schmidt historisch-krit. Einleitung ins N. T. Gieß. 1. Abth. 1804. 2. Abth. 1805. gr. 8. J. L. Hug Einleit. in die Schriften des N. T. Tübing. 1808. 2. Th. 8. und H. E. G. Paulus Introductionis in N. T. capita selectiora, Jen. 1799. gr. 8.

§. 10.

Zweyte Art von Vorkenntnissen

a) in Rücksicht auf die Sprache, in welcher diese Bücher abgefaßt sind.

Nächstdem kommen vorzüglich diejenigen Kenntnisse in Betrachtung, welche die Sprache, in der die Bücher des N. T. abgefaßt sind, und die Sachen, von denen darin gehandelt wird, nöthig machen. Da nun die Schreibart dieser, bekanntlich in griechischer Sprache abgefaßten, Bücher nicht rein griechisch a), sondern vielmehr im Ganzen genommen völlig hebräisch-griechisch ist b),

und nur zuweilen rein griechische Ausdrücke mit untermischt sind, überdieß aber auch verschiedene Spuren von Chaldaismen, Syriasmen, Rabbinismen und Latinismen [c]) darin vorkommen; so folget daraus, daß ein vollkommner und gründlicher Ausleger derselben nicht nur mit der rein griechischen Sprache [d]) und ihren verschiedenen Dialecten [e]), namentlich auch dem alexandrinischen [f]), sondern vorzüglich auch mit der hebräischen, so wie auch chaldäischen, syrischen [g]), rabbinischen und lateinischen bekannt seyn müsse.

a) Ueber die Ursachen dieser Erscheinung vergl. *Jo. Guil. Schröder* dissert. philol. inquirens in causas, quare dictio pure graeca in N. T. plerumque praetermissa sit, Marb. 1768. 4.

b) Wie dieß gegen Sebast. Pfochenius, Balth. Stollberg, Erasm. Schmid und mehrere andere, deren Schriften man vorzüglich in *Tac. Haio van den Horert* syntagm. dissertationum de stilo N. T. graeco, Amst. 1703. 4. gesammelt findet, vom Moses Solanus, (de Soul) Thom. Gataker, und Joh. Olearius, deren, so wie einiger anderer Schriften ebenfalls größtentheils in *Jac. Rhenferdi* Dissertationum philologico — theologicarum de stilo N. T. syntagm. Leovard. 1702. 4. gesammelt worden sind, mit mehrern bewiesen, von Joh. Vorstius aber in s. Commentario de Hebraismis N. T. (*Joh. Vorstii* commentarius de Hebraismis N. T. Accessere praeter ejusdem cogitata de stylo N. T. et diatriben de Adagiis N. T. *Horatii Vitringae* animadversiones ad Commentar. de Hebraismis N. T. Curavit *Joh. Friedr. Fischerus*. Lips. 1778. gr. 8. verb. mit *Joh. Friedr. Fischeri* Supplementorum Commentarii Vorstiani de Hebraismis N. T. Spec. I — III. ebend. 1790 — 92. 4.) und Joh. Leusden in einer ähnlichen Schrift (*Joh. Leusdenii* de dialectis N. T. singulatim de ejus Hebraismis libellus singularis, iterum editus (zuerst 1754.) ab *Joh. Friedr. Fischero*. Lips. 1792. gr. 8.) durch Classificirung und nähere Erläuterung der verschiedenen in diesen Büchern vorkommenden Hebraismen noch mehr in das Licht gesetzt, gleichwohl aber nachher von Ant. Blackwall, (*Ant. Blackwalli* auctores sacri classici defensi et illustrati s. Critica N T. cum observ. et Hermeneutica N. T. dogmatica *Chr. Wollii*. Lips. 1736. 4.) Joh. Conr. Schwarz (Soloecismi discipulorum Jesu Christi — antiquati, Coburg (1730.) 4. und *Joh. Conr. Schwarzii* Commentarii critici et philologici linguae graec. N. F. Lips. 1736.

gr. 8.) Christ. Sigism. Georgi (Vindiciarum N. T. ab Ebraismis libr. III. Frcft. et Lips. 1732. 4. und Hierocriticus N. T. s. de stilo N. T. libr. III. — P. II. s. controversiarum de Latinismis N. T. libr. III. Viteb. et Lips. 1733. 4.) und El. Palairet (in s. Observation. philol. critic. in sacros N. F. libros, Lugd. Bat. 1752. 8.) wieder aufs neue bestritten worden ist. Ueber die Geschichte des über die Benennungsart dieser hebraisirenden Schreibart entstandenen Streites, vergl. *Mori* Acroas. academ. sup. Hermeneut. N. T. edit. Eichstädt, Vol. I. pag. 220 ss.

c) Worüber ebenfalls ein besonderer Streit zwischen Sigism. Friedr. Dressig und Christ. Sigism. Georgi ehedem geführt worden ist, der von beyden Seiten mehrere Schriften erzeuget hat, die man in dem zweyten Theile des in der vorherg. Anm. erwähnten Hierocritici des letztern sämmtlich wieder abgedruckt findet.

d) Vergl. *Joh. Friedr. Fischeri* Prol. de linguae graecae interioris scientia interpretationis librorum N. T. adiumento maxime necessario, Lips. 1771. 4. wieder abgedruckt in dessen Proll. quinque, in quibus varii loci librorum divinorum — explicantur, atque illustrantur. Lips. 1779. gr. 8.

e) Wobey vorzüglich zu benutzen: Graecae linguae dialecti recognitae opera *Mich. Maittaire*. Post Joh. Fred. Reizium, qui praefationem et excerpta ex Apollonii Dyscoli Grammatica addiderat, totum opus recensuit, emendavit, auxit *Friedr. Guil. Sturzius*, Lips. 1807. gr. 8.

f) S. *Friedr. Guil. Sturzii* Diss. de dialecto Alexandrina, ratione simul habita versionis librorum V. T. graecae, Lips. 1786. und de dialecto Alexandrina, disp. II. — IV. Gerae, 1788 — 93. 4. sämmtlich vermehrter wieder abgedruckt in: *Friedr. Guil. Sturzii* de dialecto Macedonica et Alexandrina liber. Lips. 1808. gr. 8.

g) Die Kenntniß dieser beyden Sprachen ist indeß dem Ausleger des N. T. nicht bloß jener Chaldaismen und Syriasmen wegen, sondern auch deßwegen nothwendig, weil sich Jesus und die Apostel dieses syrischen chaldäischen Dialectes der aramäischen Sprache in ihrem Unterrichte zunächst bedienet haben, worüber eine Abhandlung in Henke Magaz. für Religionsphilos. Exegese und Kircheng. 1. Bd. S. 430 ff. zu vergleichen. Außerdem ist hier aber auch noch nachzulesen: Ueber die Palästinische Landessprache in dem Zeitalter Christi und der Apostel, ein Versuch — von Heinr. Friedr. Pfannkuche in Eichhorns Bibl. der bibl. Litter. 8. Bd. S. 365 ff. und *H. E. G. Paulus* verosimilia de Judaeis Palaest. Jesu etiam atque

Apostolis, non aramaea dialecto sola, sed graeca quoque aramaizante locutis. P. I. et II. Jen. 1803. 4.

§. 11.

β) in Rücksicht auf die Sachen, von denen darin gehandelt wird.

Diejenigen Kenntnisse hingegen, welche in Rücksicht auf die Sachen, von denen in den Büchern des N. T. gehandelt wird, erfordert werden, beziehen sich theils auf den **historischen**, theils auf den **didactischen** Inhalt dieser Bücher, und müssen alle, wo möglich, aus den Quellen selbst, oder wenigstens aus zuverlässigen neuern Hülfsbüchern geschöpft und erlernt werden.

§. 12.

α) in Beziehung auf den historischen Inhalt dieser Bücher.

Zum Verständnisse des historischen Inhaltes der Bücher des N. T. werden nämlich mehrere geographische, chronologische, politisch-historische und archäologische Kenntnisse erfordert, welche die Lage und Beschaffenheit der Länder, in denen die darin erzählten Begebenheiten vorgefallen sind, die Bestimmung der Zeit dieser Begebenheiten, die Geschichte sowohl desjenigen Volkes, unter dem sie sich ereignet, als auch anderer bey jenen Büchern in Betrachtung kommender Völker, so wie die gesammte Verfassung, Sitten und Gebräuche dieser Völker betreffen.

§. 13.

a) von den darin erwähnten Ländern.

Was demnach zuerst die in dem N. T. erwähnten Länder betrifft, so wird in Rücksicht der darauf sich be-

ziehenden Stellen vorzüglich die Kenntniß von Palästina und den zunächst an dasselbe angrenzenden Ländern [a]) und deren Producten [b]), so wie auch die Kenntniß der meisten übrigen Länder Asiens, desgleichen die Kenntniß einiger europäischen Länder [c]), nebst der gesammten Eintheilung des damaligen römischen Reiches in Provinzen [d]) erfordert.

a) Zu den Quellen für diese Kenntnisse gehöret, außer den Schriften des Josephus, vorzüglich das Onomasticon urbium et locorum sacrae scripturae s. liber de locis hebraicis, Graece primum ab *Eusebio* Caesariensi, deinde latine scriptus ab *Hieronymo*, in commodiorem ordinem redactus, variis additamentis auctus, notis et tabula geographica Judaeae illustratus opera *Joh. Bonfrerii* Recensuit et animadverss auxit *Joh. Clericus*. Amst. 1707. Fol. Unter den Hülfsbüchern aber gehören zu den vorzüglichern namentlich folgende: *Sam. Bocharti* Geographia sacra, s. Phaleg et Canaan, Lugd. Bat. 1692. u. 1707. Fol. verb. mit *Joh. Dav. Michaelis* Spicileg. Geographiae Hebraeorum exterae post Bochartum. Goett. P. I. 1768. P. II. 1780. 4. *Hdr. Relandi* Palaestina — monumentis illustrata, Ultrai. 1714. 2 Bde. 4. Wilh. Alb. Bachiene historische und geographische Beschreibung von Palästina, nach seinem ehemaligen und gegenwärtigen Zustande. Aus dem Holländisch. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von G(ottfr.) A(rn.) M(aas.) Cleve 1766 ‐ 75. 2 Thle. in 7 Bden. gr. 8. nebst *Lightfooti* Hor. hebr. et talmud. in Evang.

b) Wobey im allgemeinen *Henr. Ehrenf. Warnekros* Commentat. de Palaestinae fertilitate, praecipuisque illius dotibus cum Aegypto comparatis, Gryphisv. 1778. 4. erweiterter und vermehrter im Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur im 14. u. 15. Theile wieder abgedruckt, im besondern aber, in Rücksicht auf die Pflanzen, *Ol. Celsii* Hierobotanicon s. de plantis S. script. Upsal. 1745. 47. 2. Partt. gr. 8 so wie in Rücksicht auf die Thiere *Sam. Bocharti* Hierozoicon s. de Animalibus s. scripturae, recensuit suis notis adjectis *Ern. Fr. Car. Rosenmüller*, Lips. 1793 — 96. 3. Tom. 4. vorzüglich zu benutzen sind.

c) Wozu als Quellen die ältern Werke über die Geographie von Strabo, Ptolomäus und Pompon. Mela, des Stephani Byz. Opus de urbibus, und die Scriptores graec. minor. Geograph. veter. cum interpretat lat. stud. *Joh. Hudsoni* Oxon. 1698 ‐ 1712. 4 Bde. 8. als neuere Hülfsbücher aber, außer den allgemeinen

Schriften über die alte Geographie, noch folgende besondere Schriften über die gesammte biblische Geographie gehören: Edw. Wells historische Geographie des A. und N. T. aus dem Englischen übersetzt von Geo. Wolfg. Panzer. Nürnb. 1764. 65. 2 Bde 8. und Ysbrands van Hamelsfeld biblische Geographie. Aus dem Holl. übers. und mit einigen Anmerkungen versehen von R. Jänisch. Hamb. 1793 — 1796. 3. Thle 8. Zur Erleichterung dieses Studiums aber kann, außer den bey den mehresten dieser Werke bereits befindlichen Charten, auch noch der Atlas antiquus Danvillanus. Norimb. 1784. gr. Fol. nebst dem darzu gehörigen Handbuche (Handbuch der alten Erdbeschreibung von J. B. D'Anville zum Gebrauch seines Atlas antiquus — verfaßt. Nürnb. 1. Bd. Europa, neue umgearbeitete Auflage von A. H. L. Heeren, 1800. 2. Bd. 1. Th. Asien. 2te verb. und verm. Ausg. 1798. 2. Th. welcher Afrika von Paul Jacob Bruns, und Aegypten von Theod. Jac. Ditmar, letzteres revidirt und verbess. von H. E. G. Paulus enthält, 1793. gr. 8.) benutzt werden.

d) Die man vorzüglich aus Strab. l. XVII. und Dio Caff. l. LIII. verb. mit *J. A. Ernestii* Excurs. VI, ad Suetonii caesar. kennen lernen kann.

§. 14.

b) der Zeitbestimmung der darin erzählten Begebenheiten.

In Rücksicht auf die im N. T. vorkommenden chronologischen Angaben hingegen ist dem Ausleger desselben von Seiten der technischen Chronologie, wegen des Gebrauches der Schriftsteller, auf deren Zeugniß es dabey ankommt, die Kenntniß der Zeitrechnung der Römer nach den Jahren von Erbauung ihrer Stadt und die Kenntniß der Berechnung der Olympiaden nöthig [a]), in Ansehung der historischen Chronologie aber muß er mit der Chronologie des A. T., desgleichen der Chronologie der ersten römischen Kaiser und der verschiedenen Könige und Fürsten aus der Familie Herodes des Großen, so wie auch mit der Chronologie der römischen Consuln unter den ersten Kaisern [b]) und der zu den Zeiten Jesu und der Apostel lebenden jüdischen Hohenpriester, desgleichen der obrigkeitlichen

Personen der Römer in den zu Asien gehörigen römischen Provinzen, vorzüglich derer in Syrien [c]) und Judäa, bekannt seyn [d]).

a) Zu deren Erlangung ihm vorzüglich *Dionys. Petavii* Opus de doctrina temporum, Antwerp. 1703. Fol. und Ebend. Rationarium temporum, Lugd. Bat. 1724. 2 Bde. 8. so wie auch J. C. Gatterers Abriß der Chronologie, Götting. 1777. 8. behülflich seyn können.

b) Woben vorzüglich *Ant. Pagi* dissertatio hypatica in s. Critica Baroniana, Genev. 1727. Fol. benutzt werden muß.

c) Von welchen Praesidibus Syriae zuerst *Casaubonus* in s. Exercitt. Anti-Baron. Exerc. 1. §. 3. sodann *Henr. Norisius* in den Cenotaphiis Pisanis 11, 16. u. *Pagi* in s. Critic. Baron. T. 1. pag. 23 ff. am vollständigsten aber *Jo. Dan. Schoepflin* in Commentt. hist. et critic. p. 465 — 98. Verzeichnisse geliefert haben.

d) Für welche sämmtliche Kenntnisse unter den allgemeinen Werken über die historische Chronologie, außer den bereits erwähnten beyden Werken des Petavius noch *Jos. Scaliger* de emendatione temporum, Genev. 1629. Fol. und L'art de verifier les dates des faits historiques — depuis la naissance de notre Seigneur — par des religieux Benedictins de la Congregat. de St. Maur, edit. III. Par. 1783. 3 Bde. Fol. deutsch: Allgemeine Chronologie für die Zeit nach Christi Geburt — berichtiget und abgekürzt mit Herrn C. N. Walchs Vorrede. Leipz. 1779. gr. 8. empfohlen zu werden verdienen. Unter den Schriften über die biblische Chronologie insbesondere aber sind vorzüglich zu bemerken: *Jac. Usserii* Annales V. et N. T. Genev. 1722. Fol. Joh. Jaksons chronologische Alterthümer der ältesten Königreiche, Erlang. 1756. 3. Th. 4. und *Joh. Geo. Franckii* Novum systema chronologiae fundamentalis, Goetting. 1778. Fol. oder auch im Auszuge: J. G. Francks astronomische Grundrechnung der biblischen Geschichte des Volkes Gottes und der alten Völker, — oder deutscher Auszug aus der lateinischen Fundamental-Chronologie mit einigen astronomischen Zusätzen vermehrt und verbessert. Dessau, 1783. 8. Damit aber können in Rücksicht auf die Bestimmung der Begebenheiten der Apostelgeschichte noch *Lud. Cappelli* Historia apostolica illustrata, Salmur. 1683. gr. 4. (auch im Vol. VII. der Critic. Anglic.) so wie in Rücksicht der Begebenheiten des Apostels Paulus *J. Pearsonii* Annales Paulini, in s. Operib. posthumis, Lond. 1688. 4. verbunden werden.

§. 15.

e) Der Geschichte und politischen Verfassung der im N. T. erwähnten Völker.

Was ferner die Geschichte und politische Verfassung der im N. T. erwähnten Völker betrift, so muß der Ausleger desselben zuerst mit verschiedenen Theilen der Geschichte des jüdischen Volkes zu den Zeiten des A. T. [a]) und zwar nicht bloß nach den in den Büchern des A. T. selbst davon enthaltenen Erzählungen, sondern auch nach den zu den Zeiten Jesu und der Apostel darüber vorhandenen Traditionen [b]), sodann mit der Geschichte dieses Volkes unter den Heroden und der Geschichte dieser Fürsten selbst [c]), desgleichen mit dem Zustande und der Verfassung dieses Volkes unter der Herrschaft der Römer, so wie auch mit dem Zustande und der Verfassung der damals außerhalb Palästina lebenden Juden [d]), und endlich mit der Geschichte der ersten römischen Kaiser und der römischen Obrigkeiten in den asiatischen Provinzen [e]) bekannt seyn.

a) Wobey als Hülfsbücher folgende Schriften benutzt werden können: *Joh. Franc. Buddei* Historia ecclesiastica V. T. edit. III. Hal. 1726. 29. 2. Bde. 4. *Melch. Leydeckeri* de republica Hebraeorum libr. XII. Amst. 1704. Fol. und Ebendess. de vario reipublicae Hebraeorum statu libr. IX. s. Tom. II. ib. 1710. Fol. Sam. Schuckford Harmonie der h. und Profan-Scribenten in den Geschichten der Welt. Berlin 1731-38. 3 Bde. 4. Casp. Gottl. Langens Versuch einer Harmonie der h. und Profan-Scribenten in den Geschichten der Welt von den Zeiten der Richter bis auf den Untergang des Königreichs Israel, Bayr. 1775-80. 3 Th. 4. Humphr. Priedeaux A. und N. T. in einen Zusammenhang mit der Juden- und benachbarten Völkerhistorie gebracht. Dresd. 1721. und 1777. 2 Th. 4. (Kuinöl) Geschichte des jüdischen Volkes von Abraham bis auf Jerusalems Zerstörung, für denkende Leser der Bibel. Leipz. 1791. gr. 8. und Geo. Lor. Bauers Handbuch der Geschichte der hebr. Nation, von ihrer Entstehung bis zur Zerstörung ihres Staats. Nürnb. und Altd. 1. Th. 1800. 2. Th. 1804. 8.

b) Weil auch davon Manches in den Büchern des N. T. vorkommt, wie z. B. Apostelg. 7, 22. 2. Tim. 3, 8. Hebr. 11, 37. Jac. 5, 17. u. a.

c) Darzu kann er vorzüglich *Chrph. Noldii* historiam Idumaeam, Franeq. 1660. 12. (auch am Ende der Havercampischen Ausgabe des Josephus wieder abgedruckt,) benutzen.

d) Wobey ihm folgende Schriften zu empfehlen sind: Versuch einer Geschichte der Ausbreitung des Judenthums von Cyrus bis auf den gänzlichen Untergang des jüdischen Staates, von Joh. Remond. Leipz. 1789. 8. Decreta Romana et Asiatica pro Judaeis ad cultum divinum per Asiae minoris urbes secure obeundum — in publicam lucem restituta — ab *Jac. Gronovio*. Lugd. Bat. 1712. 8. Decreta Romanorum pro Judais e Josepho collecta et — illustrata a *Joh. Tob. Krebsio*. Lips. 1768. gr. 8. *Petr. Wesselingii* diatribe de Judaeorum Archontibus. Trai. ad Rhen. 1738. gr. 8.

e) Auch hier werden ihm folgende Schriften nützliche Dienste leisten: *Joh. Tob. Krebsii* de usu et praestantia Romanae historiae in N. T. interpretatione liber. Lips. 1745. 8. *Nath. Lardneri* fides historiae evangelicae cum praefat. ac quibusdam animadversionibus *Joh. Chrph. Wolfii*. Brem. 1733. 8. oder auch der 1. Band der deutsch. Uebersetzung, (Nath. Lardners Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte Berlin 1749—51. 5 Bde. 8.) und Geo. Benson's Geschichte der ersten Pflanzung der christl. Religion, wie sie in der Geschichte der Apostel und in ihren Briefen enthalten ist. Halle, 1768. 2 Th. 4.

§. 16.

d) Der Sitten und Gebräuche der im N. T. erwähnten Völker.

In Rücksicht auf die Sitten und Gebräuche der im N. T. erwähnten Völker endlich wird zum Verständnisse desselben zuerst eine Kenntniß der gesammten hebräischen Alterthümer [a]), sodann einiger Theile der römischen und griechischen Alterthümer [b]), und endlich auch der von den ersten Christen gemachten besondern Einrichtungen, vorzüglich der kirchlichen, und von ihnen eingeführten Gewohnheiten [c]) erfordert.

a) Wobey als Quellen, außer den Büchern des A. und N. T. selbst, die Schriften des Josephus und Philo, (vergl. *Chr. Guil.*

Thalemanni commentat. de auctoritate Philonis et Josephi in historia rituum sacrorum am Schlusse der 2. Ausg. seiner Abhandl. de nube super arca foederis commento judaico, Lips. 1771. 8.) so wie auch, wiewohl mit möglichster Vorsicht, der Talmud und die Schriften der Rabbinen, (vgl. *Joh. Phil. Heinii* Diss. de Judaeorum in rebus antiquitatis erroribus, in Dessen Dissertt. sacr. lib. I. c. X. und lib. II. c. III.) Desgleichen auch, wiewohl ebenfalls mit sorgfältiger Unterscheidung dessen, was auf die ältern Zeiten anwendbar seyn dürfte oder nicht, die neuern Reisebeschreibungen in die Morgenländer, (von denen man in Nösselts Anweisung zur Kenntniß der besten allgem. Bücher in der Theolog. §. 66 Warnekros Vorr. zu s. Entwurfe d. hebr. Alterth. und in Bellermanns Handb. d. bibl. Literat. 2. Th. §. 5. S. 68 ff. die nöthigsten Nachrichten findet,) zu gebrauchen sind. Als Hülfsbücher aber können dabey folgende Schriften benutzt werden: *Hadr. Relandi* antiquitates sacrae veterum Hebraeorum — recensuit et animadversionibus Ugolianis Ravianis auxit *Joh. Geo. Lud. Vogel*. Hal. 1769. gr. 8. verb. mit Joh. Simonis Vorlesungen über die jüdischen Alterthümer nach Relands Antiquitäten, mit einer Vorr. und Anmerk. von Sam. Mursinna. Halle, 1769. gr. 8. Antiquitates hebraicae, secundum triplicem Judaeorum statum — delineatae a *Conr. Ikenio*. Brem. 1732. 8. Entwurf der Hebräischen Alterthümer von H. E. Warnekros, zweyte verb. und verm. Aufl. Weim. 1794. 8. *Ern. Aug. Schulzii* Compendium Archaeologiae hebraicae — edidit, emendavit, addenda adjecit notisque locupletavit *A. P. G. Schickedanz*. Dresd. 1793. 8. Geo. Lor. Bauers kurzes Lehrbuch der hebräisch. Alterthümer des A. und N. T. Leipz. 1797. 8. Joh. Jahn biblische Archäologie, 1. Th. (Häusliche Alterth.) 1. Bd. Wien 1796. 2. Bd. 1797. 2. Th. (Polit. Alterth.) 1. Bd. 1800. 2. Bd. 1802. 3. Th. (Heilig. Alterth.) 1805. mit Kupf. gr. 8. und Ebend. Archaeologia biblica in compendium redacta. Vindob. 1805. gr. 8. Als eine sehr vielumfassende Sammlung mehrerer hierher gehörigen Schriften verdienet auch noch *Blas. Ugolini* Thesaurus antiquitatum sacrarum, Venet. 1744 — 69. 34. Bde. Fol. bemerkt zu werden, deren Inhalt in *Jo. Geo. Menselii* Biblioth. histor. Vol. I. P. II. p. 119 — 142. im einzelnen verzeichnet worden ist.

b) Wobey in Ansehung der Römischen Alterthümer wegen der darin genommenen Rücksicht auf die Bücher des N. T. vorzüglich *Jo. Friedr. Gruneri* Introduct. in Antiquitates Romanas, Jen. 1746. 8. in Ansehung der griechischen aber *Chr. Brünings* Compendium antiquitatum graec. e profanis sacrarum, edit. III. Frcft. ad Moen. 1759. 8. benutzt werden kann.

c) In Ansehung welcher vorzüglich *Joh. Franc. Buddei* ecclesia Apostolica, Jen. 1729. 8. und *Gottl. Sam. Forbiger* de muneribus ecclesiasticis aetate Apostolorum Diss. I. Lips. 1776. 4. zu Rathe gezogen werden kann.

§. 17.

2) in Beziehung auf den didactischen Inhalt dieser Bücher.

a) Religionsmeinungen der Juden.

Bey dem didactischen Theile des Inhaltes der Bücher des N. T. aber wird zum Verständnisse desselben eine genaue Kenntniß der Religionsmeinungen aller bey demselben in Betrachtung kommenden Personen erfordert. Demzufolge wird daher der Ausleger desselben zuerst, sowohl wegen mehrerer Stellen, die auf Juden eine Beziehung haben, als auch wegen der Verfasser der Bücher des N. T. selbst und ihrer ersten Leser, welche größtentheils ehemalige Juden waren, mit den damaligen Religionsmeinungen der Juden, besonders der griechischen [a]), so wie der unter den Juden damals vorhandenen drey Sekten der Pharisäer, Sadducäer und Essäer [b]), bekannt seyn.

a) In Rücksicht welcher, außer den canonischen Büchern des A. T. und den Büchern des N. T. selbst, ebenfalls wieder die Schriften des Josephus und Philo, (von dessen Lehrbegriff C. H. Stahls Abhandl. in Eichhorns Biblioth. der bibl. Litter. Bd. 4. S. 771. ff. zu vergl.) die Targumim, der Talmud, nebst den Schriften der Rabbinen, so wie in Beziehung auf die Religionsmeinungen der griechischen Juden namentlich, die alexandrinische Uebersetzung des A. T. nebst dem größten Theile der Apocryphen des A. T. (vgl. *Joh. God. Jenichen* Diss. de petenda rerum, quas libri N. T. continent, e libris V. T. apocryphis illustratione. Viteb. 1787. 4.) ingleichen die pseudepigraphischen Schriften des A. T. (S. Codex pseudepigraphus V. T. collectus — illustratus a *Joh. Alb. Fabricio*. Hamb. 1713. und 23. 2. Voll. 8.) nebst den Apocryphen des N. T. (S. Codex apocryphus N. T. collectus — illustratus a *Joh. Alb. Fabricio*, Edit. II. emendat. et tertio tomo auctus, Hamb. 1719. 3. Voll. 8. und Auctarium codicis apocryphi N. T. Fabriciani — congessit — *Andr. Birch*, Fasc. 1. Havn. 1804. 8.

ingl. Spicilegium SS. Patrum, ut et haereticorum, seculi post Christum natum I. II. et III. — notis illustravit *Jo. Ern. Grabius* To. I. Sec. I. edit. II. Oxon. 1700. Sec. II. To. I. ib. 1700. gr. 8.) als Quellen zu gebrauchen sind; worüber, so wie über die rechte Art des Gebrauches dieser Quellen, die historisch-dogmatische Ausleg. d. N. T. nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt von K. G. Bretschneider, Kap. 3. S. 66 ff. nebst *Mori* acroas. academ. super Hermeneut. N. T. Vol. II. S. 172 ff. nachzulesen ist. Als Hülfsbücher aber können dabey folgende Schriften benutzt werden: (G. L. Bauers) Theologie des A. T. oder Abriß der religiösen Begriffe der alten Hebräer von den ältesten Zeiten an bis auf den Anfang der christl. Epoche. Leipz. 1796. 8. und Beylagen zur Theologie des A. T. enthaltend die Begriffe von Gott und Vorsehung, nach den verschiedenen Büchern und Zeitperioden entwickelt, ebend. 1801. gr. 8. nebst dessen Dicta classica V. T. notis perpetuis illustrata, Sect. I. ib. 1798. Sect. II. 1799. 8. und Ebendess. biblische Moral des A. T. ebend. 1803. 2. Bde. gr. 8. Im. Berger praktische Einleitung ins A. T. Leipz. 1. Th. 1799. 2. Th. 1800. fortgesetzt von Joh. Christ. Wilh. Augusti 3. Th. 1806. 4. Th. 1808. gr. 8. *Leon. Berthold* dissertat. historico-exegeticae de ortu Theologiae veterum Haebraeorum ejusque cum diverso diversor. seculorum, quibus incrementa sua cepit, ingenio atque indole congruentia. Pars prior, Erlang. 1802. Pars poster. Segm. I. ib. 1803. gr. 8. K. G. Bretschneider systemat. Darstellung der Dogmat. und Moral der apokryphisch. Schriften des A. T. Leipz. 1. Th. Dogmatik 1805. gr. 8. *J. S. Semleri* Diss. de discrimine notionum vulgarium et Christianarum in libris N. T. observando, Hal. 1770. 4. *Ch. Fr. Schmid* Prol. Judaeorum, qui Christi tempore vixerunt, de eodem varias opiniones enarr. Viteb. 1775. 4. *Car. Henr. Ludw. Poelitz* Diss. historica de gravissimis seriorum Judaeorum decretis, Lips. 1794. 4. und Ebendess. Pragmatische Uebersicht der Theologie der spätern Juden, Leipz. 1. Th. 1795. 8. Ueber die jüdische Theologie, in (Corrodi) Beyträgen zur Beförder. des vernünft. Denkens in der Religion, 5. Heft, S. 23 ff. Abriß der hebr. Kultur bis auf das Zeitalter Jesu, besonders mit Hinsicht auf die Fortschritte ihrer Moral, in H. P. C. Henke Magaz. f. Religionsphilos. Exegese und Kirchengesch. 3. B. S. 506 ff. *C. Fr. Staeudlin* theologiae moralis Ebraeorum ante Christum historia, Goett. 1794. 4. und Dessen Geschichte der Sittenlehre Jesu, 1. Bd. ebend. 1799. 8. ingl. (H. Corrodi) Beyträge zur Beförderung des vernünft. Denkens in der Religion, Winterth. 1780. — 93. 18. Hfte. 8. wozu nach dessen Tode noch 19s und 20s Heft ebend.

1801. 1802. auch unter dem Titel: Neue Beyträge ꝛc. hinzugekommen, und Joh. Ern. Christ. Schmidt Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T. und älteste Christengeschichte, Hadam. 1. u. 2. Bd. u. 3. Bd. 1. u. 2. St. 1796 — 1805. 8. in welchen beyden letztern Werken man mehrere einzelne Beyträge zur jüdischen Theologie findet, die nebst mehrern andern hierher gehörigen Abhandlungen und Schriften über einzelne Kapitel dieser Theologie in Bretschneiders histor. dogmat. Ausleg. des N. T. S. 190 — 206. sämmtlich verzeichnet worden sind.

b) Wozu im Allgemeinen: Trium scriptorum illustrium de tribus Judaeorum sectis syntagma, in quo Nic. Serrarii, Joh. Drusii, Joh. Scaligeri Opuscula — exhibentur. Delph. 1703. 4. in Beziehung auf die Sadducäer aber (*Schulzii*) Conjecturae historico — criticae Sadducaeorum inter Judaeos sectae novam lucem accendentes. Hal. 1779. gr. 8. so wie in Ansehung der Essäer: Lüderwald Abh. über den angeblichen Ursprung des Christenthums aus der jüdischen Secte der Essäer, in Henke Magazin für Religionsphilos. ꝛc. 4. Bd. S. 371 ff. und Bengel Bemerkungen über den Versuch, das Christenth. aus dem Essäismus abzuleiten, in Flatt Magaz. für christl. Dogmat. und Moral, 7. St. S. 126 ff. benutzt werden können.

§. 18.

b) Christliche Religionslehren.

Sodann muß sich derselbe aber auch mit den besondern Modificationen, welche jene jüdischen Religionsmeinungen durch Jesum und seine Apostel erhalten haben, so wie mit den eigenthümlichen Religionslehren der beyden letztern bekannt zu machen suchen, ehe er sich mit Erklärung einzelner darauf sich beziehender Stellen der neutestamentlichen Schriften beschäftigen kann, ob er gleich diese Kenntnisse aus keiner andern Quelle, als aus diesen Büchern des N. T. selbst, auf eine sichere und zuverlässige Weise zu schöpfen vermögend ist *).

*) Als untergeordnete Erkenntnißquellen können jedoch auch die Schriften der ältesten christl. Kirchenschriftsteller dabey gebraucht werden. Zu den neuern dabey zu benutzenden Hülfsmitteln aber gehören, außer den mit der biblischen Darstellung einzelner Lehren des Christenthums sich beschäftigenden Schriften und Abhandlungen,

folgende sowohl allgemeine, als besondere Schriften über die sogenannte biblische Theologie (über deren Begriff und dessen richtige Bestimmung vorzüglich *J. P. Gableri* Orat. de justo discrimine theologiae biblicae et dogmaticae regundisque recte utriusque finibus, Altorf. 1787. 4. und *C. C. E. Schmidii* Dissert. II. de Theologia biblica, Jen. 1788. 4. zu vergleichen,): Chrstph. Friedr. Ammon biblische Theologie, zweyte verb. Ausg. Erlang. 1801 u. 1802. 3. Bde. 8. *Jo. Lor. Baueri* breviarium Theologiae biblicae, Lips. 1803. 8. und Ebendess. Biblische Theologie des N. T. Leipz. 1800—1803. 4. Bde. gr. 8. Geo. Friedr. Leun Grundriß der neutestamentlichen Christologie, oder das Urchristenthum nach den Aussprüchen seiner ersten Lehrer im N. T. Leipz. 1804. gr. 8. und (Ebendess.) Reine Auffassung des Urchristenthums in den Paulinischen Briefen. Leipz. 1803. gr. 8. Ant. Theod. Hartmann Blicke in den Geist des Urchristenthums. Düsseld. 1802. 8. Gottl. Wilh. Meyer Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs. Alton. 1801. 8. *Car. Chr. Ehrh. Schmidii* Dissert. II. de Theologia Joannis Apostoli, Jen. 1800. 4. verb. mit Ebendess. doctrinae diaboli in libris Joannis Apost. propositae brevis descriptio. Jen. 1800. 4. Imm. Berger Versuch einer moralischen Einleitung in das N. T. Lemgo 1797 — 1801. 4. Th. 8. u. Geo. Lor. Bauer biblische Moral des N. T. Leipz. 1. Th. 1804. 2. Th. 1805. gr. 8.

§. 19.

c) Religionsmeinungen der von der apostolischen Lehre abweichenden und dem Christenthume sich widersetzenden Parteyen.

Zuletzt ist demselben auch noch die Kenntniß der besondern Lehrmeinungen einiger von der apostolischen Lehre gleich anfänglich abweichenden christlichen Parteyen [a]) und der, wie es scheinet, ebenfalls damals schon dem Christenthume sich zu widersetzen anfangenden Partey der Johannisjünger [b]), mehrerer auf beyde in den Büchern des N. T. sich beziehenden Stellen wegen [c]) nothwendig.

a) Zu deren Erlangung er folgende Schriften, obgleich in sehr verschiedenem Grade der Nutzbarkeit, gebrauchen kann: *Jo. Fridr. Gruner* de falsis Apostolis ecclesiae apostolicae exercitat. Coburg 1749. 4. Christ. Wilh. Franz Walchs Entwurf einer vollständ.

Geschichte der Ketzereyen, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation, Leipz. 1. Th. 1764. 8. (Lor. Friedr. Leutwein) Entwurf einer vollständigen Geschichte der Religionsmeinungen des ersten Jahrhunderts, als einer Grundlage zur Erklärung der apostolischen Briefe. Leipz. 1782. gr. 8. (Corrodi) Geschichte des Chiliasmus, 2. Th. Frkft. u. Leipz. 1781. 8. *J. N. Kiefer* de Gnosticis in N. T. tactis. Saraep. 1772. 4. *C. C. Tittmanni* Tractat. de vestigiis Gnosticorum in N. T. frustra quaesitis, Lips. 1773. 8. (auch in Musei Hagani historico — philologico — theolog. Tom. II. Part. II. Hag. Comit. 1778. 8. wieder abgedruckt,) und Joh. Horn über die bibl. Gnosis, Hannov. 1805. 8.

b) Von diesen s. *Christ. Guil. Franc. Walchii* Observationes de Sabaeis, in Commentatt. societ. reg. Goetting. To. IV. und *Norberg* comment. de religione et ling. Sabaeorum, ibid. To. III. vergl. mit Bruns Bemerk. im Repertor. f. bibl. und morgenl. Liter. 12. Th. S. 278 ff. und J. E. C. Schmidts Biblioth. für Krit. u. Exeg. des N. T. u. ält. Christengesch. 1. Bd. 3. St. S. 420 ff. ingl. Thom. Christ. Tychsen über die Religionsschriften der Sabier oder Johannisjünger, in Stäudlins Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Relig. und Sittenl. 2. B. S. 289 ff. u. 3. B. S. 1 ff. nebst einem Nachtrage im 5. B. S. 237 ff. und Lorsbachs neue Beytr. zur Kenntniß und Erläuterung der heil. Bücher der Zabier im Museum für bibl. und orient. Literat. — angelegt von Albr. Jac. Arnoldi, Geo. Wilh. Lorsbach und Joh. Melch. Hartmann. 1. Bd. 1. St. Marb. 1807. gr. 8.

c) In Rücksicht der letztern besonders in den Schriften Johannis, worüber das zu vergleichen, was dafür von Joh. Geo. Overbeck in neu. Versuche über das Evangelium des Johannes, Gera, 1784. gr. 8. Storr über den Zweck der evangel. Geschichte und der Briefe Johannis, Tübing. 1786. gr. 8. J. E. C. Schmidt in der Biblioth. für Krit. und Exegese des N. T. 1. Bd. 2. St. S. 266 ff. Rußwurm Abh. über die ersten Leser und den Zweck des Evang. Johannis, in Augusti neu. theolog. Blättern, 3. Bd. 3. St. S. 257 ff. und Joh. Leonh. Hug Einleit. in die Schrift. des N. T. 2. Th. S. 133 ff. so wie dagegen von *H. E. G. Paulus* in Recitat. de consilio ac fine Johanni Apostolo in scribendis suis evangg. Commentariis proposito, in Introduct. in N. T. capp. select. S. 153 ff. und Lindemann in Eichhorns Biblioth. d. bibl. Litterat. 10. Bd. S. 879 ff. bemerkt worden ist.

* * *

Außer den bey jeder einzelnen der bisher erwähnten zum Verständnisse der neutestamentlichen Bücher erforderlichen Sachkenntnisse bereits erwähnten Hülfsbüchern können auch noch folgende entweder über alle diese Kenntnisse, oder doch mehrere unter ihnen sich verbreitende Schriften dabey benutzt werden:

1) Reallexika über die Bibel.

Biblisches Reallexikon über Bibel und die Bibel erläuternde Geschichte, Erdbeschreibung, Zeitrechnung, Alterthümer und morgenländische Gebräuche, Naturlehre, Naturgeschichte, Religionsgeschichte, Isagogik, Onomatologie der in der Bibel vorkommenden interessantesten Personen. Leipz. 1783 — 85. 3. Bde. 4.

Biblische Encyklopädie, oder exegetisches Realwörterbuch über die sämmtlichen Hülfswissenschaften des Auslegers nach den Bedürfnissen jetziger Zeit. Gotha, 1793 — 98. 4. Bde. 4.

2) Systematische Schriften.

J. A. Ernesti Institut. Interpr. N. T. Part. III, cap. X. §. 36 — 111. S. 330 ff. d. Ammonsch. Ausg.

Neue Einleitung in das Studium und die Kenntniß des N. T. — Aus dem Engl. des Hrn. Harwood übersetzt, mit Anmerkungen und Abhandlungen von Joh. Chrstph. Friedr. Schulz. Halle, 1770 — 73. 3. Thle. 8.

Handbuch der biblischen Literatur, enthaltend biblische Archäologie, Geographie, Chronologie, Genealogie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Mythologie und Götzengeschichte, Alterthümer, Kunstgeschichte, Nachrichten von den biblischen Schriftstellern, von Joh. Joach. Bellermann, Erfurt, 1. Th. 2te verbess. und verm. Aufl. 1796. 2. Th. 1790. 3. Th. 1793. 4. Th. 1799. 8.

§. 20.

Dritte Art von Vorkenntnissen, die das Geschäft der Auslegung selbst nothwendig macht.

Endlich gehöret zu den Vorkenntnissen, die ein Ausleger des N. T. zur Erklärung desselben mitzubringen hat,

auch noch die Bekanntschaft mit denjenigen Wissenschaften, deren Kenntniß das Geschäfte der Auslegung an sich selbst und bey jedem Schriftsteller nothwendig macht, der Grammatik nämlich, der Rhetorik und Philosophie.

§. 21.

α) Kenntniß der Grammatik.

Bey der ersten kommt es hier bloß auf die technische Grammatik, und zwar vorzüglich auf den etymologischen und syntaktischen Theil derselben an. In Rücksicht auf jenen muß der Ausleger vorzüglich mit den unterschiedenen Formen der Wörter, aus denen Veränderungen in ihren Bedeutungen entstehen [a]), bekannt seyn; in Rücksicht auf diesen aber vorzüglich mit den Regeln der Verbindung der Worte [b]), und dem Gebrauche der Partikeln [c]), so wie auch mit den sogenannten grammatischen Figuren, unter denen vorzüglich die Weglassung gewisser Wörter [d]), und der überflüssige Gebrauch anderer [e]) die wichtigsten sind [f]).

a) Wobey ihm in Rücksicht auf den Gebrauch des Artikels *Adr. Kluit* Vindiciae articuli ὁ, ἡ, τό in N. T. Trai. et Alcmar. Part. prior. To. I — III. poster. T. I. II. 1768 — 1771. 8. so wie in Rücksicht auf die verba media, *Sigm. Friedr. Dresigii* Commentarius de verbis mediis N. T. nunc primum editus cura *Joh. Friedr. Fischeri*. Addita est praeter *Lud. Küsteri* libellum *Jo. Clerici* Dissertatio de eodem genere verborum, Lips. 1755. Edit. alter. ib. 1792. 8. nützliche Dienste leisten können.

b) Wozu ihm in Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der hebräisch-griechischen Sprachart. *Gottl. Chr. Storrii* Observationes ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes. Tubing. 1779. 8. so wie in Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache *Franc. Vigeri* de praecipuis Graecae dictionis idiotismis liber, cum animadversionibus *Henr. Hoogevenii* et *Jo. Car. Zeunii*. Edidit et annotationes adjecit *Godofr. Hermannus*. Lips. 1802. 8. vorzüglich zu empfehlen sind.

c) Auch hierbey wird ihm vorzüglich folgende Schrift zu statten kommen: Doctrina particularum linguae graecae, auctore et editore *Henr. Hoogeven*, Delph. 1769. 4. Voll. 4. oder auch: *Henr. Hooge-*

vam doctrina particularum graecarum. Cujus epitomen animadversionibus auctam denuo edidit *Chr. God. Schütz*. Lipſ. 1806. gr. 8.

d) Mit denen er ſich vermittelſt folgender Schrift am beſten bekannt machen kann: *Lamb. Bos* Ellipſes graecae. Cum priorum Editorum ſuisque obſervationibus edidit *God. Henr. Schaefer*. Lipſ. 1808. gr. 8.

e) Von denen *Beni. Weiskii* Pleonasmi graeci, ſ. commentarius de vocibus, quae in ſermone graeco abundare dicuntur. Lipſ. 1807. 8. handelt.

f) Vergl. *Joh. Ben. Carpzovii* Pr. de interprete Scripturae ſacr. grammatico. Helmſt. 1750. 4. und *Joh. Dan. Overbeck* Grammaticam N. F. interpretem ab iis, quae orationis particulae vocantur, ſumto ſpecimine ſiſtit. Lubec. 1771. 4.

§. 22.

β) Kenntniß der Rhetorik.

Die Kenntniß der zweyten aber wird nicht ſowohl zur Beurtheilung der ſogenannten rhetoriſchen Figuren, als vielmehr zur Beurtheilung des Periodenbaues, ſo wie zum Verſtändniß der Tropen und Allegorien und anderer von den gewöhnlichen abweichenden Arten des Ausdruckes, die in den Büchern des N. T. vorkommen, erfordert.

Vergl. *Car. Joh. Kellmann* Diſſ. de uſu Rhetorices hermeneutico. Gryphisw. 1766. 4.

§. 23.

γ) Kenntniß der Philoſophie.

Die Kenntniß der letztern endlich, bey welcher es dem Ausleger nicht um die Kenntniß eines beſtimmten philoſophiſchen Syſtems, ſondern vielmehr nur um die gehörige Aufklärung ſeines Verſtandes durch das Studium der Philoſophie überhaupt und die Verſchaffung gründlicher pſychologiſcher Kenntniſſe a) zu thun ſeyn muß, iſt ihm vorzüglich um der Deutlichkeit ſeiner eignen Vorſtellungen, der genauen Beſtimmung der Begriffe, der Gewahrneh-

mung des Aehnlichen und Unterscheidung des Verschiedenen in denselben, der richtigen Beurtheilung der Folge in den Gedanken und Schlüssen [b]), und endlich um der deutlichen Darstellung des richtig erkannten Sinnes eines Schriftstellers willen nöthig, darf aber keinesweges darzu gemißbrauchet werden, daß der Ausleger seine eignen oder eines Andern philosophische Begriffe und Sätze in einzelne zu erklärende Stellen übertrage [c]).

a) Welche vorzüglich die sogenannte psychologische Interpretation, (S. *Chr. Dan. Beckii* Observatt. critt. exeget. P. V. Observ. VIII. S. 15 ff.) so wie die von C. F. Böhme (in s. Neuen Theorie der Auslegungskunst mit besonderer Rücksicht auf neutestamentliche Schriftforschung, in Joh. Ludw. Wilh. Scherers Schriftforscher, 2. Bd. 1. St. S. 112 ff.) neuerlich empfohlne anthropologische Interpretation der Schrift nothwendig macht.

b) Vergl. hierüber *Jo. Aug. Ernesti* Dissert. qua Philosophia perfectae Grammaticae asseritur ad Quinct. Inst. Orat. L. I. c. IX. Lips. 1732. 4.

c) Wie dieß Ludw. Meier in seiner Schrift: Philosophia s. scripturae interpres. Exercitatio paradoxa, in qua veram philosophiam infallibilem s. litteras interpretandi normam esse apodictice demonstratur et discrepantes ab hac sententiae expenduntur ac refelluntur, Eleutherop. (Amstelod.) 1666. 4. — tertium edita et appendice Joach. Camerarii aucta cum notis variis et praefatione *Joh. Sal. Semleri.* Hal. 1776. gr. 8. für etwas erlaubtes und nothwendiges erkläret hat, und von mehrern Freunden der von Im. Kant in Vorschlag gebrachten moralischen Interpretation der Schrift, obgleich, wie es scheint, der Absicht desselben zuwider, häufig geschehen ist und noch geschiehet, worüber die durch diesen Vorschlag erzeugten sehr zahlreichen Schriften und Abhandlungen nachzulesen sind, die man am vollständigsten in Joh. Wilh. Schmid Schrift: über christliche Religion, deren Beschaffenheit und zweckmäßige Behandlung als Volkslehre und Wissenschaft für das gegenwärtige Zeitalter (Jen. 1797. 8.) S. 428 — 447. (Flügge) Vers. einer historisch-kritisch. Darstellung des bisherigen Einflusses der Kantischen Philosoph. auf alle Zweige der wissenschaftl. und prakt. Theolog. 1. Th. S. 101 ff. und 2. Th. S. 10 — 78. u. *Chr. Dan. Beckii* Monogr. Hermen. libr. N. F. Part. 1. S. 19 ff. verzeichnet findet.

Zweytes Kapitel.

Von der richtigen Erkenntniß der Bedeutung und des Sinnes einzelner Wörter und Redensarten des N. T.

§. 24.

Einleitung.

Wenn die Bedeutungen einzelner Wörter und Redensarten in einer zu erklärenden Stelle des N. T. bestimmt werden sollen, so muß man zuerst mit den Hülfsmitteln, den neutestamentlichen Sprachgebrauch überhaupt zu erkennen, und der rechten Art des Gebrauches derselben bekannt seyn, damit man zuvor untersuchen könne, welche Bedeutungen einem Worte dem Sprachgebrauche dieser Bücher zufolge überhaupt zukommen, ehe man darnach forschet, welche dieser Bedeutungen auf die vorhabende Stelle anwendbar sey. Daher wird zuerst von diesen gehandelt werden müssen, ehe von der Bestimmung der Bedeutung eines Wortes in einzelnen Stellen die Rede seyn kann.

Erster Abschnitt.

Von den Hülfsmitteln zur Erkenntniß des neutestamentlichen Sprachgebrauchs in Ansehung einzelner Worte und Redensarten überhaupt, und deren rechten Gebrauche.

---

§. 25.

Doppelte Gattung dieser Hülfsmittel.

Die Hülfsmittel zur Erkenntniß des neutestamentlichen Sprachgebrauches in Ansehung einzelner Wörter und Redensarten überhaupt sind theils **besondere** für jede Art von eigenthümlichen Ausdrücken, die in den Büchern des N. T. vorkommen, theils **allgemeine**, die bey allen Arten von besondern Ausdrücken des N. T. anwendbar sind.

§. 26.

A) Besondere. α) für die rein griechischen Ausdrücke des N. T.

Was nämlich zuerst die **rein griechischen** Ausdrücke des N. T. betrifft, so muß der Sprachgebrauch derselben nothwendig aus den noch vorhandenen griechischen Schriftstellern erkannt werden. Doch sind dazu nicht alle gleich brauchbar, sondern es wird vielmehr eine vorsichtige Wahl derselben dabey erfordert, die theils durch das Zeitalter der neutestamentlichen Schriftsteller, theils durch besondere bey ihnen eintretende Umstände bestimmt wird. Dem zufolge müssen daher die ältern attischen Schriftsteller und diejenigen, die diesen nachgeahmet haben, ganz von

der Anzahl der hier zu gebrauchenden Schriftsteller ausgeschlossen werden, und nur diejenigen dürfen gebraucht werden, die nicht nur erst nach der Erobrung Asiens durch die Griechen gelebt, sondern sich auch einer solchen Schreibart in ihren Schriften bedienet haben, die sich der Sprache des Umganges im gemeinen Leben am meisten nähert *).

*) Vergl. *Jo. Dav. Heilmanni* specimen Observationum quarundam ad illustrationem N. T. ex profanis pertinentium. Hal. 1748. 4. wieder abgedruckt in dessen Opuscul. maximam partem theol. argum. edid. *Ern. Jac. Danoy* Vol. I. pag. 3 ss. und Car. Vict. Hauff über den Gebrauch der griechischen Profanscribenten zur Erläuterung des N. T. Leipz. 1796. 8. wo auch von S. 88. an die zu diesem Behuf bereits vorhandenen ziemlich zahlreichen Schriften erwähnt und gewürdiget worden sind. Zu den bessern und vorzüglichern gehören namentlich folgende:

Lamb. Bos diatribae s. exercitationes philologicae. Edit. II. Francq. 1713. gr. 8. und Ebend. Observationes miscellan. ad loca quaedam cum N. F. tum caeterorum scriptorum graecorum. ibid. 1707. 8.

Geo. Raphelii Adnotationes philologicae in N. T. ex Xenophonte collectae. Hamb. 1709. — ex Polybio et Arriano — ibid. 1714. 8. und: Adnotationes in sacr. scripturam, historicae in V. philologicae in N. T. ex Herodoto collectae. Lüneb. 1731. 8. Sämmtlich auch in folgender Ausgabe: *G. Raphelii* Adnotationes historicae in V. et philologicae in N. T. ex Xenophonte, Polybio, Arriano et Herodot. collectae Lugd. Bat. 1747. 2. Tom. 8.

Ge. Dav. Kypke Observationes sacrae in N. F. libros. Vratisl. 1755. 2. Tom. gr. 8.

Minder bedeutend sind:

Chph. Fr. Loesneri Observationes ad N. T. e Philone Alexandrino. Lips. 1777. gr. 8.

und noch weniger:

Ad. Fr. Kühnii Spicilegium Loesneri Observationum in N. T. e Philone Alex. Lips. 1785. 8.

§. 27.

β) für die hebraisirenden Ausdrücke.

a) alexandrinische Uebersetzung des A. T.

Zur Erkenntniß der Bedeutungen der **hebraisirenden Ausdrücke** hingegen ist mehr, als eine Art von Hülfsmitteln vorhanden. Zuerst gehört dahin die alexandrinische Uebersetzung der Bücher des A. T. welche die erste Quelle dieser hebräisch-griechischen Schreibart ist [a]). Aus dieser kann man nämlich den hebräisch-griechischen Sprachgebrauch der darin vorkommenden Wörter und Redensarten auf gedoppelte Weise erkennen, theils durch Vergleichung der einzelnen in ihr vorkommenden Ausdrücke mit den dadurch übersetzten hebräischen Ausdrücken, theils auch durch Vergleichung derjenigen Stellen, in welchen ein und dasselbe hebräische Wort auf gut griechisch übersetzt worden ist [b]). Doch müssen in beyden Fällen gewisse Vorsichtigkeitsregeln bey ihrem Gebrauche beobachtet werden [c]), daß man nämlich 1) darauf Acht habe, ob der Uebersetzer die Bedeutung eines hebräischen Wortes genau übergetragen, oder nur im Allgemeinen und unbestimmt ausgedrückt habe, sodann 2) untersuche, ob er nicht etwa seine eigne Erklärung einer Stelle in die Uebersetzung derselben übergetragen habe, oder nicht vielleicht 3) eine andere Leseart bey derselben zum Grunde liege, als sich in unserm heutigen hebräischen Texte vorfindet, und daß man endlich 4) auch bey dieser Uebersetzung selbst überall die rechte Lesart aufsuche [d]).

a) Vgl. Joh. Dav. Michaelis Programma, worin er von seinen Collegiis über die 70 Dollmetscher Nachricht giebt. Götting. 1767. 8.

b) S. *Joh. Friedr. Fischeri* Prolusiones de versionibus graecis librorum V. T. litterarum hebraicarum magistris. Lipſ. 1772. 8.

c) Vergl. *Christph. Wollii* Diss. de parallelismo N. T. verbali cum LXX. virali versione caute instituendo. Lipſ. 1731. 4.

d) Beyspiele von Erläuterungen des neutestamentlichen Sprachgebrauches aus dieser Uebersetzung in Ansehung einzelner Worte findet man in *Fr. Benj. Gautzschii* Spec. Exercitationum grammaticarum ad illustrandum N. T. e versione LXX. Intt. Brem. 1778. gr. 8. mit Anwendung auf die Erklärung ganzer Bücher, oder einzelner Stellen des N. T. aber in folgenden Schriften: *Christ. Friedr. Schmidii* versio Alexandrina optimum interpretationis librorum sacrorum praesidium, Spec. I. in epistolam Pauli ad Hebraeos, Lips. 1763. Spec. II. in epistolam S. Jacobi catholicam. ib. 1764. 4. *Jac. Theod. Meyer* Observationes ad epistolam Jacobi maxime e versione Alexandrina collectae. Dresd. 1796. 8. wieder abgedruckt in Commentatt. theolog. edit. a *J. C. Velthusen*, *C T. Kuinoel* et *G. A. Ruperti*, Vol. IV. pag. 289 — 348. *G. Ern. Waldau* Comment. usus versionis Alexandr. in N. T. aliquot exemplis demonstratus. Altorf. 1770. 4. *Joh. Friedr. Fischeri* Prol. qua loci nonnulli librorum N. T. e versionibus graecis maximeque Alexandrina oraculorum Malachiae illustrantur, Lips. 1773. 4. wieder abgedruckt in dessen Proluss. quinque, in quibus varii loci librorum divinorum — explicantur atque illustrantur. ib. 1779. 8. *Christ. Ludw. Wendler* loca aliquot sacra secundum Hebraeolexiae rationem explic. ib. 1779. 4.

§. 28.

b) Uebersetzung des Aquila und Symmachus, nebst den Schriften des Josephus.

Auf die erstere Art können ferner auch die Reste der Uebersetzung des Aquila zum Verständnisse des hebräisch-griechischen Sprachgebrauches benutzt werden, so wie im Gegentheil die Reste der Uebersetzung des Symmachus [a]) und die Schriften des Josephus [b]) dadurch, daß sie uns mit dem richtigen Sinne der hebräischen Worte und Redensarten bekannt machen, einen der zweyten Art des Gebrauches jener Uebersetzung sehr ähnlichen Nutzen [c]) leisten.

a) Die man nebst den Resten jener Uebersetzung des Aquila und der übrigen verloren gegangenen griechischen Uebersetzungen des A. T. am vollständigsten in folgender Sammlung findet: Hexaplorum Origenis, quae supersunt, multis partibus auctiora, quam a *Flam. Nobilio* et *Jo. Drusio* edita fuerunt, ex manuscriptis et ex libris edi-

tis eruit et notis illustravit *Bern. de Montfaucon.* Paris. 1713. Fol. Als Handausgabe kann jedoch auch gebraucht werden: Hexaplorum Origenis quae supersunt auctiora et emendatiora — edid. notisque illustravit *Car. Fried. Bahrdt.* Lips. et Lubec. 1769. 70. 2. Tomm. gr. 8. Mit beyden Ausgaben müssen jedoch noch die neuerlich bekannt gemachten Berichtigungen und Ergänzungen dieser Fragmentensammlungen verbunden werden, dergleichen man außer dem, was in J. G. Eichhorns Repertor. für biblische und morgenl. Literat. und anderwärts dahin gehöriges geliefert worden ist, (vgl. E. Fr. K. Rosenmüllers Handb. für die Literat. der bibl Krit. u. Exeg. II, 465 ff.) in [illegible] genden besondern Schriften findet: *J. Sal. Semleri* epistola ad Jo. Jac. Griesbachium de emendandis graec. V. T. interpretibus, Hal. 1770. gr. 8. *Joh. Gottfr. Scharfenberg* Animadversiones, quibus Fragmenta versionum graecarum V. T. a Bern. Montefalconio collecta emendantur et illustrantur, Spec. I. Lips. 1776. Spec. II. ib. 1781. gr. 8. u. Ebendess. Specimen animadversionum, quibus loci nonnulli Danielis et interpretum ejus veterum, praesertim graecorum, illustrantur, emendantur, ib. 1774. 8. *Joh. Friedr. Schleusneri* curae hexaplares in Psalmorum libros ex Patribus graecis, Goett. 1785. 4. u. Ebendess. Observationes criticae in versiones graecas oraculorum Jesaiae, ib. 1788. 4. ingl. Desselb. Commentarii novi critici in versiones veteres Proverbiorum Salomonis Specim. I — IV. ib. 1790 — 94. *Joh. Friedr. Fischeri* Prol. qua loci nonnulli versionum graecarum oraculorum Malachiae illustrantur, Lips. 1759. 4. wieder abgedruckt in dessen Proll. de versionibus graecis libr. V. T. literarum hebr. magistris. Lips. 1772. gr. 8.

b) Vergl. *Joh. Tob. Krebsii* Observationes in N. T. e Fl. Josepho. Lips. 1755. gr. 8. wo man jedoch nicht bloß Spracherläuterungen dieser, sondern auch anderer Art, so wie auch historische und antiquarische Erläuterungen der Bücher des N. T. findet.

c) Als Beförderungsmittel der Erleichterung dieses hermeneut. Gebrauches dieser, so wie der alexandrinischen, Uebersetzungen des N. T. können, unter Anwendung der bey ihrem Gebrauche nöthigen Vorsicht, folgende Werke benutzt werden:

1) Concordanzen über diese Uebersetzungen:

Concordantiae V. T. graecae, ebraeis vocibus respondentes — autore *Conr. Kirchero*, Frcft. 1607. 2. Voll. 4.

Abr. Trommii Concordantiae graecae versionis vulgo dictae LXX Interpretum. Amstel. 1718. 2. Tomm. Fol.

a) Lexika über dieselben.

Joh. Chr. Biel novus Thesaurus philologicus f. Lexicon in LXX et alios interpretes et scriptores apocryphos V. T. Hag. Comit. 1779—80. 3. Tomm. gr. 8. verbund. mit Lexici in Interpretes graecos V. T. maxime scriptores apocryphos spicilegium, post Bielium congessit et edidit *Joh. Friedr. Schleusner*, Lips. 1784. Spec. II. ib. 1786. gr. 8. u. Lexici in Interpretes graecos V. T. maxime scriptores apocryphos spicilegium, post Bielium et Schleusnerum congessit *Car. Gottl. Bretschneider*, ib. 1805. gr. 8.

Clavis reliquiarum versionum graecarum V. T. Aquilae, Symmachi, Theodotionis, quintae, sextae et septimae specimen, auctore *Jo. Friedr. Fischero* Lips. 1758. 8. Dem Anfange nach vermehrter und verbesserter wieder abgedruckt in Commentatt. theolog. edit. a *Velthusen*, *Kuinoel* et *Ruperti*, Vol. IV. pag. 195 — 263.

Christph. Friedr. Loesneri Observationes in reliquias versionis Proverbiorum Salomonis graecas Aquilae, Symmachi et Theodotionis. Lips. 1761. 4. ebenfalls vermehrt und verbess. wieder abgedruckt in denselben Commentatt. theolog. Vol. III. pag. 270 — 317.

§. 29.

c) Die apokryphischen Bücher des A. T. nebst den Pseudepigraphischen des A. u. N. T.

Noch ein anderes Hülfsmittel zur Erkenntniß des hebräisch griechischen Sprachgebrauches sind, die sogenannten apokryphischen Bücher des A. T. [a]) so wie auch die Pseudepigrapha des A. und N. T. [b]), aus denen man besonders die Kenntniß derjenigen Worte und ihrer Bedeutungen schöpfen kann, die erst nach den Zeiten der alexandrinischen Uebersetzer in die Sprache der griechisch redenden Juden übergegangen sind, und die man daher bey jenen entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht in derjenigen Bedeutung gebraucht findet, in welcher sie in den Büchern des N. T. vorkommen.

a) Vergl. *Henr. Christ. Millies* Diss. de usu librorum V. T. apocryphorum in N. T. interpretatione justis finibus regendo. Hal. (1800.) 8. und J. H. Beckhaus Bemerkungen über den Gebrauch der apokryphischen Bücher des A. T. zur Erläuterung der

neutestamentlichen Schreibart. Dortm. u. Leipz. 1808. gr. 8. Beyspiele von Erläuterungen der Art aber findet man in *Geo. Joh. Henckii* Diss. de usu librorum apocryphorum V. T. in N. Hal. 1711. 4. wieder abgedruckt in *Hasaei* et *Ikenii* Thesaur. nov. theol. philol. To. II. p. 15. ss. *Christ. Theoph. Kuinoel* Observationes ad N. T. ex libris apocryphis V. T. Lips. 1793. 8. u. J. C. C. Nachtigal Beyträge zur Erklärung des N. T. aus dem sogenannten Buche der Weisheit Salomos, in Henkens Neu. Magaz. für Religionsphilos. Exeges. u. Kirchengesch. 3. Band. S. 136 ff. u. 279 ff. u. *Car. Gottl. Bretschneider* Excurs. II. ad edit. Jesu Sirac. (Ratisb. 1806. 8.) pag. 709 ss.

b) Vergl. *Car. Imm. Nitzsch* Diss. de apocryphorum Evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu, Viteb. 1808. 4. und Joh. Er. Christ. Schmidt Observationen zur Erklär. des N. T. aus dem Protevangelium Jakobi, in dessen Biblioth. f. Kritik u. Exegese des N. T. 1. Band. 1. St. S. 130 ff.

§. 30.

γ) für die Chaldaismen, Syriasmen, Rabbinismen und Latinismen.

Die Hülfsmittel endlich zur Erkenntniß des neutestamentlichen Sprachgebrauches in den im N. T. vorkommenden Chaldaismen, Syriasmen, Rabbinismen und Latinismen sind, wie natürlich, die in denjenigen Sprachen, aus welchen diese besondern Ausdrücke entstanden sind, noch vorhandenen schriftlichen Denkmale, nämlich in der chaldäischen die Targumim a), in der syrischen die syrischen Uebersetzungen des A. u. N. T. und andere syrische Schriftsteller, in der rabbinischen die ältern rabbinischen Schriften, die entweder in Rücksicht auf die Zeit ihrer Abfassung dem Zeitalter der neutestamentlichen Schriftsteller möglichst nahe kommen, oder doch Fragmente aus Schriftstellern dieses Zeitalters enthalten b), und in der lateinischen endlich diejenigen von den noch vorhandenen lateinischen Schriftstellern, die um die Zeiten Jesu und der Apostel gelebet haben.

a) Aus diesen finden sich mehrere Erläuterungen des neutestamentlichen Sprachgebrauches vorzüglich in: *Petr. Kenchenii* Annotata in N. T. Editio nova et altera parte nunquam edita auctior, cum praefat. *Joh. Alberti.* Lugd. Bat. 1755. 8.

b) Auch aus diesen sind die Bücher des N. T. außer dem, was sich in J. J. Wettsteins Ausgabe des N. T. von Erläuterungen der Art findet, bereits in folgenden besondern Schriften mit mehrern erläutert worden: *Joh. Drusii* annotationes in totum I. C. Testamentum s. Praeteritorum libr. X. Franeq. 1612. 4. u. *Ei.* Annotationum in N. T. pars altera, ib. 1616. 4. *Joh. Lightfooti* Hor. ebraic. et talmudicae, in s. Opp. Edit. II. Ultraj. 1699. Fol. und cura *Joh. Ben. Carpzovii,* Lips. 1679. 1684. 4. *Chr. Schoetgenii* Horae ebr. et talmud. in univ. N. T. Dresd. 1733. 2. Tom. 1742. 4. u. N. T. ex Talmude et antiquitatibus Ebraeorum illustratum, editum a *Joh. Gerh. Menschen.* Lips. 1736. 4.

§. 31.

2) Allgemeine Hülfsmittel für alle Arten von Ausdrücken.

α) Die Bücher des N. T. selbst.

Zu den allgemeinen Hülfsmitteln zur Erkenntniß des neutestamentlichen Sprachgebrauches in Ansehung einzelner Wörter und Redensarten aber, die bey allen Arten im N. T. vorkommender besonderer Ausdrücke anwendbar sind, gehören **zuerst** die Bücher des N. T. selbst, aus denen die Bedeutungen der in ihnen vorkommenden Wörter und Ausdrücke sehr häufig erkannt werden können, wenn man die sämmtlichen Stellen, in denen ein und dasselbe Wort vorkommt *), zu Rathe ziehet, und auf die aus ihrem Zusammenhange sich ergebenden Bedeutungen derselben Acht hat.

*) Zu deren leichterer Auffindung vorzüglich N. T. I. C. graeci — ταμειον, aliis Concordantiae — opera *Er. Schmidii*, cum praefat. *Ern. Sal. Cypriani*, Gothae, 1717. Fol. benutzt werden kann.

§. 32.

β) Schriften der ältesten Kirchenschriftsteller.

Ein **zweytes** Hülfsmittel der Art sind diejenigen Schriften der ältesten griechischen Kirchenschriftsteller *),

in denen sie entweder auf gewisse Stellen des N. T. anspielen, dabey aber andere Worte und Ausdrücke gebrauchen, als in dem N. T. selbst vorkommen, so daß man daraus deutlich sehen kann, wie sie diese Worte verstanden haben, oder aber einzelne Ausdrücke und Redensarten des N. T. von andern Gegenständen in einem solchen Zusammenhange gebrauchen, aus denen sich der Sinn, den sie denselben untergelegt haben, sehr leicht erkennen läßt [b]).

a) Bey denen als Hülfsmittel zur Erkenntniß des Sprachgebrauchs dieser Schriftsteller benutzt werden können: *Joh. Casp. Suiceri* Thesaurus ecclesiasticus e Patribus graecis, edit. II. emend. Amstel. 1728. 2. Tomm. Fol. u. *Car. Ludw. Baueri* Glossarium Theodoreteum, welches sich am Schlusse der zu Halle 1769 — 74. in 5. Tomm. gr. 8. herausgekommenen Ausgabe der sämmtlichen Werke des Theodoretus findet.

b) Beyspiele von Erläuterungen des neutestamentlichen Sprachgebrauches aus dergleichen Schriftstellern findet man in: *Sigism. Baschii* Diss. de interpretatione N. T. ex Patribus apostolicis. Lips. 1726. 4. *E. A. Frommanni* Interpretationes N. T. ex Hippolyto collectae, Coburg 1765. 4. u. Ebendess. Interpretationes N. T. ex Irenaeo, Part. I. et II. ib. 1766. 4. ingl. dessen Observationes ad interpretationem N. T. ex Clemente Rom. Part. I. II. ib. 1768. 4.

§. 33.

γ) Sprachanalogie.

Drittens kann zur Erkenntniß oder wenigstens zur Erläuterung des neutestamentlichen Sprachgebrauches auch noch die Analogie sowohl der griechischen Sprache namentlich [a]), als auch die Analogie anderer Sprachen [b]) zu Hülfe genommen worden, um in Ansehung jener die aus der Zusammensetzung oder der anderweitigen Form und Verbindung einzelner Worte und Redensarten ihr zufolge sich ergebenden Bedeutungen derselben, in Ansehung dieser aber theils bey einzelnen Worten die Art des Ueberganges von einer Idee zur andern bey den verschiedenen Bedeu-

tungen derselben und das Besondere des Gebrauchs einzelner Worte, theils bey zusammengesetzten Redensarten das Aehnliche sowohl in einzelnen Redensarten, als auch bey gewissen besondern Gattungen von Redensarten, daraus zu erkennen und zu erläutern.

a) Ueber diese sind vorzüglich zu vergleichen: *L. C. Valckenaerii* Observationes academicae, quibus via munitur ad origines graecas investigandas, Lexicorumque defectus resarciendos, et *Joh. Dan. a Lennep* Praelectiones academicae de analogia linguae graecae, sive rationum analogicarum linguae graecae expositio. — Recensuit suasque animadverss. adjecit *Ever. Scheidius*, Edit. altera auct. et emendatior. Trai. ad Rhen. 1805. gr. 8. u. *Joh. Dan. a Lennep* Etymologicum ling. graec. sive Observationes ad singulas verborum nominumque stirpes secundum ordinem Lexici compilati olim a Jo. Scapula. Editionem curavit atque animadversiones cum aliorum, tum suas adjecit *Ever. Scheidius*. Trai. ad Rhen. 1790. gr. 8. Edit. altera auct. et emendat. cum praefat. *C. F. Nagel.* Trai. ad Rhen. et Lugd. Bat. 1808. gr. 8.

b) Von dieser S. *Geo. Gottf. Zemisch* Diss. de analogia linguarum interpretationis subsidio, Lips. 1758. 4. wieder abgedruckt in *Potti* Syllog. commentt. theolog. Vol. VII. pag. 185 — 278.

§. 34.

c) Wörterbücher des N. T.

Dagegen aber können die neuern Wörterbücher über das N. T. keinesweges als eine durchaus zuverlässige Erkenntnißquelle des neutestamentlichen Sprachgebrauches betrachtet werden, da sie sich in der Bestimmung desselben öfters mannigfaltiger Fehler schuldig gemacht haben[a]) sondern werden vielmehr blos als Erleichterungsmittel bey Untersuchung desselben benutzt werden müssen[b]).

a) Von diesen Fehlern handeln *Joh. Friedr. Fischeri* Prolusiones de vitiis Lexicorum N. T. separatim antea, nunc conjunctim editae, multis partibus auctae, multisque in locis emendatae. Lips. 1791. 8.

b) Die besten sind: *Chr. Schoettgenii* Novum Lexicon gr. lat. in N. T. recensuit — locupletavit *Joh. Tob. Krebsius*, Lips. 1765.

8. — post J. T. Krebsium recensuit — et variis obs. — locupletavit *Gottl. Lebr. Spohn.* ibid. 1790. gr. 8. u. Novum Lexicon gr. lat. in N. T. Congessit et variis observationibus philolog. illustravit *Joh. Friedr. Schleusnerus.* Edit. tert. emendat. et auctior. Lips. 1808. 2. Tomm. gr. 8.

Zweyter Abschnitt.

Von der Erkenntniß der Bedeutungen einzelner Worte und Redensarten in besondern zu erklärenden Stellen des N. T. und der Bestimmung ihres jedesmaligen Umfanges und Sinnes.

---

§. 35.

Erste hierbey vorkommende Frage: aus welchem Sprachgebrauche jedes einzelne in einer Stelle vorkommende Wort zu erklären sey?

Bey Bestimmung der Bedeutungen einzelner Worte und Redensarten in besondern zu erklärenden Stellen entstehet zuerst die Frage: aus welchem Spruchgebrauche ein darin vorkommendes Wort zu erklären sey? Entscheidet dieß nun nicht schon das vorhabende Wort oder die Form der Redensart von selbst, oder die Bekanntschaft mit den Grundsätzen und Meinungen des zu erklärenden Schriftstellers, die den Ausleger nicht selten von selbst auf die Bedeutung des einen oder andern Sprachgebrauches führet *), so muß zuerst der Zusammenhang der zu erklärenden Stelle darüber befraget und untersuchet werden, in welchem Falle entweder gar kein vernünftiger und in den Zusammenhang passender, oder aber ein demselben voll-

kommen angemessener Sinn entstehe, ob alsdann, wenn das Wort oder die Redensart nach dem rein griechischen, oder aber nach dem hebraisirenden Sprachgebrauche erklärt wird, und ob nicht der Zusammenhang sonst auf einen oder den andern führe. Entstehet aber in beyden Fällen ein schicklicher Sinn, so wird immer die aus dem hebraisirenden Sprachgebrauche erweisliche Bedeutung vorzuziehen seyn, besonders, wenn es solche Worte und Redensarten sind, die etwas zur Religionslehre gehöriges betreffen. Giebt aber auch der hebräischartige Sprachgebrauch kein dem Zusammenhange oder der Natur der Sache, von der die Rede ist, gemäße Bedeutung an die Hand, so wird man alsdann zu dem chaldäischen, syrischen, rabbinischen oder lateinischen Sprachgebrauche seine Zuflucht nehmen, und da die schicklichste und passendeste Bedeutung aufsuchen müssen.

*) Wie dieß z. B. in Rücksicht des Wortes διάβολος 1. Petr. 5, 8. und Jak. 4, 7. so wie in Rücksicht des Wortes ἄγγελος Apstg. 12, 15. der Fall ist.

§. 36.

Zweyte Frage: welche Bedeutung bey einem vieldeutigen Worte in der vorhabenden Stelle anzunehmen sey?

Allein hier trifft es sich nun öfters wieder, daß ein Wort oder eine Redensart einem und ebendemselben Sprachgebrauche zufolge mehrere Bedeutungen hat, und man daher ungewiß ist, welche Bedeutung desselben in der vorhabenden Stelle anzunehmen sey. In diesem Falle muß nun zuerst ebenfalls wieder der **Zusammenhang der zu erklärenden Stelle** zu Rathe gezogen werden; und dieser wird es bey sorgfältiger Vergleichung der verschiedenen Bedeutungen des vorhabenden Wortes oder Redensart mit den Vorder- und Nachsätzen gewiß in den meisten Fällen deutlich genug entscheiden, welche Bedeu-

tung am genauesten mit demselben übereinstimme [a]) zumal bey Gegensätzen, die unter allen logischen und grammatischen Beziehungen mehrerer Sätze auf einander die meiste Gewißheit gewähren [b]) **Sodann** kommen dem Ausleger hier auch die **Realparallelstellen des N. T.** zu statten, in welchen von ebenderselben Sache, wovon in der zu erklärenden Stelle die Rede ist, oder auch von dem Gegentheile derselben gehandelt wird, und zwar so, daß deutlichere und weniger zweydeutige Ausdrücke, als in dieser darin vorkommen [c]). Bey Benutzung dieser letztern hat sich jedoch der Ausleger davor sorgfältig zu hüten, daß er nicht solche Stellen mit einander vergleiche, in denen zwar im Ganzen genommen von einer und ebenderselben Sache gehandelt, diese aber in jeder Stelle von einer verschiedenen Seite vorgestellt wird, oder in denen bloß mit einander verbundene Begriffe eben dieser Verbindung wegen unter einander verwechselt werden, und daher darf er nur diejenigen Stellen dabey gebrauchen, in denen solche Ausdrücke vorkommen, bey welchen man sicher von der Bedeutung des einen auf die Bedeutung des andern schliessen kann, und die entweder synonymische oder einander entgegengesetzte Ausdrücke sind, und muß daher auf die in den zu vergleichenden Stellen einander wirklich entsprechenden Worte und Ausdrücke genau Acht haben, und jede Verwechselung derselben sorgfältig zu verhüten suchen [d]). **Endlich** wird den Auslegern zuweilen auch die **Bekanntschaft mit den Vorstellungen und Meinungen des zu erklärenden Schriftstellers** auf die einem vieldeutigen Worte jedesmal beyzulegende Bedeutung führen können, wenn von etwas die Rede ist, das mit jenen Meinungen in Verbindung stehet [e]).

a) Vergl. *Joh. Guil. Fuhrmann* Prolus. qua subtilitatem interpretis N. T. in verborum notionibus ex contexta oratione definiendis commendat, (Kilon. 1778. 4.) pag. 6 — 14.

b) Auch hiervon findet man mehrere Beyspiele in *Joh. Guil. Fuhrmann* Comment. de concinnitate in epistola Pauli ad Romanos. Lipſ. 1776. 4.

c) Beyspiele von diesem Nutzen der Realparallelstellen aus den Briefen Pauli an die Epheser und Colosser findet man mehrere in *Abrah. van Bemmelen* Diſſ. exegetico-critic. de epistolis Pauli ad Ephesios et Colossenses inter se collatis (Lugd. Bat. 1803. gr. 8.) pag. 63 ff.

d) Welches man offenbar nicht gethan hat, wenn man z. B. das Wort βιάζεται, Matth. 11, 12. mit dem Ausdrucke εὐαγγελίζεται in der Parallelstelle Luk. 16, 16. verglichen hat, da es vielmehr bloß mit den darauf folgenden Worten πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται hätte verglichen werden sollen; vgl. Geo. Heinr. Lang zur Beförder. des nützlichen Gebrauches des W. A. Tellerischen Wörterb. d. N. T. 2. Th. S. 219 f.

e) Wie dieß z. B. bey dem Worte ἀρχὴ Br. Jud. V. 6. so wie bey dem Worte πονηρὸς Matth. 12, 13. (vgl. *J. S. Semleri* Diſſert. de discrimine notionum vulgarium et christianarum in libr. N. T. obſervando, §. 11. pag. 16. u. *Joh. Friedr. Fischeri* Prol. XI. de vitiis Lexicorum N. T. p. 310.) und 2. Theſſ. 3, 3. der Fall iſt.

§. 37.

Dritte Frage: was dann zu thun sey, wenn keine der bekannten Bedeutungen eines Wortes oder Redensart dem Zusammenhange der vorhabenden Stelle angemessen ist?

Zuweilen ereignet sich jedoch auch der Fall, daß keine unter allen aus dem Sprachgebrauche bekannten Bedeutungen eines Wortes oder Redensart dem Zusammenhange der zu erklärenden Stelle angemessen ist, und man daher vermuthen muß, daß darin eine noch ganz unbekannte Bedeutung desselben Statt finden müsse *). In diesem Falle wird nun der Ausleger die vermißte Bedeutung bloß muthmaßlich aus dem Zusammenhange der Stelle zu erforschen bemühet seyn müssen. So lange sich indeß in dem Sprachgebrauche selbst noch kein Beweis für die vermuthete Bedeutung findet, bleibt dieselbe immer nur bloß wahrschein-

lich, und daher kann man auch in diesem Falle so lange nie zu völliger hermeneutischer Gewißheit gelangen.

*) Wie dieß z. B. in Ansehung des Wortes [illegible] Luk. 22, 36. so wie des Wortes ἐξουσία 1. Cor. 11, 10. (S. J. D. Michaelis Einleit. in die Schrift des N. B. 1. Th. §. 26. S. 178. vergl. mit Marshs Zusätz. ins Deutsche übers. von E. F. K. Rosenmüller, 1. Th. S. 69. u. *Joh. Friedr Fischeri* Prol. XXIV. de vitiis Lexic. N. T. pag. 557 ff.) der Fall zu seyn scheint.

§. 38.

In welchen Fällen außer der Bedeutung einzelner Worte und Redensarten der Sinn und Umfang derselben noch besonders zu untersuchen sey.

Außer der Bedeutung einzelner Worte und Redensarten in besondern zu erklärenden Stellen muß nun aber öfters auch noch ihr jedesmaliger Umfang und Sinn, der von der Bedeutung derselben wohl zu unterscheiden ist *), untersuchet und bestimmt werden. Dieß findet besonders in folgenden fünf Fällen Statt: 1) wenn ein Wort oder eine Redensart seiner Bedeutung nach sehr vielumfassend und unbestimmt, und daher einer mannigfaltigen nähern Bestimmung fähig ist; 2) wenn der Begriff, den es bezeichnet, ein zusammengesetzter Begriff ist; 3) wenn außer dem Begriffe, den es zunächst bezeichnet, auch noch ein gewisser Nebenbegriff von dem zu erklärenden Schriftsteller damit verbunden worden ist; 4) wenn dieser demselben einen stärkern oder schwächern Sinn beygelegt hat, als ihm seiner gewöhnlichen Bedeutung noch zukommt, und daher die Bedeutung desselben entweder verstärket, oder gemildert werden muß, und wenn es endlich 5) nicht eigentlich, sondern uneigentlich gebraucht wird.

*) S. hiervon *S. F. N. Mori* Pr. de discrimine sensus et significationis in interpretando, Lips. 1777. 4. wieder abgedruckt in dessen Dissertatt. theol. et philolog. Vol. I. pag. 61 ff.

§. 39.

Erster Fall, wenn ein Wort oder Redensart seiner Bedeutung nach sehr vielumfassend und unbestimmt, und daher einer mannigfaltigen nähern Bestimmung fähig ist.

Im ersten Falle nämlich, wenn ein Wort oder Redensart seiner Bedeutung nach sehr vielumfassend und unbestimmt, und daher einer mannigfaltigen nähern Bestimmung fähig ist, entstehet die Frage: ob es in der vorhabenden Stelle in seinem ganzen Umfange und ohne alle nähere Bestimmung zu nehmen und zu verstehen sey, oder aber näher bestimmt und eingeschränkt werden müsse, und in wieferne dieß geschehen müsse. Dieß kann nun auf keine andere Weise, als entweder aus dem Zusammenhange der zu erklärenden Stelle, oder einer Realparallelstelle, oder endlich ebenfalls wieder aus den Meinungen und Grundsätzen des zu erklärenden Schriftstellers erkannt und entschieden werden. In Ansehung des erstern muß nämlich der Ausleger das Verhältniß des Satzes, in welchem ein solches Wort oder Redensart vorkommt, zu dem Vorhergehenden und Nachfolgenden untersuchen, um daraus zu erkennen, ob von einem besondern Gegenstande und besonderem Falle die Rede sey, oder aber derselbe ganz im Allgemeinen behauptet werde [a]); und eben so hat er auch in Rücksicht auf die beyden letztern zu untersuchen, ob wohl vermittelst derselben eine nähere Bestimmung des in der vorhabenden Stelle unbestimmt gelassenen Wortes an die Hand gegeben werde, oder nicht [b]).

a) Vergl. auch hier wieder *Jo. Guil. Fuhrmann* Prol. qua subtilitatem interpretis N. T. in verborum notionibus ex contexta oratione definiendis commendat, pag. 14 ff. u. 25 ff. Durch dieses Hülfsmittel wird sich daher der Ausleger z. B. die Bestimmung der Worte ἁμαρτία und ἁμαρτάνειν Joh. 8, 46. 9, 3, 15, 22. u. Röm. 5,

13. so wie des Wortes χάρις Röm. 5, 15. u. Apsg. 24, 27. 25, 9. und des Wortes δεκτὸς Apsg. 10, 35. sehr erleichtert finden.

b) Wie dieser Fall z. B. bey dem Worte ἄρχων Matth. 9, 18. vergl. mit Marc. 5, 22. dem Worte σημεῖον Matth. 12, 38. vergl. mit Luc. 11, 16. dem Worte ἀπολύτρωσις Röm. 3, 24. vergl. mit Ephes. 1, 7. und Col. 1, 14. dem Worte πάντα Ephes. 1, 22. vergl. mit Phil. 2, 9. 10. und 1. Cor. 15, 27. so wie dem Worte γῆ Matth. 5, 5. und ἀρχὴ Br. Jud. V. 6. bey Zuratheziehung des letzten Hülfsmittels eintritt.

§. 40.

Zweyter Fall, wenn der Begriff, den ein Wort oder Redensart bezeichnet, ein zusammengesetzter ist.

Im zweyten Falle aber, wenn der Begriff, den ein Wort oder Redensart bezeichnet, ein zusammengesetzter Begriff ist [a]), muß es einzig und allein der Zusammenhang der Stelle, in welcher es sich findet, entscheiden, ob in derselben auf alle Theile eines solchen zusammengesetzten Begriffes [b]), oder nur auf den einen oder andern Rücksicht genommen worden sey [c]).

a) Von dergleichen Worten und Ausdrücken vergl. *Mori* Dissert. de notionibus universis in Theologia, in Dessen Differtt. theol. et philol. Vol. I. pag. 239 ff.

b) Welches z. B. Röm. 3, 28. in Ansehung des Wortes δικαιοῦσθαι, so wie Apsg. 4, 12. und Ephes. 2, 5. 8. in Ansehung des Wortes σώζεσθαι und σωτηρία, und Matth. 3, 3. 4, 17. 9, 13. u. in mehrern andern Stellen in Ansehung der Worte μετάνοια und μετανοεῖν, ingleichen Jac. 5, 19. 20. in Ansehung des Wortes ἐπιστρέφειν der Fall ist.

c) Welches in Ansehung derselben Worte z. B. Röm. 5, 1. 8, 28. 33. in Ansehung des Wortes δικαιοῦσθαι, Tit. 3, 5. Matth. 19, 25. in Ansehung der Worte σώζειν und σώζεσθαι, Luc. 3, 8. Apsg. 8, 22. 2. Cor. 7, 9. Hebr. 6, 1. in Ansehung des Wortes μετάνοια, und Matth. 18, 3. Luc. 22, 32. in Ansehung des Wortes ἐπιστρέφειν geschiehet.

§. 41.

Dritter Fall, wenn außer dem Begriffe, den ein Wort zunächst bezeichnet, noch ein gewisser Nebenbegriff damit verbunden worden ist.

Eben so kann auch in dem dritten Falle, wenn außer dem Begriffe, den ein Wort oder eine Redensart zunächst bezeichnet, noch ein gewisser Nebenbegriff von dem zu erklärenden Schriftsteller damit verbunden worden ist, dieser Nebenbegriff nicht anders, als mit Hülfe des Zusammenhanges der vorhabenden Stelle erkannt werden, indem er sich entweder aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgendem nothwendig ergeben muß *).

*) Wie dieß z. B. Joh. 3, 6. in dem Ausspruche: τὸ γεγεννημένον ἐκ τῆς σαρκὸς, σάρξ ἐστι, ingleichen V. 31. in dem: ὁ ὢν ἐκ τῆς γῆς, ἐκ τῆς γῆς ἐστι, und Apstg. 3, 25. in dem: ὑμεῖς ἐστε υἱοὶ τῶν προφητῶν, der Fall ist.

§. 42.

Vierter Fall, wenn der Schriftsteller einem Worte oder einer Redensart einen stärkern oder schwächern Sinn beygelegt hat, als ihm eigentlich zukommt.

In dem vierten Falle aber, wenn ein Schriftsteller einem Worte oder einer Redensart einen stärkern [a]) oder schwächern [b]) Sinn beygelegt hat, als ihm seiner gewöhnlichen Bedeutung nach zukommt [c]), und daher die gewöhnliche Bedeutung desselben entweder verstärkt oder gemildert werden muß, fraget es sich **zuerst**, woraus man es erkennen könne, daß dieser Fall bey einem vorhabenden Worte oder Redensart Statt finde, und **dann**, wie der jedesmalige stärkere oder schwächere Sinn eines solchen Ausdruckes zu finden sey. Auf das erstere führet entweder die **Natur der Sache**, von der die Rede ist [d]), oder, wenn

es eine Thatsache betrifft, die wirkliche Geschichte [e]), oder auch der Zusammenhang der vorhabenden Stelle [f]); und eben diese Hülfsmittel leiten den Ausleger auch bey Bestimmung des jedesmaligen stärkern oder schwächern Sinnes solcher Ausdrücke selbst [g]). Doch kommen ihm bey dieser letztern Untersuchung zuweilen auch noch andere Parallelstellen, die von eben der Sache handeln [h]), zu statten.

a) Dieß geschiehet 1) bey emphatisch gebrauchten, d. h. solchen Ausdrücken, bey denen der Schriftsteller außer demjenigen Begriffe, zu dessen Bezeichnung sie dem Sprachgebrauche zufolge bestimmt sind, noch irgend ein adjunctum dieses Begriffes hat hinzugedacht wissen wollen, dergleichen Nachdruck man jedoch nie weder in gewissen Worten an sich, noch wegen der oder jener Form oder besondern Art des Gebrauches derselben anzunehmen hat, (vergl. *Ernesti* Institut. Interpr. N. T. P. 1. S. 11. cap. V. §. 6 sq. und *Mori* Acroas. academ. sup. Hermen. N. T. Vol. I. pag. 329 sq. *Joh. Christph. Gottleber* Disp. de emphasium judicandarum difficultate, Altorf. 1761. 4.) 2) bey solchen Ausdrücken, in denen eine sogenannte Litotes oder μείωσις, oder ein gewisser euphemismus (vgl. *Chr. Wollii* Diss. de usu et abusu euphemismi sacri, Lips. 1732. 4.) zum Grunde lieget.

b) Dieß ist der Fall 1) bey solchen Ausdrücken, in denen eine sogenannte αὔξησις Statt findet; 2) bey solchen, die das genus anzeigen, und doch nur partikulär zu verstehen sind; 3) bey verbis activis, die nicht die wirkliche Ausführung einer Handlung, sondern vielmehr nur irgend ein antecedens, oder consequens, oder concomitans derselben anzeigen.

c) S. *Erh. Andr. Frommann* Commentatt. III. de verbis N. T. quae plus aut minus, quam ordinarie solent, interdum significant, Coburg. 1767. 68. 4. wieder abgedruckt in Dessen Opuscul. philolog. atque histor. argum. (Coburg. 1770. 8.) pag. 342 sq.

d) Wie z. B. Matth. 6, 31. μὴ μεριμνήσητε, Matth. 7, 1. μὴ κρίνετε, Matth. 12, 36. ῥῆμα ἀργόν, Röm. 1, 28. τὰ μὴ καθήκοντα, 1. Cor. 4, 11. γυμνητεύομεν, 1. Cor. 6, 12. πάντα μοι ἔξεστιν, Hebr. 13, 17. ἀλυσιτελὲς τοῦτο, Matth. 15, 26. οὐκ ἔστι καλὸν, Apostg. 27, 33. ἄσιτοι.

e) Z. B. Matth. 10, 22. ἔσεσθε μισούμενοι ὑπὸ πάντων, Joh. 3, 32. τὴν μαρτυρίαν αὐτοῦ οὐδεὶς λαμβάνει, Phil. 2, 21. πάντες τὰ ἑαυτῶν ζητοῦσιν, Col. 1, 23. κηρυχθέντος ἐν πάσῃ τῇ κτίσει τῇ ὑπὸ τὸν οὐρανόν.

f) Z. B. Matth. 4, 2. ἐπείνασε, Joh. 2, 11. ἐπίστευσαν, 1. Cor. 7, 5. μὴ πειράζῃ, Gal. 6, 1. μὴ πειρασθῇς, 1. Theß. 3, 5. μήπως ἐπείρασεν, Apstg. 2, 5. ἀπὸ παντὸς ἔθνους τῶν ὑπὸ τὸν οὐρανόν, 1. Cor. 4, 3. ἐμαυτὸν ἀνακρίνω, 1. Cor. 10, 33. πᾶσιν ἀρέσκω, Gal. 1, 10. ἀνθρώπους πείθω ἢ τὸν θεόν., Gal. 5, 4. δικαιοῦσθε, 1. Cor. 1, 20. ἐμώρανεν, Röm. 1, 22. ἐμωράνθησαν, Apstg. 10, 15. ἃ ὁ θεὸς ἐκαθάρισε, σὺ μὴ κοίνου, 2. Cor. 11, 8. ἐσύλησα.

g) Nur hat sich der Ausleger bey dem Gebrauche des ersten und zweyten Hülfsmittels wohl vorzusehen, daß er denselben nicht weiter ausdehne, als so weit er Grund hat, zu glauben, daß auch der zu erklärende Schriftsteller eben so von der Sache gedacht habe, und habe denken müssen, als er davon denkt und urtheilet, und sich auch den Erfolg dessen, wovon er redet, wenn es etwas zukünftiges betrifft, eben so gedacht habe, und habe denken können, als er sich wirklich ereignet hat.

h) Wie z. B. Luc. 14, 26. μισεῖν vergl. mit Matth. 10, 37.

§. 43.

Fünfter Fall, wenn ein Wort oder eine Redensart nicht eigentlich, sondern uneigentlich gebraucht wird.

Auf gleiche Weise kommt es auch im letzten Falle, wenn ein Wort, oder Redensart nicht eigentlich, sondern uneigentlich gebraucht wird, zuerst darauf an, daß man gewiß wisse, ob es der Schriftsteller in der vorhabenden Stelle eigentlich oder uneigentlich habe verstanden wissen wollen; sodann aber entstehet die Frage, wie in dem Falle, daß es in der zu erklärenden Stelle im uneigentlichen Sinne zu nehmen ist, der darin Statt habende uneigentliche Sinn desselben richtig zu erkennen sey. Auf die Bestimmung des ersten [a]) führet theils die **Natur der Sache selbst**, von der die Rede ist, in so weit dieselbe aus den Grundsätzen des allgemeinen Menschenverstandes und dem allgemeinen Menschengefühle erkennbar ist, theils die **Kenntniß der Meinungen und Vor-**

stellungen des zu erklärenden Schriftstellers von der Sache, von welcher er handelt [b]), so wie die Kenntniß der Geschichte, wenn von einer Thatsache die Rede ist [c]), theils der Zusammenhang der zu erklärenden Stelle [d]), theils endlich auch die Vergleichung anderer Parallelstellen [e]). Bey der Untersuchung der zweyten Frage aber kann den Ausleger weiter nichts, als entweder der Zusammenhang der zu erklärenden Stelle [f]), oder andere Parallelstellen [g]) leiten; und eben diese beyden Hülfsmittel werden ihn auch auf den von dem Schriftsteller jedesmal berücksichtigten Vergleichungspunkt [h]) führen, über den er nie in der Erklärung hinausgehen darf [i]).

a) S. *Jo. Aug. Noesselt* et *Eberh. Frid. Lüdeke* Diss. de discernenda propria et tropica dictione, Hal. 1762. 4. Von der Untauglichkeit und Unbrauchbarkeit einer gewöhnlich hierüber ertheilten Regel vergl. *Jo. Ern. Faber* Disput. hermeneut. de canone, quo a sensu verborum proprio non esse facile recedendum praecipitur. Coburg. 1765. 4.

b) Die dem Ausleger z. B. Matth. 24, 29., Marc. 15, 24., Luc. 21, 25. u. 1. Cor. 15, 52., 1. Thess. 4, 16. zu statten kommen wird.

c) Durch welche sich der Ausleger z. B. Apstg. 3, 21., 1. Cor. 15, 32. u. 2. Cor. 8, 9. (vgl. (Corrodi) Beyträge z. Beförderung des vernünft. Denk. in der Relig. IV. 160 ff. mit *Jo. Gottl. Lunze* Epist. de Christi divitiis et paupertate ad h. l. Lips. 1784. 4. u. Henke Museum für Religionswiss. II. 610 ff.,) sehr bald auf die richtige Entscheidung geführet sehen wird.

d) Der den Ausleger auf sehr mannigfaltige Weise auf die Beantwortung dieser Frage führet, wie sich z. B. aus folgenden Stellen ergiebt: 1. Cor. 3, 13. 4, 5., Matth. 11, 5., Joh. 6, 27—52. 1. Cor. 15, 29., Joh. 4, 36., 1. Petr. 2, 2., 2. Petr. 1, 19.

e) Z. B. Joh. 3, 5. vgl. mit Apstg. 2, 38., Tit. 3, 5., Col. 3, 10. u. Matth. 25, 41. vgl. mit 2. Petr. 2, 17., Matth. 25, 30., Marc. 9, 44. 46. 48.

f) Wie dieß z. B. Röm. 6, 6., Col. 2, 7. 3, 5. Matth. 5, 14., Gal. 3, 27., Röm. 13, 14. der Fall ist. Vergl. *J. G. Fuhrmann*

Prol. de subtilitate interpretis N. T. in verborum notionib. ex contexta oratione definiendis, S. 20 ff.

g) S. Gal. 6, 15. vergl. mit Kap. 5, 6. u. 1. Cor. 7, 19. Hebr. 1, 13. vgl. mit 1. Cor. 15, 25.

h) Der selbst bey einem und ebendemselben Tropus nicht überall derselbe ist, wie z. B. Matth. 5, 13. und Col. 4, 6., Hebr. 5, 12. u. 1. Petr. 2, 2.

i) S. *Tob. Godofr. Hegelmaier* de dictione tropica, etiam scripturae sacr. libr. III. Tubing. 1779. 8. Fr. Wilh. Mascho Unterricht von den biblischen Tropen und Figuren. Halle, 1773. 8. *Car. Henr. Tzschuckii* Commentar. logico-rhet. de sermonibus Jesu Chr. (Lipf. 1781. 8.) pag. 245 ff. u. *Car. Lud. Baueri* Rhetor. Paulin. Part. III. (Hal. 1782. 2. Voll. 8.) pag. 376 ff.

§. 44.

Allgemeine Hülfsmittel zur Auffindung der Bedeutung und des Sinnes einzelner Worte und Redensarten in bestimmten Stellen.

Außer den bisher für die einzelnen Fälle, welche bey Untersuchung der jedesmaligen Bedeutung und des Umfanges und Sinnes einzelner Worte und Redensarten in bestimmten Stellen vorkommen, angegebenen Hülfsmitteln giebt es aber auch noch einige **allgemeine**, die dem Ausleger bey dieser Untersuchung zuweilen nützliche Dienste leisten. Doch wird er zu diesen billig nur dann erst seine Zuflucht zu nehmen haben, wenn er sich von den übrigen Hülfsmitteln verlassen siehet, woferne er sich ihrer nicht etwa nur zur Erlangung mehrerer Gewißheit wegen des schon anderweitig erkannten Sinnes eines Wortes bedienen will.

§. 45.

α) Aeltere Uebersetzungen des N. T.

Das erste derselben sind die ältern Uebersetzungen des N. T., in denen der Ausleger öfters manchen nützli-

chen Aufschluß über die Bedeutung und den Sinn einzelner Ausdrücke finden wird *). Doch kommen dabey nur diejenigen Uebersetzungen in Betrachtung, die nach dem griechischen Originaltexte der Bücher des N. T., nicht aber nach einer anderweitigen Uebersetzung derselben verfertiget worden sind.

*) Wie dieß z. B. in der ältern syrischen Uebersetzung Hebr. 4, 13., Gal. 1, 11., Tit. 1, 7., Jac. 5, 11., Apstg. 5, 33. 24, 5. der Fall ist. Vgl. *Jo. Aug. Ulich* Spec. histor. exeget. de studio nostrorum temporum in recolendis syriacis literis interpretationi S. S. admodum utili, (Lips. 1798. 4) pag. 16 sq. ingl. *Chr. Gottfr. Müller* de usu versionis librorum sacr. latinae, quam vulgatam vocant, in interpretando V. et N. T. Spec. I. et II. Schleiz. 1782 et 1785. 4.

§. 46.

β) Schriften der ältesten Kirchenschriftsteller nebst den Catenen und Scholien über das N. T.

Das zweyte dieser allgemeinen Hülfsmittel sind die exegetischen Schriften der ältesten Kirchenschriftsteller, nebst den sogenannten Catenen [a]) und Scholien [b]) über das N. T., in denen ebenfalls sehr viele nützliche Bemerkungen über die Bedeutung und den Sinn einzelner Worte und Redensarten gefunden werden. Doch kommen hier außer den eigentlich exegetischen Schriften dieser Männer auch noch ihre dogmatischen und polemischen Schriften mit in Betrachtung, in denen sie sich auf Stellen des N. T. zum Beweis oder Vertheidigung ihrer Lehren berufen, und dieselben dabey näher erläutern [c]).

a) Von diesen s. *Jo. Aug. Noesselt* Observationes de Catenis Patrum graec. in N. T. Hal. 1762. 4. Für das N. T. namentlich sind bis jetzt folgende vorhanden:

Symbolarum in *Mathaeum* Tom. I. exhibens catenam graec. PP. unius et viginti nunc primum editam, — *Petr. Possinus* lat. interpretatione et scholiis illustravit. Tolos. 1646. Tom. II. quo continetur catena PP. graec. triginta, collectore *Niceta*, Episc. Serrarum, interprete *Balth. Corderio*, ibid. 1647. Fol.

Catena graec. PP. in Evangelium secundum *Marcum*, collectore atque interprete *Petr. Possino*. Rom. 1673. Fol.

Βικτωρος, πρεσβυτερου Ἀντιοχ. και ἀλλων τινων ἁγιων πατερων ἐξηγησις εἰς το κατα Μαρκον εὐαγγελ. — edidit *Chr. Frid. Matthaei*. Mosqu. 1775. 2. Voll. 8.

Catena sexaginta quinque graecorum PP. in *Lucam*. — latinitate donata et — annott. illustrata a *Balth. Corderio*. Antverp. 1628. Fol.

Catena PP. graec. in *Joannem* — edita a *Balth. Corderio*. Antverp. 1630. Fol.

Oecumenii Commentaria in — *Acta Apostolorum*, in omnes *Pauli epistolas*, in *epistolas catholicas* omnes, accesserunt *Arethae*, Caesareae Capp. Episc. explanationes in *Apocalypsin*, graec. et lat. interprete *Jo. Hentenio*, emendatore — hujus editionis *Fed. Morello*. Lutet. Paris. 1631. 2. Voll. Fol.

b) Dergleichen durch den Druck vorzüglich in folgenden beyden Werken bekannt gemacht worden sind: N. T. una cum scholiis graecis e graec. scriptt. tam eccles. quam exteris maxima ex parte desumtis, opera et studio *Jo. Gregorii*. Oxon. 1703. Fol. u. N. T. XII. Tomis distinctum, gr. et lat. textum denuo recensuit, varias lectiones nunquam antea vulgatas — collegit — scholia graeca maximam partem inedita addidit — et edidit *Chr. Frid. Matthaei*. Rigae, 1788. 12 Bändch. 8.

c) Beyspiele davon findet man in den beym §. 32. Not. b) angeführten Schriften von L. A. Frommann und *Jo. Aug. Ernesti* Instit. Interpr. N. T. Part. III. cap. V. §. 23. S. 225. edit. Ammon.

§. 47.

γ) Glossaria nebst den in dem Texte der Bücher des N. T. vorkommenden Glossemen.

Mit diesem zweyten allgemeinen Hülfsmittel stehet das dritte in der genauesten Verbindung, welches die ältern Glossaria nebst den in den Text der Bücher des N. T. selbst zuweilen eingeschlichenen Glossemen sind. Zu jenen gehören hier sowohl die für das N. T. eigenthümlich bestimmten [a]), als auch diejenigen vermischten Glossaria, die zugleich Glossen aus dem N. T. mit enthalten [b]).

Bey dem Gebrauche derselben aber hat der Ausleger theils darauf zu sehen, daß er gewiß versichert sey, daß sich eine vorhabende Glosse auf diese oder jene Stelle des N. T. beziehe, theils aber auch sich zu hüten, daß er nicht die in denselben angegebene Erklärung eines Wortes ungeprüft als wahr und richtig annehme, sondern vielmehr jedesmal untersuche, ob sie auch der Sprachgebrauch und der Zusammenhang der Stelle zulasse [c]); und dieses letztere hat er auch bey den in dem Text der Bücher des N. T. selbst befindlichen Glossemen [d]) zu beobachten.

a) Deren sind bis jetzt folgende gedruckt vorhanden: Glossarium graecum in sacros N. T. libros, ex MSS. primus edidit notisque illustravit *Jo. Alberti.* Lugd. Bat. 1735. 8. u. Glossae in Epistolas Paulinas, in *Chr. Fr. Matthaei* Glossariis graec. et aliis anecdotis graecis, (Mosqu. 1774. 75. 2 Tom. 4.) To. I. p. 59 sq. nebst dem Glossar. parvo in Epistol. Apostolor. in Ebendess. Lection. Mosquens. (Lips. 1779. 2 Voll. 8.) Tom. II. p. 60 sq.

b) Dahin gehören die Glossaria des Hesychius, (Hesychii Lexicon, c. notis doctorum virorum — suas animadversiones perpetuas adjiecit *Jo. Alberti*, Lugd. Bat. To. I. 1746. To. II. 1766. Fol.) Suidas, (Suidae Lexicon, — notis perpetuis illustravit — *Lud. Küsterus*, Cantabr. 1705. 3 Tomm. Fol.) und Phavorinus, (Dictionarium Varini Phavorini Camertis ex multis ac var. auctoribus collectum, Basil. 1538. Fol.) aus denen die biblischen Glossen in folgenden beyden Schriften besonders herausgehoben und bearbeitet worden sind: Glossae sacrae Hesychii, graece, ex universo illius opere in usum interpretationis libr. sacr. excerpsit, emendavit, notisque illustravit *Jo. Chr. Gottl. Ernesti.* Lips. 1785. 8. u. Suidae et Phavorini glossae sacrae graece, cum spicilegio glossarum sacrarum Hesychii et Etymolog. M. congessit, emendavit et notis illustravit *Jo. Chr. Gottl. Ernesti*, ibid. 1786. gr. 8. nebst dem neuerlich edirten Glossarium des Zonaras: Johannis Zonarae Lexicon, ex tribus codd. mspp. nunc primum edidit, observationibus illustravit et indicibus instruxit *Jo. Aug. Henr. Tittmann*, Lips. 1808. II Tomm. 4.

c) Vergl. *Jo. Aug. Ernesti* Prol. de glossariorum graecorum vera indole et recto usu in interpretatione, Lips. 1741. 4. wieder abgedruckt in Tempe Helv. To. VI. pag. 543 sq. und vor dem 1sten Bande der Albertischen Ausgabe des Hesychius. Ueber den Nutzen

aber, den diese Glossaria bey Aufsuchung der Bedeutung und des Sinnes einzelner Worte und Redensarten in bestimmten Stellen leisten, vergl. *Jo. Fr. Fischeri* Prolus. XXVII—XXIX. de vitiis Lexic. N. T. pag. 602—658.

d) Von diesen Glossemen s. *Car. Chr. Tittmanni* Pr. de glossematis N. T. recte investigandis et a verbis genuinis accurate discernendis, (Viteb. 1782. 4.) in Dessen Opusc. theolog. pag. 499 ff. so wie von dem hermeneutischen Nutzen derselben ebenfalls wieder *Fischeri* Prol. XXIV—XXVI. de vitiis Lexic. N. T. pag. 544—601.

Drittes Kapitel.

Von der richtigen Erkenntniß des Zusammenhanges mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze in den Büchern des N. T.

Erster Abschnitt.

Von der Bestimmung des grammatischen Zusammenhanges derselben.

---

§. 48.

In welchen Fällen dieser einer besondern Untersuchung bedürfe.

Der grammatische Zusammenhang mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze wird in der Regel durch die grammatische Beziehung der einzelnen Worte auf einander bestimmt, und muß daher im Allgemeinen durch Hülfe einer gründlichen Bekanntschaft mit den grammatischen Regeln der griechischen und hebräischen Sprache, welche letztere bey dem N. T. wegen der hebraisirenden Schreibart desselben mit in Betrachtung kommt, erkannt werden. Indeß entstehen doch zuweilen bey vorkommenden Abweichungen von den gewöhnlichen Regeln

beyder Sprachen *) einige Schwierigkeiten, die eine besondere Aufmerksamkeit des Auslegers erfordern.

*) Beyspiele solcher Abweichungen aus den Paulinischen Briefen s. in *Car. Lud. Baueri* Philologia Thucydideo-Paulina, vel notatio figurarum dictionis Paulinae cum Thucydidea comparatae. Hal. 1773. 8.

§. 49.

Erster Fall, wenn die Zusammenstellung der Worte ungleich ist.

Dieß geschieht zuerst, wenn die Zusammenstellung der Worte ungleich ist, so daß solche Worte oder Sätze mit einander verbunden worden sind, die entweder in Ansehung des Numeri [a]), oder der Casuum [b]), oder des Generis [c]), oder des Modi [d]), oder der Temporum [e]), oder der gebrauchten Partikeln [f]), mit einander keinesweges übereinstimmen. In diesem Falle aber wird gewiß der jedesmalige Zusammenhang einer solchen Stelle den Ausleger von selbst auf die darin Statt habende Abweichung von den gewöhnlichen Regeln der Sprache aufmerksam machen, und ihn daher auch den eigentlichen Sinn des Schriftstellers nicht leicht verfehlen lassen.

a) Wie z. B. Joh. 17, 2., 2. Cor. 5, 19., Phil. 2, 15., 1. Tim. 2, 15.

b) Matth. 10, 25., Apstg. 15, 22., Luc. 1, 55., Offenb. Joh. 1, 5.

c) Matth. 28, 19., Col. 2, 19., Philem. V. 10.

d) Röm. 12, 9—26., Col. 1, 6. 26.

e) 2. Cor. 11, 4., 1. Cor. 6, 5., Phil. 2, 20. Vgl. *Alb. zum Felde* Diss. de Enallages, praesertim temporum, in s. litteris usu. Kilon. 1711. 4.

f) 2. Cor. 8, 23., Ephes. 5, 33.

§. 50.

Zweyter Fall, wenn die Verbindung der Worte mangelhaft und unvollkommen ist.

Ein gleiches findet zweytens alsdann Statt, wenn die Verbindung der Worte mangelhaft und unvollkommen

ist, so daß entweder einzelne Worte, oder auch ganze Sätze außen gelassen sind. Wie nun dergleichen Weglassungen entweder aus der Zusammenstellung der Worte selbst [a]), oder aus dem Unzusammenhängenden mehrerer neben einander stehender Sätze [b]), oder dem Unvollendeten der Rede [c]) erkannt werden; so werden hingegen die weggelassenen Worte oder Sätze selbst dem Ausleger entweder von dem Sprachgebrauche überhaupt, oder dem Zusammenhange der Stelle, oder einer vorhandenen Parallelstelle [d]), bald an die Hand gegeben werden [e]).

a) Wie dieß z. B. Matth. 18, 1., Röm. 9, 11., Apstg. 21, 16., Joh. 8, 25., Apstg. 5, 4., Matth. 16, 7., 25, 9. der Fall ist.

b) Dergleichen z. B. Luc. 9, 13., Röm. 9, 7., 15, 3., 2. Theff. 2, 3. vorkommen.

c) Wie z. B. Gal. 2, 9. 5, 13., Marc. 11, 32., Luc. 13, 9., Matth. 15, 5., Joh. 6, 62. u. 2. Petr. 2, 4 ff. Statt findet.

d) Z. B. Matth. 4, 12. vergl. mit Luc. 3, 20., Marc. 14, 65. vergl. mit Matth. 26, 67. u. Luc. 22, 64.

e) S. *Jo. Aug. Wolfii* de agnitione ellipseos in interpretatione librorum sacrorum Commentat. I—XI. Lips. 1800—1808. 4. von denen Comment. I—VI. auch in *Potti* Sylloge Commentatt. theologic. IV, 107—176. VII, 52—86. VIII, 1—43. wieder abgedruckt ist.

§. 51.

Dritter Fall, wenn parenthetische Einschaltungen Statt finden.

Ein dritter Fall, wo die Bestimmung des grammatischen Zusammenhanges mehrerer Worte und Sätze einige Schwierigkeit verursachet, tritt alsdann ein, wenn die Rede durch eingeschaltete Parenthesen unterbrochen wird. Diese erkennt man, woferne nicht schon der Inhalt der eingeschalteten Sätze von selbst darauf führet [a]), entweder an abgebrochenen und erst nach einem oder mehreren Zwischensätzen ergänzten Wortfügungen [b]), oder an der Wiederholung schon vorhergegangener Worte [c]), oder

auch an der Beziehung eines oder mehrerer Worte auf ein etwas weiter vorhergegangenes [d]), oder endlich an der Unmöglichkeit, zwischen den zunächst mit einander verbundenen Sätzen einen logischen Zusammenhang aufzufinden, und der Bemerkung desselben zwischen entferntern [e]) Sätzen [f]).

a) Wie dieß z. B. Matth. 4, 18., Apstg. 1, 15., 1. Cor. 15, 52. und anderwärts der Fall ist.

b) Dergleichen sich z. B. Röm. 1, 1—7., Hebr. 7, 20—22., Joh. 4, 1—3. finden.

c) Wie z. B. 1. Cor. 8, 1—4. u. 1. Joh. 1, 1—3. Statt findet.

d) Dergleichen z. B. 2. Cor. 6, 3., 9, 11., 10, 5., Apstg. 5, 15., Röm. 2, 16., 16, 5., Joh. 1, 14., Gal. 2, 9. vorkommt.

e) Welcher Fall z. B. Apstg. 1, 20., 2. Cor. 4, 5., Hebr. 4, 3., 13, 17. eintritt.

f) S. *Christph. Wollii* Commentat. philolog. de parenthesi sacra, Lips. 1726. 4. *Jo. Fr. Hirt* Diss. de parenthesi et generatim, et speciatim sacra, Jen. 1745. 4. *Ad. Bened. Spitzneri* Comment. philol. de parenthesi, libris sacris V. et N. T. accommodata, Lips. 1773. 8. *Joh. Gottl. Lindneri* Commentt. II. de parenthesibus Johanneis. Arnstad. 1765. 4.

§. 52.

Vierter Fall, wenn die zusammengehörigen Worte zu weit von einander getrennt, oder auf eine ungewöhnliche Art gestellt und versetzt sind.

Dasselbe ereignet sich viertens auch alsdann, wenn die zusammengehörigen Worte zu weit von einander getrennt [a]), oder doch sonst auf eine ungewöhnliche Art gestellt und versetzt [b]) sind. In diesem Falle kann es nicht anders, als vermittelst einer genauen und sorgfältigen Erforschung der Gedankenfolge des Schriftstellers und Bemerkung aller andern etwa vorhandenen Entscheidungspunkte erkannt werden, welche Worte jedesmal mit einander zu verbinden sind, oder nicht.

a) Wie z. B. Apstg. 10, 6., 15, 11., 2. Theſſ. 2, 9., 2. Joh. V. 7., 2. Petr. 2, 8.

b) Welches z. B. Apstg. 10, 36., 24, 22., Röm. 1, 20., 8, 11., 1. Cor. 15, 51., 2. Cor. 3, 4., 12, 21., 1. Theſſ. 1, 8., Ebr. 11, 3., 12, 29. der Fall iſt. Vergl. *Wig. Kahleri* Satura duplex de veris et fictis textus ſacri trajectionibus ex quatuor Evangeliſtis et Actis Apoſtolorum collecta. Lemgov. 1728. 4.

§. 53.

Fünfter Fall, wenn eine mehrfache Verbindung der Worte möglich iſt.

Eben daſſelbe iſt der Fall auch dann, wenn endlich fünftens den Regeln der Grammatik zufolge eine mehrfache Verbindung der Worte Statt finden kann, und der Ausleger daher ungewiß iſt, welches die von dem Schriftſteller berückſichtigte Verbindung derſelben ſey *).

*) Wie z. B. Joh. 1, 9., Apstg. 3, 21., 8, 26., 1. Joh. 5, 20.

Zweyter Abſchnitt.

Von der Beſtimmung des logiſchen Zuſammenhanges mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze.

---

§. 54.

Was bey Beſtimmung des logiſchen Zuſammenhanges in Betrachtung komme.

Bey Beſtimmung des logiſchen Zuſammenhanges mehrerer Worte und Sätze kommt 1) die logiſche Beſtimmung einzelner Sätze; 2) die Beſtimmung des logiſchen Zuſammenhanges mehrerer oder wenigerer mit einander verbundener Sätze, und endlich 3) die Be-

stimmung der zu einem besondern Ganzen jedesmal gehörigen Sätze und Theile einer Schrift in Betrachtung.

§. 55.

Worauf es bey der logischen Bestimmung einzelner Sätze ankomme.

Was also zuerst die logische Bestimmung einzelner Sätze betrifft, so kommt es dabey auf dreyerley Umstände an: 1) auf die Bestimmung des Subjekts und Prädikats, 2) auf die Bestimmung der Verbindung beyder mit einander, und des Grundes derselben, 3) auf die Untersuchung der außer jenen beyden Hauptbegriffen in dem zu bestimmenden Satze noch etwa mit vorkommenden Nebenbegriffe.

§. 56.

Bestimmung des Subjekts und Prädikats.

Die Bestimmung des Subjekts und Prädikats in einem einzelnen Satze kann nie aus der bloßen Stellung der Worte [a]), oder andern aus der Grammatik entlehnten Gründen [b]), mit Sicherheit hergeleitet werden, sondern muß vielmehr entweder aus der Natur der beyden zu bestimmenden Begriffe selbst, nach den Regeln, welche die Logik darzu an die Hand giebt, oder aus dem Zusammenhange der Stelle, in welcher der vorhabende Satz vorkommt [c]), geschöpft werden. Wenn aber das Subjekt ganz fehlet, so wird es entweder ebenfalls wieder aus dem Zusammenhange der Stelle, in welcher sich der zu bestimmende Satz findet, oder dem Sprachgebrauche [d]) erkannt werden müssen.

a) Wenn man nämlich, wie man öfters gethan hat, glauben wollte, daß das Subjekt allemal zuerst, das Prädikat hingegen zuletzt erwähnt werde, wovon sich häufig das Gegentheil findet, wie z. B. Joh. 4, 24., Matth. 5, 3 ff., Röm. 3, 13., 10, 4., 13, 10.

b) Von der Art ist vorzüglich derjenige, welchen man in der Stellung des Artikels gefunden zu haben geglaubt hat, indem man meinte, dieser sey allemal dem Subjekte beygesetzt. Allein dieser Bestimmungsgrund ist schon deßwegen nicht allgemein anwendbar, weil sich nicht selten Beyspiele finden, wo entweder beyden Begriffen, sowohl dem Subjekt als Prädikat, der Artikel vorgesetzt ist, wie z. B. 2. Cor. 3, 17., 1. Joh. 3, 4. oder er auch bey beyden fehlet, wie z. B. Matth. 20, 16., 22, 14.

c) Aus diesem wird nämlich die Entscheidung dieser Sache alsdann hergeleitet werden müssen, wenn entweder das Subjekt durch ein Pronomen relativum, oder demonstrativum, das auf das vorhergehende zurückweiset, ausgedrückt ist, oder dasselbe, weil es in dem Vorhergehenden schon angegeben worden, ganz fehlet. Aber auch dann wird der Zusammenhang der Stelle den Ausleger bey dieser Untersuchung leiten, wenn er findet, daß schon im Vorhergehenden von der Sache, welche durch ein in dem zweifelhaften Satze vorkommendes Wort bezeichnet wird, mit mehrern gehandelt worden, und daher wird er z. B. in den Stellen Röm. 13, 10. u. 1. Tim. 6, 10. das Subjekt und Prädikat leicht zu bestimmen wissen.

d) Der ihn hier erinnert, daß entweder verba personalia impersonaliter gebraucht, oder gewisse Worte, die ein Subjekt bezeichnen, sehr häufig weggelassen zu werden pflegen.

§. 57.

Bestimmung der Verbindung des Subjekts und Prädikats, und des Grundes derselben.

Bey der Bestimmung der Verbindung des Subjekts und Prädikats mit einander und des Grundes derselben aber hat der Ausleger zu allererst, nach den im vorhergehenden (§. 43.) angegebenen Regeln zu untersuchen, ob sie beyde im eigentlichen Sinne von dem zu erklärenden Schriftsteller mit einander verbunden worden, oder ob er nicht vielmehr das eine, oder andere, oder auch wohl beyde uneigentlich habe verstanden wissen wollen *). Sodann aber muß er wissen, auf welche Art sich der zu erklärende Schriftsteller die Verbindung zwischen beyden

gedacht habe, ob unter einer gewissen Einschränkung und nähern Bestimmung, oder ganz uneingeschränkt und unbestimmt. Hat nun dieß der Schriftsteller nicht schon selbst angezeigt [b]), so muß untersuchet werden, ob nicht **entweder** der Zusammenhang der Stelle, in welcher der zu bestimmende Satz vorkommt [c]), **oder** die anderweitigen Aeußerungen des Schriftstellers und bey ihm vorauszusetzenden Kenntnisse [d]), **oder** die Veranlassung und Umstände, bey welchen der Satz vorgetragen worden [e]), eine nähere Einschränkung und Bestimmung desselben an die Hand geben, oder ob er diesem allen zufolge als ein ganz uneingeschränkter Satz angesehen werden könne. Der Grund der Verbindung des Subjekts und Prädikats aber muß, woferne ihn der Schriftsteller nicht etwa selbst angegeben hat [f]), ebenfalls wieder **entweder** aus der allgemein anerkannten Natur beyder Begriffe [g]), **oder** aus den anderweitigen Aeußerungen des Schriftstellers und den sonst bekannten Vorstellungen desselben von den Dingen, die der Satz betrifft [h]), hergeleitet werden, **oder** es müssen die Umstände der Personen [i]) und die Gelegenheit [k]), bey welcher der zu erklärende Satz vorgetragen worden ist, in Betrachtung gezogen werden, um zu sehen, ob nicht vielleicht diese den Grund jener Verbindung enthalten.

a) Beyspiele vom erstern Falle finden sich Luc. 1, 78., Matth. 5, 13., vom zweyten aber Röm. 6, 6.

b) Wie z. B. Röm. 1, 3. 4., Matth. 5, 32., 11, 27. geschehen ist.

c) Aus welchem sich z. B. Joh. 8, 15. u. 10, 18. nähere Bestimmungen der daselbst vorkommenden Sätze ergeben.

d) Diesem zufolge wird sich z. B. die nähere Bestimmung der Matth. 12, 6. aus dem Hoseas angeführten Worte ἔλεον θέλω καὶ οὐ θυσίαν leicht finden lassen.

e) Diese werden den Ausleger z. B. bey der Stelle Matth. 11, 30. gewiß auf eine nähere Bestimmung des daselbst vorkommenden Satzes führen. Vergl. darüber *Franc. Volcm. Reinhardi* Diss. de

locis quibusdam, qui in sermonibus Domini temere putantur communes, (Viteb. 1780. 4.) in Dessen Opusc. academ. Vol. I. pag. 191 ff.

f) Welches ebenfalls nicht selten geschiehet, und zwar bald bestimmt und deutlich, wie z. B. 1. Cor. 7, 26., Hebr. 5, 11., bald aber auch auf eine vielfältig verstecktere Weise, wie z. B. Joh. 5, 44., Matth. 12, 34., Röm. 1, 28., 14, 21., Luc. 15, 13.

g) Wie z. B. in den 1. Cor. 13, 4-7., Hebr. 11, 1. vorkommenden Sätzen.

h) Dieses Hülfsmittel wird z. B. bey Röm. 3, 20., 5, 1., 1. Joh. 5, 7. und unzähligen andern Stellen anwendbar seyn.

i) Dieß muß namentlich dann geschehen, wenn entweder ein Satz nur zufolge der Vorstellung eines andern behauptet wird, wie z. B. Joh. 5, 31., 1. Cor. 1, 21 ff., oder die Gültigkeit desselben von der Beschaffenheit derjenigen Person, die ihn vorträgt, oder derer, auf welche er sich beziehet, abhänget. Das erste ist z. B. Joh. 11, 4., das zweyte Matth. 11, 25., 1. Cor. 1, 22., 2. Cor. 2, 15. der Fall.

k) Wie z. B. Matth. 8, 22.

§. 58.

Untersuchung der außer den beyden Hauptbegriffen in einem Satze noch mit vorkommenden Nebenbegriffe.

Was endlich die in dem zu bestimmenden Satze, außer den beyden Hauptbegriffen, noch mit vorkommenden Nebenbegriffe anbetrifft, so muß der Ausleger **zuerst** untersuchen, zu welchem Hauptbegriffe dieselben gehören, **sodann** aber sehen, ob sie nicht außer ihrer Verbindung mit dem Hauptbegriffe, zu welchem sie zunächst gehören, auch noch in einer Beziehung mit dem Satze selbst stehen, und in welcher, oder aber demselben ohne eine solche Beziehung beygefüget zu seyn scheinen. Das erste kann, woferne es nicht durch die Regeln der Wortfügung schon bestimmt wird, aus nichts anders, als dem Zusammenhange der vorhabenden Stelle [a]) nach sorgfältiger Erwägung aller in demselben vorkommenden Entscheidungs-

gründe erkannt werden; und eben so muß auch das zweyte aus demselben Zusammenhange und der Natur der Sache selbst, von der die Rede ist, die jedoch allemal nach den Vorstellungen des zu erklärenden Schriftstellers beurtheilt werden muß, entschieden werden [b]).

a) Dieser wird den Ausleger bey folgenden Sätzen z. B. bald auf die Bestimmung dieses Umstandes leiten: Matth. 5, 3. μακάριοι οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι, Joh. 15, 11. ἵνα ἡ χαρὰ ἡ ἐμὴ ἐν ὑμῖν μείνῃ, Röm. 1, 17. ὁ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται. Indeß giebt der Zusammenhang der Stelle nicht immer entscheidende Bestimmungsgründe an die Hand, sondern läßt zuweilen noch immer eine Ungewißheit übrig, wie dieß z. B. Apstg. 13, 36. in Ansehung der Worte: ἰδίᾳ γενεᾷ und τῇ τοῦ θεοῦ βουλῇ ὑπηρετήσας der Fall ist.

b) Dem zufolge dürfte der Ausleger z. B. in Röm. 4, 17. in der Benennung Gottes, als τοῦ ζωοποιοῦντος τοὺς νεκροὺς καὶ καλοῦντος τὰ μὴ ὄντα ὡς ὄντα, und Gal. 2, 9. in den Worten: οἱ δοκοῦντες στύλοι εἶναι sichtbare Beziehung auf die vorhabende Sache, hingegen 1. Tim. 6, 15. 16. u. Ebr. 13, 20. wohl nur willkührliche Beschreibungen Gottes erkennen. Vergl. *Baueri* Logic. Paul. pag. 56 ff.

§. 59.

Was bey Bestimmung des logischen Zusammenhanges mehrerer Sätze in Betrachtung kommt.

Zur Bestimmung des logischen Zusammenhanges mehrerer mit einander verbundener Sätze aber ist zweyerley erforderlich: 1) zu wissen, welche Sätze in einer logischen Verbindung mit einander stehen, und dann 2) die Art ihrer Verbindung gehörig zu bestimmen.

§. 60.

Welche Sätze in einer logischen Verbindung mit einander stehen?

In Ansehung des erstern Stückes nun, kann es bey den Schriftstellern des N. T. keinem Zweifel unterworfen

seyn, daß Sätze, die in einer aus einem zusammenhängenden Vortrage bestehenden Schrift auf einander folgen, in irgend einer logischen Verbindung mit einander stehen, gesetzt auch, daß sie weder durch Partikeln, noch vermittelst einer periodischen Zusammenstellung mit einander verknüpft wären *), wofern nicht entweder eine neue Abhandlung anfängt, oder eine parenthetische Einschaltung Statt findet, deren Kennzeichen bereits im vorhergehenden (§. 51.) sind angegeben worden.

*) Welches besonders in den Schriften Johannis sehr häufig der Fall ist, wie z. B. Joh. 1, 33. 1. Joh. 3, 13. 5, 12.

§. 61.

Bestimmung der Art der Verbindung mehrerer Sätze unter einander.

Wenn hingegen die **Art der Verbindung** mehrerer Sätze unter einander bestimmt werden soll, so darf dieselbe keineswegs nach den dabey vorkommenden Verbindungspartikeln beurtheilet werden, weil deren Gebrauch in den Büchern des N. T. theils der Unbestimmtheit der in ihnen herrschenden hebraisirenden Schreibart wegen, theils aber auch wegen der von Seiten ihrer Verfasser unterlassenen Aufmerksamkeit auf philosophische Bestimmtheit sehr schwankend und unbeständig ist [a]); sondern sie muß vielmehr bloß aus dem innern Verhältnisse der in ihnen enthaltenen Wahrheiten gefolgert, dieses aber von dem Ausleger nur nach den entweder aus dem Zusammenhange der vorhabenden Stelle deutlich zu erkennenden, oder anderweitig bekannten, oder wenigstens mit Grund vorauszusetzenden Vorstellungen des zu erklärenden Schriftstellers beurtheilet [b]), und darnach die Bedeutung jener Partikeln bestimmt werden. Worauf sodann bey jeder Art der gefundenen Verbindung mehrerer

rer Sätze vorzüglich zu sehen sey, wird dem Ausleger die erforderliche Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Logik schon von selbst an die Hand geben.

a) Es finden sich z. B. Sätze durch bloße particulas copulativas mit einander verknüpft, die bald einander erklären und erläutern, (1. Cor. 3, 16. Gal. 2, 20.) bald bedingungsweise mit einander zusammenhängen, (Matth. 18, 21. Luc. 10, 28. Joh. 6, 50. 16, 24.) bald wieder im Gegensatz mit einander stehen, (Matth. 11, 19. Apstg. 10, 28. 1. Cor. 16, 12. 1. Theß. 2, 18. Hebr. 10, 38.) bald endlich auch eine Vergleichung ausdrücken. (Joh. 5, 17. Vgl. V. 19. 6, 57.) Eben so finden sich auch Sätze mit particulis causalibus unter einander verbunden, die gleichwohl in keiner Causalverbindung mit einander stehen, sondern entweder ebenfalls wieder einander erklären (Joh. 7, 35. 16, 9. 10.) oder aus einander gefolgert werden, (Luc. 7, 47. Joh. 4, 22. 1. Cor. 10, 5. 11, 26.) oder einen Gegensatz, (Röm. 5, 7. 2. Cor. 12, 1. Phil. 3, 20. Hebr. 13, 22.) oder Vergleichung (1. Cor. 1, 19. 3, 19. Hebr. 6, 7.) ausdrücken, oder auch blos eine zufällige Verbindung anzeigen, indem nämlich vermittelst derselben etwas als Ursache des andern vorgestellt zu werden scheint, was doch bloß Folge und Wirkung davon ist. (Matth. 23, 35. Joh. 4, 36. 5, 20. 9, 2. Matth. 10, 34 ff.) In andern Stellen hingegen wird eine wirkliche Causalverbindung zuweilen durch particulas comparativas angegeben, wie z. B. Röm. 1, 28. 1. Cor. 1, 6. Ephes. 1, 4. Vgl. *Car. Henr. Tittmanni* Comment. logic. rhet. de serm. J. C. pag. 108 ff. u. *C. L. Baueri* Log. Paul. pag. 110 ff.

b) Wie nöthig dieß sey, beweisen die verschiedenen misrathenen Versuche der Ausleger an solchen Stellen, bey denen dieß vorzüglich zu beobachten gewesen wäre, wie z. B. Matth. 13, 13. 14. 10. Röm. 5, 17. 1. Cor. 15, 32.

§. 62.

Beyläufige Bemerkung über etwas, wodurch sich der Ausleger bey dieser Untersuchung nicht stören lassen darf.

Bey dieser Untersuchung des Zusammenhanges mehrerer mit einander verbundener Sätze darf sich jedoch der Ausleger nicht an die in den gewöhnlichen Ausgaben des

N. T. eingeführten Unterscheidungszeichen binden [a]), sondern kann vielmehr ohne Bedenken eine Veränderung mit denselben vornehmen [b]), sobald sich dabey solche Schwierigkeiten zeigen, die bey einer andern Art der Interpunction sogleich wegfallen; nur muß die von ihm hierin zu machende Veränderung weder den Regeln der Sprache, noch dem Zusammenhange der vorhabenden Stelle, noch den anderweitigen Aeußerungen des zu erklärenden Schriftstellers widersprechen [c]).

a) Der Grund dieser Behauptung beruhet auf dem offenbar neuern Ursprunge dieser Zeichen, worüber, außer den Einleitungsschriften in die Bücher des N. T., auch noch *Ge. Fr. Rogalli* Diss. de auctoritate et antiquitate interpunctionis in N. T. Regiom. 1734. 4. nachgelesen werden kann.

b) Worzu er sich z. B. in folgenden Stellen veranlaßt finden wird: Joh. 7, 21. 10, 14. 15. 14, 31.

c) Vergl. *Christph. Wollii* Quadriga dictorum ab interpunctionibus novis vindicatorum. Lips. 1725. 4. u. *Fr. Andr. Hallbaueri* vindiciae trium dictorum N. F. Luc. 23, 43. Apoc, 14, 13. Rom. 9, 5. ab interpunctione minus congrua. Jen. 1736, 4. Nach diesen Grundsätzen geprüft dürften auch die von J. D. Michaelis in d. Einleit. in die göttl. Schriften des N. B. 1. Th. S. 864. f. vorgeschlagenen Interpunktionsveränderungen in den Stellen Röm. 1, 3. 4. u. 1. Tim. 3, 16. schwerlich gebilliget werden können.

§. 63.

Was darüber zu urtheilen sey, wenn sich solche Sätze neben einander gestellt finden, zwischen denen sich keine Art der Verbindung denken läßt.

Finden sich aber Sätze neben einander gestellt, von denen der eine nothwendig von einem andern abhängen muß, zwischen denen sich aber gleichwohl keine Art der Verbindung denken läßt, so ist dieß, wofern nicht etwa eine parenthetische Einschaltung Statt finden sollte, ein nicht undeutliches Zeichen, daß irgend ein Mittelsatz

weggelassen sey, vermittelst dessen sie mit einander zusammenhängen [a]), und den der Ausleger aus dem Zusammenhange der Stelle gewiß leicht wird erkennen können. Zuweilen dürfte jedoch auch dem Mangel des Zusammenhanges zwischen mehrern mit einander verbundenen Sätzen am leichtesten durch die Annahme einer vorgegangenen Versetzung einzelner Verse abgeholfen werden können, wenn sich finden sollte, daß sich gewisse Sätze gleichsam von selbst an einen vorhergehenden anschliessen, und durch ihre Versetzung der schicklichste Zusammenhang wieder hergestellt werde [b]).

a) Dieser Fall findet sich z. B. Joh. 13, 18. 20, 17. 1. Cor. 8, 1. 1. Tim. 6, 6. Gal. 1, 10. 3, 6. Mehrere Beyspiele s. in *C. H. Tuschuckii* Commentar. logic. rhetor. de sermonib. J. C. P. I. cap. IV. §. 5. p. 90. ff. *C. L. Baueri* Logic. Paul. cap. VI. p. 379 ff. *H. G. Reichardi* tract. grammat. theolog. de adornanda N. T. versione vere latina, §. 23. p. 47 ff. u. *H. Theoph. Tuschirner* Observatt. Pauli Apost. epistolarum scriptoris, ingenium concernent. Part. III. pag. 42 ff.

b) Wie dergleichen Versetzungen ganzer Stellen in den Büchern des N. T. haben entstehen und in sämmtliche Uebersetzungen und Handschriften derselben übergehen können, zeiget J. D. Michaelis in der Einleit. in die Bücher des N. B. 1. Th. S. 321. und im 3. Th. seiner Anmerk. zu s. Uebersetz. des N. T. und meint zugleich Röm. 9, 13 — 17. ein, wiewohl schwerlich für gegründet zu haltendes, Beyspiel davon gefunden zu haben. Eben so sind auch die von *Everw. Wassenbergh* in s. Diss. philol. critic. de transpositione seu saluberrimo in sanandis veterum scriptis remedio, quo loca confusa, facta traiectione, restituuntur, Franeq. 1786. 4. vorgetragenen ähnlichen Muthmaßungen über Matth. 27, 35 — 39. und Gal. 4, 15 — 20 in Stromata — herausgegeben von H. A. Grimm und P. L. Muzel, (Duisb. 1787. 8.) 1. St. S. 34 ff. nicht ohne Grund für unnöthig und überflüssig erklärt worden. Dagegen aber haben Barrington in s. Miscell. sacr. Vol. II. p. 255. u. Wilh. Payley in s. Hor. Paulin. S. 173. d. deutsch. Uebers. eine ungleich gegründetere Muthmaßung über Apstg. 16, 4. 5. geäußert, und eben so scheinet auch Joh. 1, 15-19. Apstg. 4, 32-34. 8, 1-3 u. Röm. 7, 23-25. (S. Comment. XVI. de doctorib. veter. eccles-

culpa corruptas per Platon. sententias Theologiae liberandis, pag. 9. Not. 32.) eine solche Versetzung angenommen werden zu müssen. Vergl. Beleuchtung verschieden. Stellen der h. Schrift durch Versetzungen in (Corrodi) Beyträg. z. Beförder. des vernünft. Denk. in d. Relig. II, 152 ff.

§. 64.

Bestimmung der zu einem besondern Ganzen gehörigen Sätze und Theile einer Schrift.

Was endlich drittens die Bestimmung der zu einem besondern Ganzen gehörigen Sätze und Theile der neutestamentlichen Schriften anbetrifft, so hat sich der Ausleger, um diese zu finden, sehr zu hüten, daß er ja nicht die einzelnen Theile einer Rede im voraus nach den Regeln der künstlichen Logik und Rhetorik zu bestimmen suche, sondern muß vielmehr dem Schriftsteller selbst von Satz zu Satz folgen, und bloß nach der Abwechselung der Materien die verschiedenen Theile seiner Schrift bestimmen, und dabey vorzüglich auf die Veranlassungen des Ueberganges von einem Gedanken zu dem andern [a]) aufmerksam seyn. Dabey aber darf er sich weder durch die gewöhnlichen Abtheilungen der Kapitel und Verse, noch die bey dem Schriftsteller vorkommenden Partikeln irre machen lassen, da jene nicht selten sehr unschicklich sind [b]), diese aber oft bloß zum Uebergange dienen [c]). Auch wird er in den bey den Evangelisten vorkommenden Reden Jesu den Zusammenhang derselben nicht zu ängstlich suchen dürfen, wenn er sich nicht anders, als mit sichtbarem Zwange sollte ergeben wollen [d]), da offenbar zuweilen mehrere Aussprüche desselben ohne genauern innern Zusammenhang an einander gereihet worden sind [e]).

a) Der mehrentheils durch die natürliche Ideenassociation bey ihnen veranlaßt worden ist. Vgl. *Lud. Mart. Traeger* Disp. de loco

associationis cogitationum velut insigni lege interpretis N. T. Hal. 1768. 4.

b) Wie dieß z. B. Marc. 9, 1. Joh. 8, 1. 10, 1. 1. Cor. 11, 1. Ephes. 5, 1. Col. 4, 1. der Fall ist.

c) Wie z. B. Luc. 18, 1. 9. 2. Cor. 9, 1.

d) Ohne sich jedoch jedes sorgfältigen Nachdenkens darüber zu entschlagen, welches allerdings nicht selten auf einen sehr passenden Zusammenhang derselben führet. Vergl. *Gerh. de Haas* Diss. inaug. de legitima, quae est in Christi sermonibus, cohaerentia. Trai. ad Rhen. 1760. 4.

e) Wie z. B. Luc. 16, 15 — 19. 17, 1 — 5. Joh. 7, 15 — 19 ff. 8, 49 — 51. Vergl. *Jo. Dan. Overbeck* Grammatica N. F. interpres ab iis, quae orationis particulae vocantur, sumto specimine, (Lubec. 1771. 4.) p. 8 — 10. *Dav. Jul. Pott* Diss. de natura atque indole orationis Jesu montanae et de nonnullis huius orationis explicandae praeceptis, Helmst. 1788. 4. u. A. Th. Hartmanns Betrachtungen über die vier Evang. in Scherers Schriftforscher, I. 440 ff.

§. 65.

Was der Ausleger nach Auffindung der zu einem besondern Ganzen gehörigen Theile einer Schrift noch weiter zu untersuchen habe.

Hat nun aber der Ausleger die zu einem besondern Ganzen gehörigen Sätze kennen gelernet, so muß er sie dann auch als ein besonderes Ganze betrachten, und ihren Hauptinhalt, in welchem sie sich alle mit einander vereinigen, kennen zu lernen suchen. Dieß kann nun bey historischen Büchern, die bloß Satz für Satz mit einander zusammenhängen, keine besondern Schwierigkeiten verursachen. Allein bey Schriften didactischen Inhaltes kommt es dann darauf an, den Hauptsatz, der darin ausgeführt wird, richtig anzugeben, und das, was entweder zur Erklärung, oder Bestätigung, oder Erläuterung derselben hinzugefügt worden ist, gehörig von

einander zu unterscheiden; zu welchem Ende der Ausleger das Verhältniß der einzelnen Sätze gegen einander sorgfältig zu erwägen [a]), und sich vor allen willkührlichen Hypothesen, die ihm dieß aus der äußern Form der Rede zu erkennen anrathen möchten [b]), wohl zu hüten hat.

a) Ein Beyspiel davon S. in *Mori* Prol. qua locus Ephes. 1, 15 — 2, ult. dialectica tractatur, in dessen Dissert. theolog. et philolog. Vol. II. p. 242 ff.

b) Dergleichen z. B. in folgenden zwey Schriften zum Grunde liegen: Fridr. Wittings Erklärung der Lehrart Pauli durch eine tabellarische Uebersetzung des Briefes an die Philipper, und eine — Zergliederung des andern Briefes an die Corinther in Paraphrasen und Anmerkungen. Braunschw. 1761. gr. 4. u. Ebendess. fortgesetzte Erläuterung der Lehrart Pauli durch — Zergliederung des Briefes an die Römer. Hildesh. 1764. 4.

§. 66.

a) in Ansehung der zur Erklärung der Sache bestimmten Sätze.

Wenn er sodann dieß gefunden hat, welche Sätze entweder zur Erklärung, oder zur Bestätigung oder Erläuterung des Hauptsatzes bestimmt sind, so muß er sie nun auch von Seiten dieser ihrer Bestimmung betrachten. Bey den **Erklärungen** hat er daher darauf zu sehen, wodurch die zu erklärende Sache oder Wahrheit näher bestimmt und erkläret werde, ob **entweder** mehrere oder auch sämmtliche ihr als generi untergeordnete species angegeben [a]), **oder** sie nach ihren Eigenschaften und Wirkungen beschrieben [b]), **oder** durch Vergleichung mit etwas Aehnlichen [c]), **oder** auch an Beyspielen [d]) anschaulich gemacht werde, und welche Bestimmung derselben sich daraus ergebe. Das erste muß nothwendig die vorhabende Stelle lehren, das zweyte aber wird sich bey einigem Nachdenken über die Sache selbst gewiß ebenfalls sehr bald zeigen.

a) Wie z. B. Matth. 7, 22 ff. 1. Cor. 12, 7 — 10. Gal. 5, 19 — 22. 1. Cor. 9, 1 ff.

b) Wovon vorzüglich die Stelle 1. Cor. 13, 4 — 8. ein Beyspiel darbietet.

c) Wie z. B. Röm. 5, 12 — 21. geschiehet.

d) Welches vorzüglich Hebr. XI. der Fall ist.

§. 67.

b) in Ansehung der zur Bestätigung und zum Erweis bestimmten Sätze.

Bey den zur Bestätigung und zum Erweis des Hauptsatzes oder eines Nebensatzes bestimmten Sätzen aber hat er nicht nur darauf zu achten, woher der Beweis entlehnet sey, und worauf er sich gründe [a]), sondern vorzüglich auch den Zusammenhang der einzelnen Sätze, die den Beweis ausmachen, sowohl unter sich, als auch mit dem zu erweisenden Satze nebst deren Beweiskraft zu untersuchen, und dabey theils auf die richtigere Stellung derselben [b]), theils aber auch die etwa ausgelassenen Verbindungssätze oder fehlenden Theile des Beweises [c]) zu merken. Auf beydes aber wird er bey gehöriger Bekanntschaft mit den Grundsätzen und der Denkungsart des zu erklärenden Schriftstellers und sorgfältiger Erwägung der einzelnen Theile des Beweises [d]) gewiß in den mehresten Fällen mit großer Wahrscheinlichkeit geführt werden.

a) Eine Uebersicht der Quellen, aus denen die neutestamentlichen Schriftsteller ihre Beweise herzuleiten pflegen, findet sich in *C. H. Tsschuckii* Commentar. logico-rhetor. de sermonib. I. C. Part. I. cap. VII. §. 11 ff. pag. 143 ff. *C. L. Baueri* Logic. Paul. cap. V. pag. 125 ff. u. *Jo. Fried. Roos* Rudim. Logicae sacrae, (Tubing. 1776. 4.) §. 34. pag. 21 sq.

b) Die z. B. Joh. 10, 26. 27. nothwendig ist.

c) Dergleichen z. B. in folgenden Stellen vermißt werden: Matth. 6, 24. Joh. 4, 23. 15. 22. 24.

d) Die z. B. bey den in Röm. 5, 12 — 14. u. Gal. 3, 17 — 20. vorkommenden Beweisen vorzüglich erfordert wird. Vergl. *Jo. Guil. Fuhrmann* de subtilitate Pauli in argumentis tractandis. Lips. 1777. 4.

§. 68.

Namentlich der aus Stellen des A. T. entlehnten Beweise.

Was aber namentlich die aus Stellen des A. T. entlehnten Beweise anbetrifft, so kommt es bey diesen **theils** darauf an, den Sinn der zum Beweise gebrauchten Stelle nach der Vorstellung dessen, der sich ihrer darzu bedienet, richtig zu bestimmen, **theils** aber auch darauf, zu wissen, worin er die Beweiskraft derselben gesucht habe, und wie er daher das, was er daraus beweisen will, darin habe finden können. Hier darf nun aber **jener** keinesweges nach dem Zusammenhange, in welchem die Stelle in den Büchern des A. T. stehet, beurtheilet werden, sondern muß vielmehr bloß so bestimmt werden, wie es die Absicht, zu welcher sie von dem neutestamentlichen Schriftsteller benutzt wird, erfordert. **Dieses** aber lehren **entweder** die Worte der angeführten Schriftstelle von selbst [a]), **oder** es ergiebt sich durch eine leicht daraus zu ziehende Folgerung [b]), **oder** der Schriftsteller erklärt sich in der Folge selbst darüber [c]), **oder** es muß aus den Grundsätzen, Meinungen und Vorstellungen des Schriftstellers [d]) erkannt werden [e]).

a) Wie z. B. in den Gal. 3, 11. u. Apstg. 15, 16. 17. angeführten Stellen.

b) Wie z. B. 1. Cor. 3, 19.

c) Welches z. B. Hebr. 4, 3 ff. 10, 5 — 9. 15 — 18. u. 2, 5 — 9. geschiehet.

d) Wie z. B. bey dem Luc. 20, 37. 38. vergl. mit Matth. 22, 31. 32. u. Marc. 12, 26. 27. vorkommenden Beweise.

a) Vergl. *Erh. Andr. Frommann* Diss. Inaug. qua Topices Paulli Apost. in fide salvifica ex V. T. probanda specimen proponitur, Altdorf. 1762. 4. u. Ebendess. Comment. de praestantia religionis christ. ex auctoris ejus cum angelis comparatione ab Ap. Paullo monstrata ad Hebr. 1, 4 — 13. I — III. ib. 1764. 4. Topica Apostolorum in exterarum gentium ad Christum vocatione ex V. T. probanda, I — V. Coburg 1764. 65. 4. Topica Paulli Ap. in Christianorum a lege Mosaica immunitate ex V. T. probanda, I — V. ibid. 1765. 66. 4. Topica Christi in mortuorum ad vitam reditu contra Sadducaeorum errorem ex V. T. asserendo, I. II. ib. 1767. 4. Topica Paulli in usu doni linguarum ex V. T. monstrando 1. Cor. XIV, 21. 22. ib. 1767. 4. Topica Paulli, qua Christum eandem cum hominibus naturam communem habere debuisse ex V. T. probat, ad Hebr. 11, 11 — 13. ib. 1767. 4. Topica Ap. Paulli in vindicanda Dei Judaeos abjicientis et posthabentis justitia, I. II. ib. 1769. 4. Topica Paulli, qua Christo omnia subjecta esse ostendit, ad Hebr. 11, 5 — 9. I. II. ib. 1770. 4.

§. 69.

c) in Ansehung der Erläuterungen, und zwar α) derer, die in Wegräumung eines Zweifels oder Einwandes bestehen.

Die Erläuterungen endlich bestehen entweder in Wegräumung eines gegen das Gesagte gemachten oder wenigstens zu befürchtenden Einwandes und Zweifels, oder in Aufstellung eines Gleichnisses oder Beyspieles oder in Beybringung eines dem Gesagten ähnlichen Ausspruches eines andern, vorzüglich alttestamentlichen, Schriftstellers, oder auch in Erwähnung einer nun für erfüllt zu achtenden Weissagung des A. T. Im erstern Falle muß der Ausleger nicht nur den erregten Zweifel oder Einwand nach der Vorstellung des zu erklärenden Schriftstellers richtig aufzufassen suchen, sondern auch darauf sehen, wie ihm von demselben begegnet werde, welches bey sorgfältiger Erwägung dessen, was er zur Wegräumung desselben beygebracht hat, mehrentheils ohne große Mühe wird erkannt werden können *).

*) Wie z. B. Röm. 6, 1 ff. 15 ff. 7, 7 ff. 1. Cor. 10, 19 ff. 15, 35 ff. vergl. über diese Stelle *Mori* Dissert. theol. et philol. Vol. 1. pag. 154 ff.

§. 70.

oder β) in Aufstellung eines Gleichnisses oder γ) Beyspieles.

Bey den **Gleichnissen** aber hat er zuerst darauf zu sehen, worin der Schriftsteller die Aehnlichkeit beyder mit einander verglichener Dinge gesucht habe; und dieß wird er, wofern es der Schriftsteller nicht vielleicht selbst schon angezeiget hat [a]), außer der Betrachtung der mit einander verglichenen Dinge selbst, vorzüglich durch sorgfältige Erwägung des Zusammenhanges der Stelle zu erfahren suchen müssen [b]). **Sodann** aber muß er auch untersuchen, ob die Vergleichung auf alle Theile des Gleichnisses auszudehnen, oder nur auf das in derselben aufgestellte Hauptbild, einzuschränken sey, wobey ihn nichts, als die Natur des Gleichnisses und die Beschaffenheit der mit einander verglichenen Dinge leiten kann [c]). Bey den **Beyspielen** aber liegt ihm kein besonderes Geschäft weiter ob, wofern es nicht etwa dunkel zu seyn scheinen sollte, in wiefern sich in dem angeführten Beyspiele dasjenige finde, was die Sache, von der die Rede ist, erfordert [d]), in welchem Falle er sich nothwendig vermittelst der darzu dienlichen Hülfsmittel näher darüber zu belehren haben würde.

a) Wie z. B. Matth. 23, 27. 28. u. Offenb. Joh. 3, 3. geschehen ist.

b) So ist z. B. der Vergleichungspunkt des Matth. 24, 27. von Jesu gebrauchten Gleichnisses, dem Zusammenhange der Stelle zufolge, offenbar dieser, daß seine Zukunft eben so glänzend und in die Augen fallend seyn werde, als das Leuchten eines Blitzes, dessen Licht sich über den ganzen Himmel verbreite.

c) Vermittelst welcher es sich z. B. sehr bald ergiebt, daß die Vergleichung der Matth. 7, 24 — 27. aufgestellten Gleichnisse bloß

auf das Hauptbild der Festigkeit und Dauerhaftigkeit oder Hinfälligkeit der geschilderten Gebäude einzuschränken sey.

d) Welches vielleicht z. B. bey dem Hebr. 12, 16. 17. erwähnten Beyspiele der Fall seyn könnte.

§. 71.

oder δ) in Beybringung eines alttestamentlichen Ausspruches oder einer für erfüllt erklärten Weissagung des A. T.

In Rücksicht der aus andern und vorzüglich alttestamentlichen Schriftstellern zur Erläuterung des Gesagten beygebrachten Aussprüche oder für erfüllt erklärten Weissagungen des A. T. [a]) endlich muß der Ausleger **theils** mit der unter den Juden gewöhnlichen Art, sich auf Stellen fremder Schriftsteller zu berufen und sie anzuführen, bekannt seyn [b]), **theils** aber auch wissen, ob wohl die neutestamentlichen Schriftsteller geglaubt haben, daß dergleichen Stellen von der Sache, auf welche sie dieselben beziehen, auch ihrem ursprünglichen und grammatischen Sinne nach handeln, oder ob sie dieselben wissentlich auf etwas ähnliches angewandt haben? In Ansehung des letztern nun lassen uns 1) diejenigen Stellen, in denen es diese Schriftsteller ausdrücklich zu beweisen suchen, daß die von ihnen angeführten Aussprüche des A. T. wirklich davon handeln, worauf sie dieselben beziehen [c]), 2) die von ihnen bey ihrer Anführung gebrauchten Ausdrücke [d]), 3) endlich die ausdrückliche Erklärung solcher Stellen für Weissagungen von Personen und Vorfällen ihrer Zeiten, deren locale und personelle Bestimmung ihnen keinesweges unbekannt gewesen zu seyn scheinet [e]), ganz und gar nicht zweifeln, daß sie die meisten dieser Stellen nach ihrem wahren historischen, oder wenigstens einem in ihnen vorausgesetzten doppelten Sinne [f]) anzuführen glaubten [g]), ob sie gleich zuweilen [h]) allerdings auch wissentlich bloß eine Anwendung dersel-

hen auf etwas dem, wovon sie eigentlich handeln, ähnliches gemacht zu haben scheinen [i]). In wiefern sie nun aber in dem ersten Falle richtig geurtheilt haben, oder nicht, muß einzig und allein dem Ausleger jener alttestamentlichen Schriften zur Beurtheilung und Entscheidung überlassen bleiben; und es kann dieß von diesem, unbeschadet des Ansehns der neutestamentlichen Schriftsteller und der Gültigkeit ihrer Anführung dieser Stellen, ganz unbefangen untersucht werden [k]), weil es bey dem Gebrauche dieser Stellen in den damaligen Zeiten ganz und gar nicht darauf ankam, ob der ihnen untergelegte Sinn auch nach der Absicht ihrer ersten Verfasser darin liege oder nicht, da man theils glaubte, daß die Verfasser jener alttestamentlichen Schriften den Sinn ihrer Worte, besonders bey den von ihnen bekannt gemachten Weissagungen, selbst nicht immer erkannt hätten [l]), und man daher jedem anderweitig hinlänglich beglaubigten göttlichen Gesandten sehr willig die Erlaubniß zugestand, und zugestehen mußte, daß er diesen unbekannten und bisher verborgenen Sinn derselben entdecke, theils auch die damals gewöhnliche Erklärungsart es ohnedem so mit sich brachte, nicht bloß bey dem ersten buchstäblichen Sinne jener Bücher stehen zu bleiben, sondern ihnen auch noch einen anderweitigen Sinn unterzulegen, und sie daher auch auf andere Dinge und Personen anzuwenden, auf welche sie sich nur immer anwenden ließen [m]), und weil sich überdieß auch die Schriftsteller des N. T. bey Anführung dieser Stellen mehr von der alexandrinischen Uebersetzung der Bücher des A. T. als von dem hebräischen Texte derselben haben leiten lassen [n]). Diesemnach hat sich daher der Ausleger des N. T. bey Erklärung solcher Stellen aller ängstlichen Untersuchungen, ob sie auch nach ihrem Zusammenhange in den Büchern des A. T. von eben dem Gegenstande, von welchem sie in dem N. angeführt werden, handeln, oder nicht, gänzlich zu entschlagen, und

bloß darauf zu sehen, ob sich das, was sie bezeugen oder vorherverkündiget haben sollen, sogleich unmittelbar daraus ergebe, oder, wie die dieß zuweilen der Fall ist°), erst durch eine Schlußfolgerung daraus hergeleitet werden müsse, wofern nicht etwa die eigne Erklärung des Schriftstellers darüber p) diese Untersuchung unnöthig machen sollte.

a) Auf wievielerley Weise dergleichen Aussprüche und Weissagungen in den Büchern des N. T. angeführt werden S. in *Chr. Aug. Kriegel* Disp. de locis V. T. in N. T. recte laudatis, (Lipsi. 1756. 4.) Cap. 1. u. *Franc. Chr. Curdes* Diss. philologico-exegetica de allegationis et allusionis natura. Vitemb. 1788. 4.

b) Zu dieser Bekanntschaft können ihm vorzüglich folgende Schriften verhelfen: *Guil. Surenhusii* βίβλος καταλλαγῆς, in quo secundum Theologorum Hebraeorum formulas allegandi et modos interpretandi conciliantur loca ex V. in N. T. allegata, Amstel. 1713. 4. *Andr. Geo. Waehneri* Antiquitatt. Ebraeorum, (Goett. 1743. 2. Vol. 8.) Vol. 1. pag. 523 ff. u. *J. B. Koppii* Excurs. 1. in epist. ad Roman. pag. 346 ff. edit. II.

c) Welches z. B. Apsg. 2, 24 — 29. 34. geschiehet.

d) Wohin z. B. die sehr häufig vorkommenden Ausdrücke: τοῦτο ἐστι τὸ εἰρημένον διὰ τοῦ προφήτου, oder τοῦτο δὲ γέγονεν ἵνα πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν, (vergl. *J. A. C. Noebling* de vera vi form. ἵνα πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν recte constituenda, Susati, 1785. 4. u. *Fr. Guil. Dresde* Progr. II. de sensu voc. πληροῦν in N. T. praesertim tum, quum de scripturis V. T. usurpatur, Viteb. 1786. 87. 4.) so wie die Apsg. 1, 16. u. Gal. 3, 8. gebrauchten Ausdrücke gehören.

e) Wie dieß z. B. bey der Matth. 15, 7. angeführten Stelle Jes. 29, 13. so wie der Stelle Jes. 6, 9. der Fall gewesen zu seyn scheinet, die Matth. 13, 14. Joh. 12, 39. u. Apsg. 28, 25. auf sehr verschiedene Weise angeführet wird.

f) Auf dessen Annahme vorzüglich folgende Stellen zu führen scheinen: Matth. 13, 14. ἀναπληροῦται ἐπ' αὐτοῖς ἡ προφητεία, Matth. 15, 7. καλῶς προεφήτευσε περὶ ὑμῶν Ἡσαΐας, Apsg. 13, 40. βλέπετε μὴ ἐπέλθῃ ἐφ' ὑμᾶς τὸ εἰρημένον ἐν τοῖς προφήταις, Br. Jud. V. 14. προεφήτευσε δὲ καὶ τούτοις Ἐνώχ.

g) Vergl. Eichhorns Biblioth. d. bibl. Literat. 5. Bd. S. 420 f. G. W. Meyers Entwick. des Paulinisch. Lehrb. S. 320 ff. u.

334 f. u. A. T. Hartmanns Blicke in den Geist des Urchristenth. S. 54 ff.

h) Wie z. B. Röm. 10, 6. 18. 15, 3. 21.

i) Diese Art von Anwendungen alttestamentlicher Stellen wollte C. A. Heumann Parodien genannt wissen, (vgl. *Car. Gottl. Laurentii* Diss. de parodiis N. T. Vitemb. 1762. 4.) neuerlich aber hat man sie vielmehr mit dem Nahmen der Accommodationen beleget, worüber folgende Schriften zu vergleichen sind: *Theod. Praetorii* Prol. hermen. de accommodationibus, quas vocant. Coburg. 1764. 4. *Car. Fr. Bahrdt* Diss. de locorum V. T. in N. accommodatione orthodoxa. Lips. 1766. 4. *Geo. Christph. Pisanski* adversaria de accommodationibus V. T. in N. obviis. Gedan. 1781. 8.

k) Dergleichen Untersuchungen man vorzüglich in folgenden Schriften findet: *J. G. Gurlitt* Dissertt. II. de locis prophetarum minorum in N. T. laudatis. Lips. 1778. 4. Freymüthige Versuche üb. verschied. in die Theolog. u. bibl. Kritik einschlagende Materien, (Berl. 1783. 8.) S. 100 ff. (von den Weissagungen, die in den Evangel. u. apost. Briefen auf Jesu Person u. Schicksale gezogen werden,) Eichhorns Bibl. der bibl. Literat. 2. B. S. 948 ff. (über die Citationen des A. T. in den Evangel. u. d. Apostelgesch.) J. C. R. Eckermanns theolog. Beyträge, 1r. u. 2r. Bd. C. F. Ammon Entwurf einer Christologie des A. T. Erlang. 1794. 8. u. Ausführliche Erklärung der sämmtlichen messianischen Weissagungen des A. T. Altenb. u. Erf. 1801. gr. 8. Nach etwas beschränktern Grundsätzen sind dagegen diese alttestamentlichen Citate behandelt in: *Imm. Hoffmanni* demonstratio evangelica per ipsum scripturarum consensum in oraculis ex V. T. in N. allegatis declarata. Edidit, observationibus illustravit — et commentationem historico-theologicam de recta ratione allegata ista interpretandi praemisit *Tob. Godofr. Hegelmaier*. Tubing. To. I. 1773. To. II. 1779. To. III. 1782. 4. und folgenden Schriften von Erh. Andr. Frommann: Messias miraculis insignis ex V. T. in N. demonstratus. I. II. Coburg. 1771. 4. Christus acerbissimos cruciatus mortemque ignominiosam subiturus ex V. T. in N. sistitur. I. II. ib. 1771. 4. Topice Apostolorum in probanda ex V. T. Christi a mortuis resurrectione. I — III. ib. 1763. 4. Topice Apostolorum in majestatis plenissimo Christi ad coelum ascensu ex V. T. probando, I. II. ib. 1763. 4.

l) Von welcher Meinung sich selbst 1. Petr. 1, 10. u. 2 Petr. 1, 20. 21. (vgl. *Ge. Chr. Knappii* Comment. in h. l. in dessen Script. varii argumenti, maximam partem exegetici, pag. 1 ff.)

nicht undeutliche Spuren finden. Vergl. auch die von Wetstein bey der letzten Stelle angeführten Zeugnisse jüdischer Schriftsteller.

m) Von dieser Interpretationsmethode s. Semmlers Vorbereit. z. theolog. Hermeneut. St. 1. S. 64 ff. u. 103 ff. Eichhorns Bibl. d. bibl. Literat. 5r Bd. S. 233. u. *Jo. Christ. Pfister* Diss. de originibus et principiis allegoricae sacrar. litter. interpretationis. Tubing. 1795. 4. *Ad. Jos. Onymus* de usu interpretationis allegoricae in N. F. tabulis. Bamb. et Wirceb. 1803. 8. u. *Henr. Plank* Comment. de principiis et causis interpretationis Philonianae allegoricae. Goetting. 1806. 4.

n) S. hierüber *Jo. Grammii* Differt. I — VIII. de V. T. versionis graecae in N. T. allegatione. Havn. 1722 — 33. 4. C. A. *Kriegel* in der Not. a. angeführten Abhandl. Cap. 11. pag. 25 ff. *Koppii* Excurs. I. in epist. ad Roman. p. 346 ff. d. neu. Ausg. u. C. L. Cammerers theolog. u. krit. Versuche, (Stuttg. 1794. 8.) S. 115 ff. nach welchem Text wird das A. T. in dem N. angeführt?

o) Z. B. Apstg. 1, 20. 13, 34. Röm. 3, 4.

p) Dergleichen sich z. B. Hebr. 8, 8 : 13. findet.

Viertes Kapitel.

Von der richtigen Bestimmung des Sinnes solcher Stellen des N. T. in denen eine bildliche, oder anderweitige besondere Art des Vortrags herrschet.

---

§. 72.

Einleitung.

Da in den Büchern des N. T. zuweilen auch solche Stellen vorkommen, in denen eine **bildliche**, oder anderweitige **besondere Art des Vortrages** herrschet, und die in dieser Rücksicht eine besondere Anweisung für ihre Erklärung nothwendig machen; so muß auch hierüber noch das Nöthige bemerkt werden.

§. 73.

β. Stellen der ersten Art, in denen eine bildliche Vortragsart herrschet. α) Allegorien.

Unter die Stellen der ersten Art gehören zuerst die **Allegorien**, die sich zuweilen in den Büchern des N. T. finden [a]). Unter einer Allegorie aber verstehet man diejenige Art des Ausdruckes, zufolge welcher ein ganzer Gedanke nicht mit eigentlichen, sondern tropischen Worten ausgedrückt wird, die von einer solchen Sache entlehnet sind, welche mit derjenigen, die eigentlich angezeiget werden sollte, in irgend einer Rücksicht eine gewisse Aehnlichkeit hat [b]).

a) *G. Balth. Gottlob Hennig* Comment. de praestantia allegoriarum N. T. Thor. 1773. 4.

b) Vergl. hierüber *Mori* Comment. de caussis, quibus allegoriarum interpretatio nititur, in Dessen Dissertatt. theolog. et philolog. Vol. I. pag. 370 sq.

§. 74.

Worauf es bey Erklärung einer Allegorie vorzüglich ankomme?

Diesemnach wird daher bey Erklärung einer Allegorie alles auf diese beyden Stücke ankommen, daß man 1) diejenige Sache kenne, die ihrer Aehnlichkeit mit einer andern wegen durch die tropischen Ausdrücke bezeichnet worden ist, und 2) untersuche, in welcher Rücksicht und auf welche Art sich der zu erklärende Schriftsteller eine Aehnlichkeit zwischen beyden mit einander verglichenen Dingen gedacht habe.

§. 75.

Was noch vor der Erklärung derselben zu untersuchen sey.

Allein, ehe sich der Ausleger mit der wirklichen Erklärung einer Allegorie beschäftiget, muß er zuvor gewiß

versichert seyn, daß der zu erklärende Schriftsteller sie auch selbst als Allegorie, nicht aber im eigentlichen Sinne habe verstanden wissen wollen [a]). Dieß nun zu bestimmen, wird er theils den **Zusammenhang der Stelle**, in welcher sie vorkommt, theils aber auch die **Vorstellungen und Grundsätze** des zu erklärenden Schriftstellers zu Rathe ziehen müssen, um aus jenem zu ersehen, ob **entweder** die Gelegenheit, bey welcher die in Untersuchung kommenden Worte vorgetragen worden sind [b]); **oder** die Person und Sache, von welcher sie handeln [c]); **oder** die Person desjenigen, von dem sie ausgesprochen worden [d]), auf eine allegorische oder eigentliche Erklärung derselben führe, in Rücksicht dieser aber darüber urtheilen zu können, ob der Schriftsteller ihnen zufolge das, was in den zweifelhaften Worten enthalten ist, eigentlich habe sagen können, oder aber allegorisch verstanden haben müsse.

a) Vergl. *Jo. Chr. Reinwaldii* Diss. de cautionibus quibusdam in allegoriis explicandis. Wittenb. 1770. 4.

b) Wie dieß z. B. Joh. 4, 10. u. 6, 31. der Fall ist.

c) Woraus z. B. Joh. 5, 35. Apstg. 4, 11. 1. Cor. 3, 6. 10. die Entscheidung dieser Frage leicht wird hergeleitet werden können.

d) Die z. B. Luc. 12, 49. entscheidet.

§. 76.

Was bey Erklärung derselben zu berücksichtigen sey.

Hat nun der Ausleger vermittelst des einen oder andern dieser Hülfsmittel gefunden, daß der zu erklärende Schriftsteller die vorhabende Stelle als Allegorie habe verstanden wissen wollen, so muß er sodann, wenn er sie gehörig erklären will, dem obigen (§. 74.) zufolge, 1) untersuchen, welches die durch die gebrauchten Ausdrücke mittelbar bezeichnete Sache sey, und sodann

2) den Vergleichungspunkt aufzufinden bemühet seyn und dann alle einzelnen darauf sich beziehenden Ausdrücke der Allegorie demselben gemäß auf die bezeichnete Sache gehörig anwenden [a]). Das erste wird ihm entweder der **Zusammenhang der Stelle**, in welcher die Allegorie vorkommt [b]), oder die Vergleichung anderer **Parallelstellen** [c]), oder, wenn von einer Thatsache die Rede ist, die **Geschichte** [d]), an die Hand geben. Das zweyte aber muß aus der wechselseitigen Vergleichung der bezeichneten und bezeichnenden Sache mit einander und Hinzuziehung des jedesmaligen Zusammenhanges der Stelle [e]) beurtheilt werden; kann aber der zuweilen dabey eintretenden Ungewißheit wegen nicht immer mit völliger Sicherheit bestimmt werden [f]).

a) Welches daher z. B. namentlich auch 1. Cor. 3, 13. u. 5, 8. geschehen muß.

b) Wie z. B. Joh. 6, 32 ff. Gal. 6, 7 9. — 1. Cor. 5, 8. Ephes. 6, 14—17. Joh. 12, 35 f. 1. Cor. 16, 8. 1. Petr. 2, 2. — Luc. 5, 31. 12, 49. vgl. V. 51. auf sehr verschiedene Weise geschiehet.

c) Wie z. B. Matth. 9, 15. u. Luc. 5, 35. vergl. mit Joh. 16, 2.

d) Z. B. Apstg. 4, 11.

e) Auf welchem Wege z. B. Luc. 23, 31. Joh. 5, 35. 12, 35. 1. Petr. 2, 4. der Vergleichungspunkt der in diesen Stellen enthaltenen Allegorien sehr leicht wird erkannt werden können.

f) Welches z. B. Apstg. 4, 11. der Fall zu seyn scheinet.

§. 77.

β) Stellen, in denen das Besondere ein Bild des Allgemeinen ist.

Sodann gehören zu den Stellen, in denen eine bildliche Art des Vortrages herrschet, auch diejenigen, in welchen **anstatt des Allgemeinen, ein besonderer**

Fall, bey welchem dieses Allgemeine eintritt, erwähnt wird, und daher dieses Besondere ein Bild des Allgemeinen ist; welches besonders bey sogenannten Sprüchwörtern [a]) öfters zu geschehen pflegt. Wie es nun bey diesen schon der sprüchwörtliche Gebrauch eines solchen Ausspruches [b]) von selbst lehret, daß man nicht bey dem Besondern stehen bleiben dürfe, sondern vielmehr zu dem Allgemeinen übergehen müsse; so muß dieß in andern Fällen die ganze Absicht des Gesagten und der Zusammenhang der Stelle lehren [c]). Das Allgemeine selbst aber, auf dessen Bestimmung es sodann vorzüglich ankommt, wird der Ausleger gewiß sehr bald aus dem Besondern zu abstrahiren, und mit Zuratheziehung der Absicht und Bestimmung des Gesagten auf das, wovon jedesmal die Rede ist, anzuwenden im Stande seyn.

a) Dergleichen sich z. B. Joh. 4, 35. 37. Matth. 25, 24. Luc. 17, 37. u. Matth. 24, 28. finden.

b) Ueber diesen s. *Andr. Schotti* adagialia sacra N. T. graecolatina selecta atque exposita. Antwerp. 1629. 4. Oxon. 1655. 12. auch in *Thom. Crenii* Exercitatt. philolog. histor. Fasc. III. p. 413 sq. wieder abgedruckt. *Jo. Vorstii* Diatribe de adagiis N T. Colon. Brandenb. 1669. 4. neuerlich auch in der §. 10. Not. b. S. 12. erwähnten Fischerschen Ausgabe des Commentarii de Hebraismis N. T. eben dieses Verfassers, so wie früherhin in *Jac. Rhenferdi* eben daselbst angeführten Syntagm. dissertt. de stilo N. T. pag. 471. wieder abgedruckt, u. *Sal. Glassii* Philolog. Sacr. To. I. p. 1311 sq. d. Dathisch. Ausg.

c) Wie dieß z. B. Matth. 6, 17. u. 9, 14—18. der Fall ist.

§. 78.

γ) Parabeln.

Eben so gehören dahin endlich auch noch die Parabeln, unter denen hier diejenigen Erzählungen des N. T. [a]) verstanden werden, in denen erdichtete Begebenheiten in der Absicht als wirklich erfolgte vorgestellt werden,

um entweder eine dogmatische [b]), oder moralische [c]) Wahrheit dadurch zu erläutern, oder eine andere ähnliche, mehrentheils auf die Errichtung des messianischen Reiches sich beziehende, Begebenheit [d]) abzubilden und anschaulich zu machen.

a) Von ihnen überhaupt s. *Guil. Süldeni* Otia theolog. Lib IV. Exerc. V. pag. 691 sq. Joh. Jac. Mack Versuch einer Abhandlung von den Absichten und Eigenschaften der Parabeln Jesu Christi. Schwäb. Hall 1764. 8. *Gottl. Ben. Schirach* super parabolis sacris tentamen aucupium delectationis fabularum expendens. Hal. 1767. 4. *Gisb. Bonnet* dissert. philolog. theolog. de parabolis evangelicis. Traj. ad Rhen. 1776. 4. Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn von verschiedenen Seiten beleuchtet von Joh. Jak. Heß, neue durchaus verbess. u. stark verm. Aufl. 2te Hälfte. S. 3 ff. nebst den beym §. 81. anzuführenden Schriften. Ueber die Lokalität der Parabeln Jesu aber vergl. (Corrodi) Beyträge zur Beförder. des vernünft. Denk. in der Relig. 11. Hft. S. 138 ff. Auch gehöret zum Theil hierher: Religion für Menschen, oder Werth der Lehre Jesu aus seinem bildlichen Vortrage, von Joh. Christ. Friedr. Eck. Berl. 1797. 8.

b) Welches z. B. in den Matth. 18, 23. u. Luc. 15, 3. 8. 11. vorkommenden Parabeln der Fall ist.

c) Wie z. B. Luc. 10, 30 ff. Matth. 21, 28 ff. Luc. 7, 41 ff. 16, 1 ff. u. 19 ff. 18, 9 ff. geschiehet.

d) Wohin z. B. die Matth. Kap. 13. u. Kap. 21, 33 ff. vorkommenden Parabeln gehören. Ueber diese Art von Parabeln vergl. Fr. Adolf Krummacher über den Geist und die Form der Evangelischen Geschichte in historisch. und ästhetisch. Hinsicht, (Leipz. 1805. gr. 8.) S. 438 ff.

§. 79.

Worauf bey Erklärung derselben zu sehen sey.

Bey diesen wird demnach der Ausleger in Rücksicht der Erklärung derselben auf zweyerley zu sehen haben, 1) daß er die dadurch erläuterte Wahrheit, oder darin abgebildete Begebenheit aufsuche, 2) daß er die auf die

abgebildete Sache anzuwendenden Theile der Parabel festsetze, und den Vergleichungspunkt eines jeden richtig bestimme *).

*) Vergl. *Gottl. Chr. Storr* Dissert. hermen. de parabolis Christi, (Tubing. 1779. 4.) in Dessen Opusc. acad. ad interpretationem libr. sacr. pertinent. Vol. I. pag. 89 sq.

§. 80.

Erster dabey zu berücksichtigender Umstand.

Das erstere muß nothwendig von dem zu erklärenden Schriftsteller selbst auf irgend eine Art angegeben worden seyn [a]), oder doch aus dem Zusammenhange der Stelle, in welcher die Parabel vorkommt, erkannt werden können [b]), weil sonst die ganze Erklärung derselben willkührlich seyn würde.

a) Wie dieß auch sehr häufig von den Schriftstellern des N. T. geschehen ist, und zwar entweder dadurch, daß zu Anfange der Parabel die Sache, auf welche sie sich beziehet, bald bestimmter, bald unbestimmter von ihnen angegeben wird, (προμύθιον) wie z. B. Luc. 18, 1. 9. und in allen denjenigen Parabeln, zu deren Anfange es heißt: ὡμοιώθη ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν ꝛc. oder, daß die Anwendung derselben am Schlusse beygefüget wird, (ἐπιμύθιον,) wie z. B. Matth. 13, 49. 25, 13. Luc. 11, 9. 12, 21. 16, 9. 18, 14. oder auch beydes zugleich geschiehet, wie z. B. Matth. 18, 23. u. 35. oder endlich die vollständige Erklärung der Parabel mitgetheilt wird, wie z. B. Matth. 13, 3 ff. vgl. V. 19 ff. u. V. 24 ff. vgl. V. 37 ff.

b) Vorzüglich aus der Veranlassung derselben, die entweder ausdrücklich gemeldet wird, wie Luc. 7, 41. 10, 30. 15, 1. 2. 19, 11. oder wenigstens aus dem Zusammenhange der Stelle erkannt werden kann, wie z. B. Matth. 20, 1 ff. aus Kap. 19, 27. Matth. 25, 14 ff. aus V. 13. Luc. 16, 19—31. aus V. 14.

§. 81.

Zweyter dabey zu berücksichtigender Umstand.

Was hingegen das zweyte betrift, so wird hier bey denjenigen Parabeln, in denen irgend eine Wahrheit an-

schaulich gemacht wird, nothwendig anders verfahren werden müssen, als bey denen, in welchen eine der erzählten ähnliche Begebenheit abgebildet wird. Bey jenen darf nämlich der Ausleger nur das für wesentliche Theile der Erzählung halten, was entweder der Schriftsteller selbst auf eine oder die andere Art [a]) als solchen bezeichnet hat, oder mit der durch dieselbe zu erläuternden Wahrheit in so genauer Verbindung stehet, daß es ihr unbeschadet nicht wegbleiben konnte, und muß daher auch nur dieses, mit Uebergehung alles übrigen, was blos zur Ausschmückung und Beförderung der Wahrscheinlichkeit der Erzählung hinzugefügt worden ist [b]), auf die dadurch abgebildete Wahrheit anwenden, und ein Gegenbild dafür aufsuchen; da im Gegentheil bey den historischen Parabeln, in welchen eine ähnliche Begebenheit abgebildet wird, mehrentheils alle einzelnen Theile derselben ihre Anwendung leiden und ein Gegenbild fordern. Hiernächst aber muß er bey beyden Arten von Erzählungen auch noch den Vergleichungspunkt richtig zu bestimmen suchen, und sich hüten, irgendwo in der Anwendung über denselben hinaus zu gehen. Zu dem Ende aber hat er jeden wesentlichen Theil der Erzählung nur in derjenigen Beziehung zu betrachten, welche die jedesmalige Absicht derselben an die Hand giebt [c]).

a) Entweder durch ein der Parabel angehängtes Epiphonem, dergleichen sich z. B. Matth. 20, 16. u. 22, 14. findet, oder auf andere Weise, wie z. B. Luc. 16, 9.

b) Wie vieles in dieser Rücksicht bey dergleichen Erzählungen hinzukommen müsse, hat vorzüglich Storr in der beym §. 79. erwähnten Abhandl. §. 16 — 19. gezeiget. Vergl. auch Joh. Friedr. Lippold exeget. Versuch über den Schmuck der biblischen Gleichnißreden oder Parabeln. Wittenb. 1765. 8.

c) Größtentheils nach diesen Grundsätzen sind die bey den Evangelisten vorkommenden Parabeln bald in exegetischer, bald aber auch mehr ascetischer und homiletischer Rücksicht in folgenden Schriften erläutert worden: Sammlung und Erklärung der parabo-

lischen Erzählungen unseres Herrn, von Geo. Lor. Bauer. Leipz. 1782. 8. Vorlesungen über die Gleichnißreden unseres Heylandes; nebst einer vorläufigen Abhandlung über Gleichnißreden und allegorische Werke überhaupt, von Andr. Gray. Aus dem Engl. übersetzt. Hannov. 1783. 8. Der Blick Jesus auf Natur und Menschheit, oder Betrachtungen über die Gleichnisse unseres Herrn; von J. L. Ewald. Leipz. 1786. gr. 8. 2te verbess. u. verm. Aufl. Hannov. 1796. 8. Erklärende Darstellung der Natur- und Sittengemälde, die Jesus zur bessern Fassung seiner Lehren darstellte. Wittenb. 1800—1802. 3. Bändch. 8. Die Gleichnisse Jesu oder moralische Erzählungen aus der Bibel, von Rud. Christ. Gittermann. Brem. 1s Bändch. 1803. 2s Bändch. 1804. 8. Morgenländische Apologen, oder die Lehrweisheit Jesus, in Parabeln und Sentenzen, von *Carl Phil. Conz*. Heilbr. 1803. 8. Weisheitslehren des Stifters des Christenthums in Sinnerzählungen und Sinnsprüchen, aus dem Griechischen metrisch übersetzt und erläutert von Joh. Christ. Scriba. Herb. 1804. 8. Wie sehr verschiedene Wege man aber bey Erklärung dieser parabolischen Erzählungen zuweilen eingeschlagen habe, ist an einem besondern Beyspiele gezeiget worden in: Historico-critica explicationum parabolae de improbo oeconomo descriptio, qua varias variorum interpretum super Luc. XVI, 1—13. expositiones digestas, examinatas, suamque ex apocryphis V. T. potissimum haustam exhibuit *Joa. Christoph. Schreiter*. Lips. 1803. gr. 8.

§. 82.

2. Stellen der zweyten Art, in denen eine anderweitige besondere Art des Vortrages herrschet. α) Ironien.

Zu den Stellen der zweyten Art, in denen eine anderweitige besondere Art des Vortrages herrschet, gehören **zuerst** diejenigen, in denen gerade das Gegentheil von dem, was der Schriftsteller eigentlich gedacht wissen wollte, gesaget wird, welches namentlich bey der **Ironie** der Fall ist, die auch in den Büchern des N. T. zuweilen vorkommt [a]), und die man **entweder** aus der Natur des Gesagten selbst [b]) **oder** aus dem Zusammenhange der Stelle [c]) zu erkennen hat, nie aber ohne einleuchtende Gründe für dieselbe zu haben [d]) annehmen darf.

a) Vergl. *Glassii* Philol. sacr. lib. II. tract. I. cap. V. Vol. I. pag. 897 ff. d. Dathisch. Ausg. *Abr. Gerar. Jorke* Diss. de Ironia sacra. Hal. 1759. 4. Joh. Heinr. Heinrichs Abh. über die Ironie, welcher sich Jesus in seinem Lehrvortrage bediente, zur Erläuter. einiger schwierigen neutestam. Stellen, in Dessen Beyträgen zur Beförder. der theolog. Wissenschaft. u. insonderheit der neutestam. Exegese, 1n Bds. 1s Stck. S. 57 ff. u. Fr. Ad. Krummacher über den Geist und die Form der Evang. Geschichte in histor. u. ästhetisch. Hinsicht. §. 114 — 119. S. 232 ff.

b) Welches z. B. Marc. 7, 9. Luc. 11, 14. 13, 33. 2. Cor. 12, 13. der Fall ist.

c) Wie z. B. Joh. 7, 28. 1. Cor. 4, 8. 2. Cor. 11, 19. und höchst wahrscheinlich auch Matth. 26, 45.

d) Wie offenbar dann geschehen würde, wenn man z. B. wie mehrere Ausleger gethan haben, Matth. 11, 19. und Apstg. 26, 29. oder mit Hrn. Heinrichs a. a. O. Luc. 16, 9. Matth. 15, 21 — 28. u. 22, 41 ff. eine Ironie zu finden glaubte.

§. 83.

β) Stellen, in denen etwas fragweise vorgetragen wird, was verneinungsweise zu verstehen ist.

Sodann aber müssen dahin auch diejenigen Stellen gerechnet werden, in denen das, was gesaget wird, auf eine andere Art gedacht werden muß, als die Worte eigentlich an die Hand geben. Dieß ist der Fall zuerst dann, wenn etwas **fragweise** vorgetragen wird, was der Schriftsteller offenbar **verneinend** verstanden wissen will, welches man mehrentheils schon an sich selbst, oder auch aus der ganzen Verbindung der Sätze erkennet *); daher es dem Ausleger nie leicht große Schwierigkeiten verursachen kann.

*) Wie dieß z. B. in folgenden Stellen der Fall ist: Joh. 8, 46. Röm. 11, 34. 35. Hebr. 1, 5. Matth. 12, 26. 34. 23, 33. Marc. 4, 13. Luc. 6, 42. Röm. 10, 14. 1. Cor. 14, 7. 9. 16. Hebr. 2, 3. Joh. 5, 47. 1. Tim. 3, 5.

§. 84.

γ) Stellen, in denen etwas befehlsweise ausgedrückt wird, was als etwas künftig zu erwartendes zu verstehen ist.

Ein ähnlicher Fall findet zweytens auch dann Statt, wenn etwas befehlsweise ausgedrückt wird, was vielmehr erzählungsweise von dem, was unter gewissen Umständen künftig geschehen werde, zu verstehen ist [a]), welches sich auf die hebräische Sprachart gründet [b]), und mehrentheils aus der Natur des Gesagten selbst, oder der leicht zu findenden Absicht desselben erkannt wird [c]).

a) Wie dieß z. B. Matth. 24, 17. 18. Jac. 5, 1. Luc. 22, 36. Matth. 10, 9. geschiehet.

b) Vergl. z. B. Jes. 8, 10. 29, 9. 37, 30. 54, 1.

c) Vergl. hierüber *Jo. Ern. Imm. Walchii* Comment. ἐγχώριον ἦθος in stylo populorum orientalium, am Schlusse s. Observationum in Matthaeum ex graecis inscriptionibus, (Jen. 1779. gr. 8.) S. 139 ff.

Fünftes Kapitel.

Von der Auffindung der Nebenumstände, die auf die Bestimmung des Sinnes einer Stelle einen Einfluß haben.

---

§. 85.

Einleitung.

Da zur Bestimmung des Sinnes eines Schriftstellers in einzelnen Stellen auch die Kenntniß des jedesmal Sprechenden und seiner äußern und innern Lage, so wie die Kenntniß derer, zu denen er spricht, und anderer Nebenumstände mehr, die bey einem Ausspruche in Be-

trachtung kommen, erfordert wird, so muß der Ausleger nothwendig auch diese zu erforschen suchen, und daher auch hier darzu angewiesen werden.

§. 86.

Bestimmung des jedesmal Sprechenden.

Was zuerst die Kenntniß dessen, der jedesmal spricht, anbetrift, so fraget es sich einmal, ob der Schriftsteller selbst spreche, oder ob er nicht vielleicht einen andern entweder ausdrücklich oder stillschweigend redend einführe, und dann, wenn er selbst spricht, ob er blos von seiner Person, oder in dieser auch zugleich von andern, oder wohl gar nur von andern spreche.

§. 87.

Erster dabey zu untersuchender Umstand.

In Rücksicht auf das erste muß ein Schriftsteller billig so lange als der Sprechende angesehen werden, als sich nicht das Gegentheil daraus ergiebt, daß er entweder ausdrücklich einen andern redend einführet [a]), in welchem Falle der Ausleger vorzüglich darauf zu merken hat, wo sich diese Rede des Fremden endige, und der Schriftsteller wieder selbst zu sprechen fortfahre [b]), oder es aus der Wiederlegung des eben gesagten erhellet, daß dasselbe für eine von einem andern zu machende Einwendung zu halten sey [c]).

a) Wie z. B. Röm. 9, 19. 1. Cor. 15, 35. Jac. 2, 18. Röm. 6, 1. 15. 7, 7. 11, 1. 1. Cor. 10, 19. geschiehet.

b) Welches bisweilen, wie z. B. Joh. 1, 15. Apg. 19, 5. zweifelhaft gemacht worden ist.

c) Welches z. B. Röm. 7, 13. Gal. 3, 21. der Fall ist.

§. 88.

Zweyter dabey zu untersuchender Umstand.

In Ansehung des zweyten aber trifft es sich öfters, daß der Redende etwas entweder bloß in seiner Person saget, was doch auch zugleich von andern mit zu verstehen ist, oder aber etwas zugleich mit in seiner Person saget, was nur von andern zu verstehen ist. Das erstere kann an nichts anderm, als daran erkannt werden, daß das, was er in seiner Person saget, keinesweges etwas ihm allein eignes ist, noch seyn kann, sondern entweder bey allen Menschen [a]), oder wenigstens einer gewissen Gattung derselben [b]) Statt findet. Das zweyte aber erkennet man, außer dem sehr gewöhnlichen und gar keine Schwierigkeiten verursachenden Gebrauche dieser Art des Ausdruckes bey Ermahnungen [c]), bald daran, daß das, was gesagt wird, von der Art ist, daß es die redende Person nicht wohl in ihrem eignen Namen mit sagen kann [d]), bald aber auch an irgend einem Zusatze, durch welchen das eigentliche Subject der Rede näher bezeichnet wird [e]), bald endlich auch an der Verwechselung der Personen in ein und ebenderselben Stelle [f]). Wo sich aber keine dergleichen Kennzeichen finden, die auf diese oder jene besondere Art des Ausdruckes führen, da ist man billig zu glauben berechtiget, daß der Schriftsteller das, was er entweder blos, oder zugleich mit in seiner Person saget, auch entweder blos oder zugleich mit von derselben verstanden wissen wolle. Im letztern Falle aber haben die neutestamentlichen Schriftsteller außer sich entweder an die sämmtlichen Christen [g]), oder an gewisse Gattungen derselben [h]), oder auch bloß an die Lehrer derselben, und namentlich die Apostel [i]), gedacht wissen wollen; zuweilen sprechen sie aber auch bloß von sich allein in

der mehrern Zahl [k]), welches alles sich aus dem Zusammenhange einer jeden Stelle sehr bald ergiebt.

a) Was z. B. bey dem, was 1. Cor. 13, 11. gesaget wird, der Fall ist.

b) So spricht z. B. Paulus Röm. 7, 7 ff. in der Person eines solchen Menschen, der noch nicht durch das Christenthum gebessert worden ist, (vergl. Comment. XVI. de doctoribus vet. eccles. culpa corruptae per Platonicas sententias Theologiae liberandis. §. VII. Not. 21.) hingegen was er 1. Cor. 8, 13. saget, ist offenbar aus der Seele jedes rechtschaffenen Christen gesprochen, so wie das, was er Gal. 2, 19. 20. saget, im Namen eines Juden-Christen.

c) Dergleichen sich z. B. Röm. 14, 19. Gal. 5, 25. 26. 1. Theff. 5, 6. Hebr. 2, 1—3. 10, 22. u. a. sehr häufig finden.

d) Wie dieß z. B. Röm. 13, 11. 1. Cor. 11, 32. 33. 1. Petr. 4, 3. der Fall ist.

e) Wie z. B. Röm. 15, 1. 1. Cor. 4, 9. 1. Theff. 4, 15. 17. geschiehet.

f) Dergleichen sich z. B. in folgenden Stellen findet: Röm. 14, 13. 1. Cor. 5, 7. 8. 10, 21. 22. Hebr. 10, 24. 25. 12, 25. 1. Cor. 10, 6—10. Hebr. 4, 1. 1. Cor. 6, 15.

g) Wie z. B. Röm. 9, 24. 1. Joh. 3, 1 ff. u. in mehrern andern Stellen.

h) Namentlich bedient sich Paulus des pronom. ἡμεῖς sehr häufig zur Bezeichnung der Judenchristen, z. B. Gal. 3, 24. Ephes. 2, 3. vergl. *Rom. Telleri* Comment. de usu pronominum ἡμεις και ὑμεις in scriptis S. Pauli, in Dessen Dissertatt. sacrar. ad caussas hermeneuticas spectantium Decas. (Lips. 1740. 4.) pag. 69 sq.

i) Wie z. B. 1. Cor. 9, 10 ff. 15, 14. 15. 2. Cor. 2, 14 ff. 4, 7 ff.

k) Z. B. Joh. 3, 11. 12. Röm. 1, 5. 2. Cor. 3, 1 ff. 5, 11 ff. 10, 11 ff. Röm. 2, 25.

§. 89.

Bestimmung dessen, an welchen eine Rede gerichtet ist.

Was sodann zweytens die Bestimmung dessen anbetrift, an welchen eine Rede gerichtet ist, dessen

Kenntniß von nicht geringerm Gewicht für die Auslegung ist [a]), so muß derselbe nothwendig von dem Schriftsteller selbst jedesmal namentlich angegeben werden [b]), oder, wo dieß nicht geschiehet, wenigstens aus den Umständen, die von ihm erwähnt werden, erkannt werden können: und dieses Hülfsmittel muß besonders bey den apostolischen Briefen zu Rathe gezogen werden, wenn die Frage entstehet, ob dieselben an Juden- oder Heyden-Christen, oder auch aus beyden gemischte Gemeinden geschrieben sind [c]).

a) Vergl. *Chr. Gottl. Zeisseri* Epist. ad M. G. Schlesier. Zwicc. 1782. 4.

b) Dieß geschiehet daher auch sehr häufig von den neutestamentlichen Schriftstellern theils in den Ueberschriften jeder einzelnen Schrift, theils aber auch in einzelnen Stellen derselben, in denen entweder eine Rede Jesu oder eines seiner Apostel an diese oder jene Art von Zuhörern beygebracht, oder die Rede an eine besondere Art von Personen gerichtet wird, wie z. B. 1. Cor. 8, 10. Röm. 2, 1. 17.

c) So ergiebt es sich z. B. aus Ephes. 2, 11. 17. 3, 1. 4, 17. daß dieser Brief an Heyden-Christen gerichtet sey, so wie hingegen aus Gal. 4, 8. 21. und andern in diesem Briefe erwähnten Umständen erhellet, daß dieser Brief nicht bloß an ehemalige Heyden- sondern auch an Juden-Christen gerichtet sey; und eben so ergiebt es sich auch aus 1. Petr. 1, 1. u. 2, 10. daß diejenigen Gemeinden, denen dieser Brief bestimmt ist, nicht bloß aus ehemaligen Juden, sondern auch aus ehemaligen Heyden bestanden haben müssen, und daher gemischte Gemeinden gewesen sind.

§. 90.

Bestimmung der Veranlassung einer Rede oder Vortrages.

Eben so muß auch die **Veranlassung** zu einer Rede oder längern Vortrage, die ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Erklärung derselben ist, woferne sie nicht von dem Schriftsteller selbst angegeben wird [a]), entweder

aus dem Zusammenhange der Stelle [b]), oder aus andern in derselben erwähnten Umständen [c]) erkannt werden.

a) Wie z. B. Matth. 12, 24 ff. 22, 15. 23. 34. Luc. 19, 11. geschiehet.

b) Wie z. B. dessen, was Matth. 9, 12 f. gesaget wird, aus V. 11. u. der Gleichnißrede Matth. 20, 1 ff. aus Kap. 19, 27.

c) So läßt sich z. B. die Veranlassung des Ausspruches Jesu Joh. 7, 37. 38. aus dem, was zu Anfange des V. 37. von der Zeit, zu welcher er erfolgte, erwähnet wird, mit vieler Wahrscheinlichkeit erkennen.

§. 91.

Bestimmung der Zeit und des Ortes, wenn und wo etwas gesagt worden ist.

Dasselbe gilt auch von der Zeit und dem Orte, wenn und wo etwas gesagt worden ist. Auch diese müssen nämlich, woferne sie nicht von dem Schriftsteller selbst ausdrücklich sind angegeben worden, aus dem Zusammenhange der Stelle, und andern in derselben vorkommenden Umständen, so viel möglich erkannt werden *).

*) Dergleichen Veranlassungen finden sich vorzüglich in folgenden Stellen: Ephes. 3, 1. 13. Phil. 1, 7. 13. 14. 30. 2. Tim. 1, 8. Br. an Philem. 1. 10. 13. 20. 1. Cor. 16, 8. 9. 4, 17. 16, 10. 1. Thess. 3, 6. Tit. 3, 12.

§. 92.

Erkenntniß der Gemüthsverfassung des jedesmal Sprechenden.

Ist man nun aber mit den bisher erwähnten bey einer Rede in Betrachtung kommenden Umständen bekannt, so wird man es dann auch schon bey mehrern Stellen [a]) von selbst zu beurtheilen im Stande seyn, in welcher Gemüthsverfassung der Redende dieses oder jenes gesaget haben müsse, welches zu wissen dem Ausleger ebenfalls sehr nothwendig ist [b]). Doch wird dieß zuwei-

len auch noch entweder ausdrücklich von dem Schriftsteller angezeigt [c]), oder ergiebt sich aus den Umständen und Handlungen, mit denen seine Rede begleitet war [d]), und dem Inhalte derselben [e]) von selbst.

a) Wie z. B. Matth. 12, 31. 32. 19, 16 ff.

b) Vergl. *Io. Beni. Koppii* Pr. quo sensu peccato in spir. S. venia a Christo negata fuerit? Goett. 1781. 4.

c) Wie z. B. Marc. 3, 5. Luc. 10, 17. 21. Joh. 11, 33. 38. 13, 21. geschiehet.

d) Wie dieß z. B. bey denjenigen der Fall ist, die in folgenden Stellen erzählt werden: Luc. 18, 13. 19, 41-44. Matth. 21, 12. Apostelg. 14, 14. Matth. 27, 3. 4.

e) Welches namentlich von folgenden Stellen gilt: Matth. 16, 23. Joh. 9, 30 ff. 34. Apstg. 7, 51. 53. 8, 20. 23, 3. Gal. 1, 8. 9. 4, 12-20. Philem. V. 17 ff.

§. 93.

Bestimmung der Absicht einer Rede oder Schrift.

Eben so ergiebt sich auch die **Absicht** einer Rede oder auch ganzen Schrift zwar oft schon aus den bisher erwähnten Umständen, besonders der Veranlassung derselben [a]). Indeß wird sie doch auch noch zuweilen entweder ausdrücklich von dem Schriftsteller angegeben [b]), oder erhellet aus dem Zusammenhange der Stelle [c]), oder auch dem gesammten Inhalte einer Schrift, oder einer einzelnen Stelle derselben.

a) So ergiebt sich z. B. aus dem, was 1 Cor. 15, 12. und Luc. 16, 19. erzählt wird, die Absicht des folgenden.

b) Wie z. B. in folgenden Stellen geschiehet: Luc. 1, 1 ff. Jud. V. 3. 1. Joh. 1, 3. 2 Petr. 3, 1. Röm. 11, 13. Joh. 20, 31.

c) Wie dieß z. B. bey der Stelle Phil. 2, 6-11. der Fall ist. Vergl. die Comment. in h. l. Lipf. 1803. 4. wieder abgedruckt in *Dav. Jul. Pott* Sylloge commentatt. theologic. Vol. VII. pag. 20 sq.

Sechstes Kapitel.

Von der richtigen Bestimmung und Erläuterung des jedesmaligen Inhaltes einer Stelle, nach den Vorstellungen des zu erklärenden Schriftstellers und seiner ersten Leser.

---

§. 94.

Einleitung.

Wenn einen Schriftsteller verstehen, dem Vorhergehenden (§. 5.) zufolge nichts anders heißt, als sich überall dasselbe denken, was er sich bey Verfertigung seiner Schrift dachte und von seinen Lesern gedacht wissen wollte, so ist es offenbar nicht genug, daß man bloß den Sinn einzelner Worte und Sätze, so wie auch ganzer Stellen kenne, sondern man muß sich nun auch von allen in seiner Schrift erwähnten, oder auch nur berührten, sowohl sinnlichen, als intellectuellen Dingen und Gegenständen eben dieselben Vorstellungen zu verschaffen suchen, die er davon hatte, und die seiner Seele bey Verfertigung der zu erklärenden Schrift vorschwebten.

§. 95.

Was der Ausleger in dieser Rücksicht zu beobachten habe.

Um nun dieß zu können, muß sich der Ausleger nicht nur schon zuvor mit den Vorstellungen, die der Schriftsteller oder auch diejenigen, die er redend einführt, oder denen seine Schrift bestimmt war, von allen den Dingen und Gegenständen, von denen entweder nur beyläufig gesprochen oder ausführlich gehandelt

wird, hatten, vermittelst der darzu dienlichen Hülfsmittel hinlänglich bekannt gemacht haben, sondern nun auch diese Kenntniß auf die dahin einschlagenden Stellen richtig anwenden.

§. 96.

a. In Ansehung der Vorstellungen von sinnlichen und der Erfahrung unterworfenen Dingen, α) bey Stellen, in denen dergleichen Dinge ausdrücklich erwähnet, oder etwas darauf Bezug habendes angeführt wird.

Was nun zuerst die Anwendung der Vorstellung von sinnlichen und der Erfahrung unterworfenen Dingen anbetrifft, so giebt es zuerst solche Stellen, in denen dergleichen Dinge ausdrücklich erwähnet, oder doch etwas, das sichtbaren Bezug darauf hat, angeführt wird. Bey diesen kann nun die Anwendung der sich davon bereits verschaften Kenntnisse keiner großen Schwierigkeit unterworfen seyn, da es offenbar blos darauf ankommt, sich dieselben gehörig zu vergegenwärtigen [a]), und sie auf die vorhabende Stelle überzutragen [b]), worauf sodann das, was in Rücksicht solcher Dinge darin gesaget wird, von selbst verständlich werden wird [c]).

a) Vergl. *Jo. Henr. Vinc. Noelting* Diss. de artis imaginandi ad scripturam sacram interpretandam adplicatione. Jen. 1758. 4.

b) Welches z. B. bey folgenden Stellen geschehen kann: Matth. 4, 5. 23, 5. Apstg. 1, 12. Joh. 18, 22:25. Marc. 14, 15. Luc. 22, 12. Marc. 2, 4. Luc. 5, 19. Matth. 21, 8. Joh. 12, 13. Matth. 6, 17.

c) Erläuterungen neutestamentlicher Stellen in Beziehung auf dergleichen Dinge und Gegenstände findet man in folgenden Schriften:

α) von vermischtem Inhalte, die Erläuterungen aus mehrern dahin einschlagenden Wissenschaften und Kenntnissen enthalten: *Chstph. Guil. Lüdecke* expositio brevis locorum S. S. ad orientem sese referentium, in quibus vel mentio expressa vel allusio saltem ad

Orientis naturam occurrit, ex observationibus certis plerumque propriis instituta. Hal. 1777. 4. Deutsch: C. W. Lüdeckens kurze Erläuterung einiger Schriftstellen aus der Natur und den Sitten des Orients, aus dem Latein. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Herm. von Melle. Lübeck 1778. 8. Sammlung der besten und gründlichsten Erläuterungen der heil. Schrift aus den vornehmsten Reisebeschreibungen von Caspar Gottl. Langen. Chemnitz 1777. Neue verm. Aufl. ebend. 1784. 8. De usu scientiarum in Theologia s. scripturam intelligendi et interpretandi, liber exegeticus, editus a *Car. Fried. Gottl. Eggeling*. Freyb. 1791. 8. — Breviarium Antiquitatum ad illustrandam passionis Christi historiam pertinentium. Hal. 1763. 8. Joh. Carl Heinr. v. Zobel historisch-antiquarisch grammatische Erläuterungen über die Geschichte von der Kreuzigung Jesu nach Matth. XXVI, 57. — XXVII, 54. und den Parallelstellen in den drey übrigen Evangelisten, in Dessen Magazin für bibl. Interpretation, im 2ten St. S. 323 ff. Die Leidensgeschichte Jesu, exegetisch und archäologisch bearbeitet mit Rücksicht auf die neuesten Ansichten. Stuttg. 1809. gr. 8.

β) von speciellerm Inhalte, in denen die Erläuterungen aus einzelnen dahin einschlagenden Wissenschaften entlehnt sind: Vermischte Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklärung der heil. Schrift, von Sam. Oedmann, a. d. Schwed. von D. Gröning. Rost. u. Leipz. 1786-1795. 6 Hefte, 8. *Frid. Guil. Doering* Physiologumena quaedam ad sacros libros spectantia. Lips. 1783. 4. *Jo. Jac. Scheuchzeri* Physica sacra, oder geheiligte Naturwissenschaft der in heil. Schrift vorkommenden natürlichen Sachen. Augsb. u. Ulm 1731-35. 5 Bde. Fol. nebst Physica sacra iconibus illustrata, oder Naturwissenschaft der h. Schrift, in Kupfern. Augsb. 1727. 28. *Jo. Bernh. Wiedeburgii* mathesis biblica. Jen. 1730. 4. Philologische Beyträge zur Erklärung des N. T. aus der merkwürdigen Geschichte Abrahams, — von Joh. Karl Götzinger. Wittenb. 1785. 8. *Jo. Tob. Krebsii* libellus de usu et praestantia Romanae historiae in N. T. interpretatione. Lips. 1745. 8. u. Dessen Observationes in N. T. ex Josepho. ib. 1755. gr. 8. *Casp. Doering* juris veteris Romani scientiam sacrorum N. F. librorum interpretationi haud exiguam adferre utilitatem exemplis probat. Laub. 1755. 4. Joh. Ern. v. Flörcke Abhandl. von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Römischen Rechtsgelahrtheit in der exegetischen Theologie bey Erläuterung verschiedener Schriftstellen des N. T. Halle 1757. 4. (Aus den Hallisch. wöchentl. Anzeigen v. J. 1757. No. 20-22. besonders abgedruckt.) *Im. Frid. Gregorii* Observationum in quosdam

sacri codicis locos e Juris ritibus et antiquitate petitarum Trias. Laub. 1765. 4. *Just. Sam. Theod. Baumgarten Crusii* Jurisprudentia in interpretando N. T. lucina, Spec. I. Evangel. Matthaei continens. Lipf. 1801. 4. Spec. II. Evangelia Marci, Lucae et Joannis continens. ib. 1802. 4. Beyde wieder abgedruckt in *Dav. Jul. Pott* Sylloge Commentatt. theolog. Vol. V. p. 275 sq. u. 314 sq. *Thom. Bartholini* Paralytici N. T. medico et philologico commentario illustrati. edit. III. Lipf. 1685. 8. u. Dessen Miscellanea medica de morbis biblicis. Francof. 1705. 8. *Rich. Mead* medica sacra-recusa. (Lond.) 1749. 8. Deutsch: Rich. Meads Abhandl. von den merkwürdigsten Krankheiten, deren in der h. Schrift gedacht wird. Leipz. 1777. 8. *Geo. Gottl. Richteri* dissertationes quatuor medicae. Goett. 1775. 4. *G. E. Eschenbach* scripta medico-biblica. Rost. 1779. 8. Medicinisch hermeneutische Untersuchung der in der Bibel vorkommenden Krankengeschichten. Leipz. 1794. 8. *Tim. Chr. Guil. Overkamp* Differt. sistens succinctas aliquas animadversiones medicas circa potiora quaedam momenta in passione optimi maximi Servatoris occurrentia. Gryphisw. 1761. 4. *Dan. Guil. Trilleri* exercitatio medico-philologica de mirando lateris cordisque Christi vulnere atque effuso inde largo sanguinis et aquae profluvio. Viteb. 1775. 4. auch mit *Chr. Godofr. Gruneri* Comment. de daemoniacis a Christo sospitatore percuratis. Jen. 1775. 8. wieder abgedruckt.

§. 97.

β) bey Stellen, in denen auf dergleichen Dinge, und vorzüglich auf gewisse Gebräuche und Gewohnheiten angespielet wird.

Sodann finden sich aber auch solche Stellen, in welchen auf dergleichen Dinge, besonders auf gewisse Gebräuche und Gewohnheiten, nicht etwa blos in einzelnen Worten [a]), sondern auch in ganzen Sätzen angespielet wird. Dieß darf jedoch nirgends anders angenommen werden, als da, wo es entweder der Schriftsteller ausdrücklich anzeiget, daß er auf etwas anspiele [b]), oder die Worte, deren er sich bedienet, und der Zusammenhang der Stelle sehr deutlich darauf führen, und auch die übrigen Umstände es anzunehmen erlauben, daß

er auf diesen oder jenen Gebrauch angespielet habe c). Wo diese beyden Kennzeichen aber nicht vorhanden sind, da hat man keinen Grund, eine solche Anspielung anzunehmen d), noch weniger aber darf sie da angenommen werden, wo die von dem oder jenem Gebrauche vermeintlich entlehnten Ausdrücke durch andere Stellen des N. T. hinlänglich aufgeklärt werden können e), ohne daß es der Rücksicht auf diesen oder jenen Gebrauch dabey bedürfte f). Wo aber eine wirkliche Anspielung Statt findet, da wird dieselbe bey hinlänglicher Kenntniß des Gebrauches, auf den sie sich beziehet, sehr leicht von dem Ausleger entwickelt werden können g).

a) Wie dieß z. B. bey den auf die Spiele und Wettkämpfe der Alten sich beziehenden Worten: βραβεῖον, βραβεύειν, καταβραβεύειν, στέφανος u. a. der Fall ist, über welche vorzüglich zu vergleichen sind: *Jac. Lydii* Agonistica sacra, s. syntagma vocum et phrasium agonisticarum, quae in Scriptura S. inprimis vero in epistolis S. Pauli Apostoli occurrunt. Zuetphan. 1700. 12. u. *Joh. Frid. Guhling* locutiones sacrae ex palaestra Graecorum veterum repetitae. Viteb. 1726. 4.

b) Welches z. B. 1. Cor. 9, 24 ff. 2. Tim. 2, 5. 1. Cor. 4, 9. der Fall ist.

c) Wie z. B. 2. Tim. 4, 7. 8. Ephes. 5, 2. Ebr. 9, 28. Ebr. 13, 11. 9, 13. 14. 2, 17. 7, 27. 9, 24. Röm. 3, 25.

d) Wie dieß z. B. Apsg. 9, 15. Joh. 14, 2. 1. Tim. 3, 10. 1. Cor. 4, 13. der Fall seyn würde.

e) Welches z. B. bey den 2. Tim. 2, 11. Gal. 6, 17. 3, 27. vorkommenden Ausdrücken Statt findet.

f) Vergl. hierüber *Car. Gottl. Hofmanni* Comment. de antiquitatibus in sacro codice frustra quaesitis. (Lips. 1734. 4.) in dessen Var. sacr. (Witteb. et Lips. 1758. 4.) pag. 217 sq. *Jo. Christph. Stradtmanni* Comment. de eo, quod nimium et parum est circa antiquitatum profanarum adplicationem ad sacrum codicum. Wolfenbütt. 1745. 4. wieder abgedruckt in *Jo. Gottl. Bidermanni* Select. scholastic. Vol. II. fasc. I. pag. 260 sq. *Gottl. Bened. Schirach* Dissert. antiquario philolog. de nonnullis ex antiquitate Graeciae ad N. T. pertinentibus. Hal. 1767. 4. *Jo. Tob. Krebsii* Prol. de

ratione N. T. e moribus antiquis illustrandi minus caute institutu. Lips. 1777. 4. auch in Dessen Opusc. scholastic. p. 519 sq.

g) Wie z. B. 1. Cor. 9, 24 ff.

§. 98.

2. In Ansehung der Vorstellungen von intellectuellen Dingen, und vorzüglich Religionsmeinungen, α) bey Stellen, in denen nach dergleichen Meinungen geredet und geschrieben wird.

Was sodann die Anwendung der Kenntniß von den Vorstellungen der bey Erklärung des N. T. in Betrachtung kommenden Personen von intellectuellen Dingen, und besonders von Religionsmeinungen, anbetrift; so kommt diese zuerst bey solchen Stellen in Betrachtung, in denen nicht etwa eine besondere Meinung des Schriftstellers, oder auch anderer Personen ausdrücklich angegeben [a]), oder doch sichtbar vorausgesetzt und angedeutet wird [b]), — welche Art von Stellen dem Ausleger vielmehr als Quellen zur Erkenntniß solcher Meinungen dienen, — sondern in denen vielmehr, ohne eine dergleichen merkliche Anzeige doch nach den eigenthümlichen Meinungen des Schriftstellers und seiner Leser geredet und geschrieben wird. In Ansehung dieser wird nun folgende allgemeine Regel zum Grunde gelegt werden müssen [c]); daß sobald es einmal historisch gewiß oder auch nur höchst wahrscheinlich ist, daß der zu erklärende Schriftsteller von der oder jener Sache diese oder jene Vorstellung gehabt habe [d]), dieselbe billig in allen auf dieselbe sich beziehenden Stellen zum Grunde gelegt, und das, was er saget, darnach bestimmt werden müsse, zumal wenn die Stelle dadurch vollkommen deutlich wird, und das dann in derselben gesagte auch mit anderweitigen Aeußerungen des Schriftstellers übereinstimmt, und in der genauesten Verbindung damit stehet, oder sich wenig-

stens nirgends etwas findet, das der Annahme dieser Vorstellung widerspräche [a]). Wenn der Ausleger nach dieser Regel verfährt, so wird er sich dann nicht nur vor allen falschen Erklärungen, denen diejenigen, die diese Rücksicht auf die Meinungen des Schriftstellers und seiner Zeitgenossen vernachlässigen [f]), unvermeidlich ausgesetzt sind, gesichert sehen, sondern sich auch da auf die rechte Erklärung geleitet finden, wo eine Stelle einer vielfachen Erklärung fähig ist [g]).

a) Wie z. B. Joh. 7, 27. 31. 41 ff. u. 12, 34. geschiehet.

b) Welches z. B. in folgenden Stellen der Fall ist: Joh. 9, 2. Luc. 1, 71. Joh. 6, 15. Luc. 24, 21. Apstg. 1, 6. Joh. 7, 31. 6, 14.

c) Vergl. die historisch-dogmatische Auslegung des N. T. nach ihren Prinzipien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt von Karl Gottl. Bretschneider, Kap. IV. S. 206 ff.

d) Daß man hierin auch sehr häufig geirret, und den neutestamentlichen Schriftstellern solche Meinungen und Vorstellungen zugeschrieben habe, die keinesweges erweislich gemacht werden können, ist in folgenden Schriften gezeigt worden: *Jo. Herm. von Elswich* Philosophumena viris sanctis temere afficta. Vitemb. 1715. 4. *Jo. Geo. Walchii* Dissertt. II. de interpretatione N. F. ex historia philosophica. Jen. 1723. 24. 4. umgearbeitet wieder abgedruckt in Dessen Observationes in N. F. libros, quarum prima pars ea continet loca, quae ex historia philosophica illustrantur. Jen. et Lips. 1727. 8. *Andr. Chr. Cleemanni* Prol. de incommoda quorundam locorum N. T. interpretatione ex histor. philosophica. Dresd. 1751.

e) Dieser Regel zufolge wird es dem Ausleger gewiß nicht schwer fallen, den Sinn folgender Stellen richtig zu bestimmen: Joh. 8, 44. 2. Cor. 11, 3. 1. Thess. 2, 18. Hebr. 2, 14. 15. Röm. 4, 13. Hebr. 12, 22. 23. Gal. 4, 26. Matth. 19, 28. Röm. 13, 11. oder über die so vielfach ventilirte Streitfrage: was von den in den Büchern des N. T. so häufig erwähnten Dämonischen zu urtheilen sey? zu entscheiden.

f) Wie z. B. von mehrern Auslegern bey folgenden Stellen geschehen ist: Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11. Ephes. 2, 2. Col. 1, 16. Joh. 5, 25. 30. (vergl. *Edv. Sneed. Hammer* diss. mortuorum in

vitam revocatio sermonibus Christi historicae interpretationis ope vindicata. Lips. 1794. 4. u. Geo. Lor. Bauers bibl. Theolog. des N. T. 1. Bd. S. 303 ff.)

g) Welches z. B. 1. Tim. 5, 2. der Fall ist.

§. 99.

β) bey Stellen, in denen dergleichen Meinungen bestritten und widerleget werden.

Sodann aber kommt die Anwendung dieser Kenntniß auch bey solchen Stellen in Betrachtung, in denen auf die irrigen und falschen Behauptungen anderer Rücksicht genommen wird, und dieselben bestritten und widerleget werden; welches man entweder an der ausdrücklichen oder versteckten Erwähnung gewisser Gegner [a]), oder an der sichtbaren Bestreitung einer fremden und für irrig erklärten Meinung [b]) erkennt. Hierbey kommt es nun aber vorzüglich darauf an, daß der Ausleger sich vor jeder willkührlichen Annahme gewisser Gegner und Bestimmung ihrer Meinungen sorgfältig hüthe [c]), und vielmehr die Meinung der von dem Schriftsteller bestrittenen Gegner nach den in seiner Schrift selbst vorhandenen Merkmalen derselben genau und unpartheyisch zu bestimmen suche [d]), worauf es ihm sodann gewiß nicht schwer werden wird, das von dem Schriftsteller in Beziehung auf dieselbe gesagte daraus gehörig zu erläutern und in das Licht zu setzen [e]).

a) Dergleichen sich z. B. 1. Cor. 15, 12. (vergl. *Ben. Gottl. Clauswitz* Comment. de illis, qui aevo apostolico in Pauli epistolis obvii, carnis nostrae resurrectionem negarunt. Hal. 1744. 4.) Gal. 1, 6. 4, 17. 1. Joh. 2, 22. 4, 3. Col. 2, 8. findet.

b) Die z. B. Röm. Kap. I.–III. u. Philipp. Kap. III. unverkennbar ist.

c) Welches z. B. von denen, welche gnostische Meinungen in den Büchern des N. T. zu finden geglaubt, oder im Gegentheil

alle Spuren derselben abgeläugnet haben, nicht immer beobachtet worden zu seyn scheinet, worüber die beym §. 19. Not. a. S. 25. bereits erwähnten Schriften von J. N. Kiefer und C. C. Tittmann zu vergleichen sind.

d) Worzu z. B. folgende Stellen Stoff an die Hand geben: Gal. 4, 9. 10. 5, 2. 3. Col. 2, 8. 16. 18. 21. 1. Joh. 4, 2. 2, 18. 22. 2. Joh. V. 7.

e) Wie z. B. das, was Col. 2, 8 ff. 15. in Beziehung auf die von dem Schriftsteller berücksichtigten Gegner gesaget wird. Vergl. *Laur. Frid. Leutwein* tractatus theologico-philologicus in locum Paulinum Coloss. II. tom. VIII. Norimb. 1780. 8.

§. 100.

Allgemeines Hülfsmittel zur Bestimmung des Sinnes einer Stelle nach den Vorstellungen des Schriftstellers.

Außer diesen bey jeder einzelnen Gattung von Stellen anwendbaren Regeln für die Bestimmung des Sinnes einer jeden Stelle nach den Vorstellungen des Schriftstellers muß sich der Ausleger aber auch noch ein allgemeines Hülfsmittel darzu empfohlen seyn lassen, welches ihm die Vergleichung anderer Parallelstellen desselben Schriftstellers, aus denen seine Meinung noch deutlicher, als aus der zu erklärenden Stelle erkannt werden kann [a]), darbietet. Doch trägt nicht selten auch die Vergleichung der Parallelstellen der übrigen neutestamentlichen Schriftsteller sehr viel darzu bey, eine dunkle Stelle des einen aufzuklären [b]); nur darf der Ausleger dabey das Abweichende und Verschiedene in den Vorstellungen des einen von denen des andern eben so wenig übersehen, als er solche Stellen mit einander vergleichen darf, die blos den Worten, nicht aber der Sache nach mit einander übereinstimmen [c]), und muß sodann auch allemal die weniger deutliche Stelle aus der deutlichern erklären [d]), keineswegs aber die deutliche nach der weniger deutlichen erklären wollen [e]).

a) Dergleichen Stellen z. B. Luc. 24, 29:33. u. Apg. 1, 9 ff. ingl. 1. Cor. 15, 21. 22. u. Röm. 5, 12:21. sind.

b) So kann z. B. der Sinn der Stelle Joh. 8, 56. aus Hebr. 11, 10. 13 ff. 12, 22. so wie der Begriff der 1. Joh. 5, 16: 18. erwähnten Todsünden aus 1. Joh. 3, 14. Joh. 8, 21. 24. 1. Cor. 6, 9. 10. Gal. 5, 19:21. erkannt werden. Vergl. *Theoph. Schlegel* Comment. de parallelismo sermonum Jesu et scriptorum apostolicorum, commendabili interpretationis locorum difficilium adminiculo, per aliquot exempla confirmato. Gryphisw. 1791. 4.

c) Wie dieß z. B. bey den Stellen Röm. 3, 27. u. Gal. 2, 16. der Fall ist.

d) Daher müssen z. B. die in Ansehung des Ausdruckes etwas unbestimmten Stellen 2. Petr. 1, 5. u. 1. Theß. 4, 7. aus 2. Petr. 1, 10. 11. und andern Stellen erkläret werden, in denen von der Verbindung der Tugend mit dem, worauf sich die κλῆσις der Christen beziehet, die Rede ist, keinesweges aber dürfen die deutlichern Stellen, in denen der Gegenstand jener κλήσεως sehr bestimmt angegeben wird, dergleichen z. B. folgende sind: 1. Theß. 2, 12. 1. Petr. 5, 10. 1. Tim. 6, 12. 1. Petr. 3, 9. 1. Cor. 1, 9. Ephes. 1, 18. 4, 4. nach jenen bestimmt werden.

e) Vergl. *Theoph. Jac. Planck* Diss. de canone hermeneutico: quo scripturam per scripturam interpretari jubemur. Tubing. 1774. 4. u. *Guil. Theod. Car. Alberti* Diss. philolog. hermeneut. de locis sacrae scripturae parallelis. Sect. I-III. Helmst. 1770. 4.

§. 101.

Ob auch die Erwägung dessen, was den anderweitigen Grundsätzen und Meinungen der neutestamentlichen Schriftsteller gemäß oder nicht gemäß ist, als ein solches benutzt werden könne?

Dagegen aber kann die Erwägung dessen, was den anderweitig bekannten Grundsätzen und Meinungen der neutestamentlichen Schriftsteller gemäß oder nicht gemäß ist [a]), bloß darzu angewendet werden, zu zeigen, daß dieß oder jenes der Sinn einer Stelle **nicht** seyn könne [b]), keinesweges aber kann sie darzu dienen, den Sinn

einer Stelle selbst vermittelst derselben zu erkennen, weil daraus, daß ein Schriftsteller dieses oder jenes seinen anderweitigen Grundsätzen zufolge gesaget haben könnte, noch nicht folget, daß er es auch wirklich gesaget habe. Indeß kann sie den Ausleger bey Aufsuchung des Sinnes einer Stelle doch immer in etwas leiten [c]).

a) Was man gewöhnlich analogiam scripturae oder auch analogiam fidei zu nennen pflegt.

b) So kann z. B. Luc. 17, 21. zufolge dessen, was anderwärts von der Zeit der Eröffnung der βασιλείας τοῦ θεοῦ in den Büchern des N. T. gelehret, und selbst nachher V. 23 - 25. u. 30. erwähnet wird, unmöglich dieß gesaget werden, daß diese βασιλεία τοῦ θεοῦ bereits ihrer Wirklichkeit nach vorhanden sey; und eben so wenig kann auch Petrus 2. Br. 3, 8. dem, was sich anderwärts von der Nähe der Zukunft Jesu in den Schriften der Apostel findet, und was sich selbst aus diesem Kapitel, vermittelst Vergleichung des V. 3. u. 17. darüber ergiebt, zufolge, dieß haben andeuten wollen, daß diese Zukunft wohl noch mehrere 1000 Jahre hindurch außen bleiben dürfte.

c) Wie dieß z. B. bey der eben erwähnten Stelle Luc. 17, 21. der Fall ist.

§. 102.

Was der Ausleger dann zu thun habe, wenn er auf anscheinende oder wirkliche Widersprüche in den Büchern des N. T. stoßen sollte.

Wenn sich indeß bey Vergleichung solcher Parallelstellen, und der anderweitigen Grundsätze der neutestamentlichen Schriftsteller ein wirklicher [a]), und nicht bloß anscheinender [b]), Widerspruch finden sollte, und sich dieser nicht auf eine oder die andere Art von dem Ausleger heben ließe [c]); so müßte er es nothwendig dem Kritiker überlassen, ihn entweder durch Berichtigung der Leseart in einer oder der andern Stelle [d]) zu heben, oder den Ursprung desselben auf eine andere Art zu erklären [e]).

a) Vergl. (W. C. Thurn) Sammlung abweichender Vorstellungen der neutestamentlichen Schriftsteller über einen und denselben Gegenstand. Leipz. 1803. 2 Theile. gr. 8.

b) Welcher offenbar dann Statt findet, wenn a) der anscheinende Widerspruch bloß in den Worten, nicht aber in der Sache lieget, wie z. B. Röm. 3, 25 ff. u. Jac. 2, 14 ff. oder b) der eine Schriftsteller das mit Stillschweigen übergehet, was der andere erwähnt, wie dieß bey den Evangelisten sehr häufig der Fall ist, oder c) der eine Schriftsteller etwas mehr im Detail erzählet, als ein anderer, wie ebenfalls von den Evangelisten sehr häufig geschiehet, oder d) ein paar Schriftsteller zwar ähnliche Begebenheiten erzählen, diese aber zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten erfolget sind, wie z. B. Joh. 2, 13 ff. vergl. mit Matth. 21, 12 ff. Marc. 11, 15 ff. Luc. 19, 45 ff. ingl. Luc. 7, 36 ff. vergl. mit Matth. 26, 6 ff. Marc. 14, 3 ff. u. Joh. 12, 1 ff.

c) Wie z. B. dadurch geschehen kann, daß gezeiget wird, daß der eine Schriftsteller etwas einer Person selbst zugeschrieben habe, was sie nach der Erzählung eines andern durch einen andern hat verrichten lassen, wie z. B. Matth. 8, 6. 7. vergl. mit Luc. 7, 3-6. oder, daß sich der eine nur bestimmter, der andere aber unbestimmter über dieselbe Sache ausdrücke, doch aber so, daß seine Worte immer noch mit der bestimmtern Stelle übereinstimmen, wie z. B. Matth. 26, 8. u. Marc. 14, 4. vergl. Joh. 12, 4. u. Matth. 27, 44. vergl. mit Luc 23, 39. oder, daß das, was sich zu widersprechen scheinet, in verschiedener Rücksicht gesagt worden sey, wie dieß z. B. Joh. 8, 14. vergl. mit 5, 31. ingl. Joh. 5, 35. vergl. mit 1, 8. der Fall ist. Vergl. *Mori* Acroas. sup. Hermen. N. T. Vol. II. p. 22 sq. u. *Paul. Jac. Bruns* ἐναντιοφαινόμενα ex variis auctoribus collecta et cum ἐναντιοφαινομένοις in sacris litteris obviis collata. Jen. 1765. 4. ingl. Die vereinigten Widersprüche der Bibel, oder Erklärung und Rettung derjenigen Stellen der heil. Schrift, welche entweder sich selbst, oder andern bekannten Wahrheiten zu widersprechen, oder sonst anstößig zu seyn scheinen. Quedlinb. 1r-3r Thl. A. T. 1778-1780. 4r-6r Thl. N. T. 1782-1784. gr. 8.

d) Wie z. B. Joh. 19, 14. geschehen muß, um den Widerspruch dieser Stelle mit Luc. 23, 44. u. Marc. 14, 25. zu heben.

e) Welches vorzüglich durch Verweisung auf die verschiedenen Quellen dürfte geschehen können, aus denen die Erzählungen der neutestamentlichen Schriftsteller geflossen sind, worüber die neuerlich erschienenen Schriften über die Quellen der drey ersten Evangelien,

über welche die Neue Leipziger Literaturzeit. vom J. 1805. Stück. 17 u. 18. zu vergleichen, und *Jo. Jac. Griesbachii* Commentat. de fontibus, unde evangelistae suas de resurrectione Domini narrationes hauserint. Jen. 1783. 4. nachzulesen sind.

Siebentes Kapitel.

Von einigen allgemeinen Beförderungs- und Erleichterungsmitteln der Auffindung des Sinnes der Bücher des N. T. und deren rechtem Gebrauche.

---

§. 103.

Einleitung.

Außer den bey den einzelnen Geschäften der Auslegung der neutestamentlichen Bücher bisher erwähnten besondern Hülfsmitteln giebt es auch noch einige allgemeine Beförderungs- und Erleichterungsmittel derselben, deren Gebrauch dem Ausleger sehr nützliche Dienste dabey leisten kann, und von denen daher hier nothwendig noch einiges erwähnt werden muß.

§. 104.

Beförderungsmittel der leichtern Auffindung des Sinnes der neutestamentlichen Bücher.

Zu jenen gehöret namentlich die Kenntniß des Charakters und Geistes des zu erklärenden Schriftstellers, so wie die Kenntniß der Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart, die jedoch beyde nicht anders, als durch sorgfältiges Studium seines Lebens und seiner Schriften, vermittelst der darzu erforderlichen Kenntnisse und Fertig-

keiten, erlangt werden können a). Diese werden nämlich dem Ausleger die richtige Auffindung des Sinnes einer Schrift in vielfacher Rücksicht erleichtern, da sie ihm die Grundsätze der Specialhermeneutik, die er bey Erklärung jedes einzelnen neutestamentlichen Schriftstellers zu befolgen hat b), an die Hand geben.

a) Als Hülfsmittel können jedoch dabey benutzt werden, für jene: Charakteristik der Bibel von Aug. Herm. Niemeyer 5te Aufl. 1r Thl. Halle 1794. 8. Sam. Gottl. Lange über den Charakter des Apostels Johannes, im 3ten Theile der von ihm bearbeiteten Schriften Johannis, (Weim. 1797. gr. 8.) S. 197 ff. u. *Henr. Theoph. Tzschirner* Observationes Pauli Apostoli epistolarum scriptoris ingenium concernentes. Part. I - III. Viteb. 1800. 4. für diese aber: Der schriftstellerische Charakter und Werth des Petrus, Judas und Jakobus, zum Behuf der Specialhermeneutik ihrer Schriften untersucht und bestimmt von Joh. Dan. Schulze. Weißenf. u. Leipz. 1802. gr. 8. u. Der schriftstellerische Charakter und Werth des Johannes, zum Behuf der Specialhermeneutik seiner Schriften untersucht und bestimmt, von Ebendems. Weißenf. u. Leipz. 1803. gr. 8 ingl. Sam. Gottl. Lange über das Eigenthümliche in der Schreibart des Johannes, a. a. O. S. 219 ff. Vergl. auch *Frid. Quir. Gregorii* de temperamentis scriptorum N. T. Dissert. prior. Lips. 1710. Diss. poster. ib. 1713. 4. u. Ebendess. Diss. usus doctrinae de temperamentis Apostolorum in Theologia. ib. 1714. 4.

b) Von dieser s. *Chr. Dan. Beckii* Observationes critico-exegetic. Part. II. (Lips. 1799. 4.) Observ. III. quibus causis et rationibus nitantur Critices et Hermeneutices specialis praecepta et usus, pag. 4 sq. u. Obs. IV. quid sit scriptorem quemque suo ingenio accommodate interpretari, pag. 15 sq. Einen Versuch einer biblischen Specialhermeneutik findet man bereits in *Joa. Langii* Hermeneut. sacr. (Hal. 1733. 8.) pag. 97 ff. Zu den neuern Vorarbeiten für dieselbe aber gehören in Rücksicht der Bücher des N. T.: Das Urchristenthum nach dem Geiste der sämmtlichen neutestamentlichen Schriften entwickelt, ein Versuch in der Specialhermeneutik des N. T. Danzig. 1r Thl. Die Evangel. des Matth., Marc., Lucas u. die Apostelgesch. 1804. 8. u. die Aphorismen zu einer historisch-dogmatischen Specialhermeneutik des N. T. in der historisch-dogmatischen Auslegung des N. T. nach ihren Prinzipien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt von Karl Gottl. Bretschneider, S. 251 ff.

§. 105.

Erleichterungsmittel der Erkenntniß des Sinnes der neutestamentlichen Bücher; α) ältere und neuere Uebersetzungen und Paraphrasen des N. T.

Zu diesen aber gehören zuerst die ältern und neuern [a]) **Uebersetzungen** [b]) und **Paraphrasen des N. T.** [c]) die öfters einen sehr erwünschten Aufschluß über dunkle Stellen und Ausdrücke dieser Bücher geben [d]); nur müssen sie nach dem griechischen Originaltexte und nicht nach anderweitigen Uebersetzungen desselben verfertiget seyn, bey ihrem wirklichen Gebrauche aber folgende Vorsichtigkeitsregeln von dem Ausleger beobachtet werden, daß er 1) in Ansehung der ältern ihren Grundtext selbst, nicht aber neuere Uebersetzungen derselben zu Rathe ziehe, 2) einen so viel möglich critisch berichtigten Text derselben gebrauche, und sich 3) auch mit ihrer Sprache hinlänglich bekannt zu machen suche, damit er sie nicht falsch verstehe, und sich endlich 4) in Ansehung aller davor hüthe, daß er ihnen nirgends ungeprüft folge.

a) Von denen, außer dem was in Rücksicht der ältern in den Einleitungsschriften in die Bücher des N. T. und *Jo. Aug. Ernesti* Institut. interpret. N. T. Part. III. cap. IV. pag. 190 sq. der Ammon. Ausg. bemerkt worden ist, vorzüglich zu vergleichen sind: *Jo. Alb. Fabricii* Biblioth. graec. Vol. IV. pag. 856 sq. der Harleß. Ausg. und Histoire historique des versions du N. T. par *Rich. Simon.* à Rotterd. 1690. 4. oder der 2te Theil von Rich. Simons kritischen Schriften über das N. T. A. d. Franz. von Heinr Matth. Aug. Cramer, und mit Anmerkungen von Joh. Sal. Semler, in 2 Abtheil. Halle 1777 u. 80. gr. 8. u. Ern. Friedr. Karl Rosenmüller Handb. für die Literat. d. biblisch. Kritik u. Exegese. 3r Bd. S. 89 ff. u. 4r Bd. S. 167 ff. ingl. Gottl. Wilh. Meyer Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. 1r Thl. S. 235 ff. 2r Thl. S. 191 ff. u. 528 ff. 3r Thl. S. 367 ff. u. 456 ff. 4r Thl. S. 370 ff. u. 464 ff. 5r Thl. S. 560 u. 748.

b) Von denen unter den neuern vorzüglich folgende in Betrachtung kommen:

Lateinische: Biblia sacra, ex *Seb. Castellionis* interpretatione et postrema recognitione. — Versionem ex primis editt. emendavit et praefatus est, indicemque Latinitatis selectae, vulgo neglectae, merito et falso suspectae subiunxit *Jo. Ludolf Bünemann*, Lips. 1738. 8.

Chr. Guil. Thalemanni versio latina Evangeliorum Matthaei, Lucae et Johannis, itemque Actuum App. edita a *C. C. Tittmanno*. Berol. 1781. 8. u. Versio latina epistolar. N. T. perpetua annotatione illustrata a *Godofr. Sigism. Jaspis*. Lips. Vol. I. 1793. Vol. II. 1797. 8.

Sacri N. T. libri omnes, veteri latinitate donati ab *Henr. Godofr. Reichardo*. Lips. 1799. Partt. II. gr. 8.

N. T. graece, e recensione Griesbachiana nova versione latina illustratum — auctore *Henr. Aug. Schott*. Lips. 1805. 8.

Deutsche: Das N. T. nach der Uebersetzung Chr. Aug. Heumanns, verbess. Ausg. Hannov. 1750. gr. 8.

Die neuesten Offenbarungen Gottes in Briefen und Erzählungen, verdeutscht durch Karl Fr. Bahrdt. Riga 1773. 74. 4 Theile. kl. 8. 2te sehr veränderte Ausg. Frankenthal 1777. 2 Thle. 8. Neueste Ausgabe: Das N. T., oder die neuesten Belehrungen Gottes durch Jesum und seine Apostel. Verdeutscht und mit Anmerk. versehen durch C. F. Bahrdt. Berl. 1783. 2 Thle. gr. 8. Vergl. Die letzten Offenbarungen Gottes, d. i. Schriften des N. T. übersetzt von C. F. Bahrdt, mit durchgängigen Berichtigungen und Anmerkungen versehen von P**. Frankf. u. Leipz. 1780. 81. 2 Bde. 8.

Joh. Dav. Michaelis Uebersetzung des N. T. Götting. 1790. 2 Thle. 4.

Joh. Jak. Stolz Uebersetzung der sämmtlichen Schriften des N. T. 4te durchaus verbess und zum Theil wieder von neuem umgearbeitete Ausg. Hannov. 1804. 2 Th. gr. 8.

Geo. Fr. Seilers Uebersetzung der Schriften des N. T. mit beygefügten Erklärungen dunkler und schwerer Stellen, Erlang. 1806. 2 Bde. gr. 8.

Die Bibel des N. T., oder die ehrwürdigen Urkunden der christlichen Religion, als ächte und einzige Quelle derselben, über-

setzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Wilh. Fr. Hezel, Dorpat. u. Leipz. 1809. gr. 8.

c) Von denen unter den neuern ebenfalls wieder folgende die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdienen:

Des. Erasmi paraphrases N. T. ex rec. Jo. Clerici, curavit *Jo. Frid. Sigism. Augustin.* Vol. 1—3. Praemissa est *I. A. Noesselti* historia paraphraseon Erasmi Roterod. in N. T. Berol. 1777. 80. gr. 8.

Jo. Sal. Semleri paraphrasis Evangelii Joannis. Hal. 1771. 2 Voll. *Ei.* paraphrasis epistolae ad Romanos cum notis. ibid. 1769. 8. — in primam Pauli ad Corinthios epistolam ib. 1770. — secundae epistolae ad Corinth. ib. 1776. — epistol. ad Galatas, ib. 1779. — epistolae Jacobi, ib. 1781. — in epistolam I. Petri, ib. 1783. — in epistolam II. Petri et epistolam Judae, ib. 1784. — in 1. Joan. epistolam — accessit de Jo. Sal. Semlero eiusque ingenio inprimis et meritis in interpretationem S. S. scripturarum narratio *Jo. Aug. Noesselti.* Rigae 1792. 8.

Sam. Clarks Paraphrase der vier Evangelisten, nebst einigen kritischen Erläuterungen der schwersten Stellen, aus dem Engl. übersetzt von Fr. Ernst Wilmsen. Berl. 1763. 3 Bde. 4. und Thom. Pyle Paraphrase über die Apostelgeschichte und die Apostolischen Briefe des N. T. — übersetzt und mit — Anmerkungen versehen von Elies. Gottl. Küster. Hamb. 1778. 2 Th. gr. 8.

Joh. Locks paraphrastische Erklärung und Anmerkungen über St. Pauli Briefe an die Galater, Corinther, Römer und Epheser, aus dem Engl. übersetzt, und mit Anmerkungen — versehen von Joh. Geo. Hoffmann. Frkft. 1768. 69. 2 Bde. 4. *Jac. Peircii* paraphrasis et notae philologicae atque exegeticae in epistolam ad Ebraeos, latine vertit et observationes addidit *Ioh. Dav. Michaelis.* Hal. 1747. 4. und Geo. Bensons paraphrastische Erklärung und Anmerkungen über einige Briefe des N. T. Leipz. 1761. 4 Bde. 4. auch lateinisch: *Geo. Bensonii* Paraphrasis et notae philologicae in epistolam S. Jacobi, latine vertit et suas ubique observationes addidit *Io. Dav. Michaëlis.* Hal. 1747. 4.

(v. Lynar) Erklärende Umschreibung der vier Evangelisten. Halle 1775. und Erklärende Umschreibung sämmtlicher apostolischen Briefe, verbess. u. vermehrte Aufl. ebend. 1772. gr. 8.

Gotth. Traug. Zachariä paraphrastische Erklärung des Briefes an die Römer. Götting. 1769. u. 1786. — der beyden Briefe an die Corinther — aufs neue herausgegeben und mit theologisch-philologischen Anmerkungen versehen von Joh. Karl Vollborth. ebend. 1784. 85. 2 Th. — der Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher. 3te Aufl. ebend. 1788. — des Briefes an die Ebräer, von neuem herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Ern. Fr. Karl Rosenmüller, ebend. 1793. — der Briefe an den Timotheus, Titus und Philemon, ebend. 1774. — kurze Erklärung der Briefe Jacobi, Petri, Judä und Johannis, ebend. 1776. 8.

d) Worüber in Ansehung der ältern Uebersetzungen *Lud. de Dieu* Critica sacra, Amstel. 1693. fol., so wie in Ansehung der syrischen namentlich Fr. Eberh. Boysens kritische Erläuterungen des Grundtextes der heil. Schrift des N. T. aus der syrischen Uebersetzung. Quedlingb. 1762. 3 Stück. 8. *Io. Dav. Michaelis* curae in versionem Syriacam Actuum Apostolorum. Goett. 1755. 4. und *Mich. Weber* de usu versionis N. T. syriacae hermeneutico exquisitioribus exemplis illustrato et comprobato. Lipf. 1778. 8. zu vergleichen sind.

§. 106.

β) ältere und neuere Ausleger desselben.

Sodann gehören hierher auch die Schriften der ältern und neuern Ausleger [a]), vorzüglich aber die der ältern, die ein sehr bedeutendes Hülfsmittel der historischen Interpretation des N. T. sind, sie mögen nun übrigens entweder blos aus kurzen Scholien oder auch aus ausführlichen Commentaren bestehen [b]). Doch sind auch die Schriften der neuern Ausleger beyder Art [c]) oft sehr nützliche Hülfsmittel zur Auffindung des wahren Sinnes der neutestamentlichen Bücher, so bald sie nur nicht eine mehr dogmatische, als exegetische Bestimmung haben [d]). Im letztern Falle aber kann ihr Gebrauch dem Ausleger nicht blos in so ferne nützlich seyn, in wieferne sie ihn auf den rechten Sinn der oder jener Stelle leiten, son-

dern in wie ferne sie ihn auch mit der besten Art bekannt machen, wie er bey Erklärung dieser Bücher überhaupt zu verfahren habe, und sie ihm daher als Muster derselben dienen können [e]).

a) Von denen im Allgemeinen: Histoire critique des principaux Commentateurs du N. T. par *Rich. Simon*, à Rotterd. 1693. 4. ingl. der 2te Theil von *Jac. le Long* Bibliotheca sacra, Paris. 1723. Tomm. II. Fol. und *Theoph. Alethaei* ausführlicher Bericht von den alten und neuern Commentariis — über die Schriften A. u. N. T. Leipz. 1714—44. 8 Theile, 8. so wie in Rücksicht der neuern: Gottl. Wilh. Meyer Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, 1r Th. S. 322. ff. 2r Th. S. 335. ff. u. 548 ff. 3r Th. S. 404 ff. u. 465 ff. 4r Th. S. 426 ff. u. 467 ff. 5r Th. S. 674 ff. u. 755 ff. u. Joh. Otto Thieß Handbuch der neuern, besonders deutschen und protestantischen Literatur der Theologie, 2r B. S. 442 ff nebst den literarischen Schriften über die theolog. Literatur sowohl überhaupt, als die biblische insbesondere, zu vergleichen sind.

b) Welche unter den Lehrern der griechischen und lateinischen Kirche hier vorzüglich in Betrachtung kommen, hat vorzüglich *Ernesti* in Institut. Interpr. N. T. Part. III. cap. IX. §. 15—30. pag. 286. sq. v. Ammon. Ausg. vergl. mit *Mori* Acroas. academ super Hermeneut. N. T. Vol. II. pag. 230—279. am belehrendesten gezeigt.

c) Unter denen, neben den von den Schriften mehrerer Ausleger veranstalteten Sammlungen, (Critici sacri, s. clarissimorum virorum in sacrosancta utriusque foederis biblia doctissimae adnotationes atque tractatus theologico-philologici. Amstel. 1698. 9 Bände, Fol. u. Frcft. ad Moen. 1697. 7 Bände, nebst 2 Bänden Supplementen, ib. 1700. 1701. Fol. u. *Matth. Poli* Synopsis criticorum aliorumque scripturae sacrae interpretum et commentatorum, Fcft. ad Moen. 1712. 5 Bände, Fol. oder ebend. 1694. 5 Bde. 4. ingl. Die heilige Schrift des A. und N. T. nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener engländischer Schriftsteller zusammengetragen, und zuerst in der franz. Sprache an das Licht gestellt, nunmehr aber in dieser deutschen Uebersetzung auf das neue durchgesehen und mit vielen Anmerkungen begleitet worden. Leipz. 1749—70. 19 Bände, gr. 4.) als Schriften der ersten Art, außer den sogenannten glossirten Bibeln, unter denen vorzüglich: Die Bibel A. u. N. T. mit vollständig erklärenden Anmerkungen von Wilh. Friedr. Hezel, Lemgo 1780—91.

10 Theile, gr. 8. u. 1r bis 5r Theil. 2te verm. Aufl. ebend. 1786—91. gr. 8. bemerkt zu werden verdient,

(J. L. Röper) Exegetisches Handbuch des N. T. Leipz. 1793 bis 1809. 19 Hefte, 8. 1n bis 16n Hft. 2te Aufl. ebend. 1795 bis 1807. u. 1n bis 4n Hft. 3te Aufl. ebend. 1797. 98. 8.

Christ. Gottfr. Küttneri Hypomnemata in N. T. quibus graecitas ejus explicatur, et scholiis, quae ex scriptis recentiorum quorundam magni nominis philologorum — excerpta sunt, illustratur. Lipſ. 1780. gr. 8.

Jo. Geo. Rosenmülleri Scholia in N. T. Edit. V. auct. et emendat. Norimb. 1801—1808. 5. Voll. gr. 8.

Das N. T. mit einem genauen Inhalte, Sinn und Zusammenhange, Anmerkungen und Gebeten versehen von Joh. Dav. Nicolai, Bremen 1775. 2 Theile, gr. 8.

als Schriften der zweyten Art aber, außer dem zur Notiz der verschiedenen Auslegungen einzelner Stellen dienenden Werke: *Jo. Christph. Wolfii* curae philologicae et criticae in IV. SS. Evangelia et Actus Apoſtolicos. Edit. III. Hamb. 1739. — in quatuor priores S. Pauli epiſtolas, Edit. II. ib. 1737. — in X poſteriores S. Pauli epiſtolas, Edit. II. ib. 1738. — in Jacobi, Petri, Judae et Joannis epiſtol. huiusque apocalypſin, Edit. II. ib. 1741. 4. verbunden mit *Jo. Chr. Koecheri* Analecta philologica et exegetica in quatuor SS. Evangelia, quibus Jo. Chr. Wolfii curae philologicae et criticae ſuppleantur et augentur. Altenb. 1766. 4. vorzüglich:

Hug. Grotii Annotationes in N. T. cum praefat. *Chr. Ern. de Windheim*, Erlang. 1755. 57. 2 Bde. gr. 4. auch in ſ. Operibus theologic. Amſtel. 1679. 3 Theile in 4 Bden. Fol. u. in: Biblia — illuſtrata — opera et ſtudio *Abr. Calovii*, Frcft. ad Moen. 1672. 4 Bde. Fol.

N. T. ex verſione vulgata cum paraphraſi et adnotationibus *Henr. Hammondi*, ex anglica lingua in latinam transtulit, ſuisque animadverſionibus illuſtravit *Jo. Clericus*, Edit. II. multo emendat. et — auctior. Frcft. 1714. 2 Voll. Fol.

Chrſtph. Aug. Heumanns Erklärung des N. T. Hannov. 1750 —63. 12 Bde. 8.

Joh. Dav. Michaelis Anmerkungen für Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des N. T. Götting. 1790—92. 4 Thle. 4. verbunden mit Joh. Chrſtph. Friedr. Schulz Anmerkungen, Erinnerungen und Zweifel über des Hrn. — Michaelis Anmerkungen für

Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des N. T. Halle 1790 — 94. 6 Stück. 4.

N. T. graece, perpetua annotatione illustratum a *Jo. Benj. Koppe.* Vol. III. Pars I. complectens Act. Apostolorum cap. I–XII. curavit *J. H. Heinrichs.* Goett. 1809. — Vol. IV. complectens epistolam Pauli ad Romanos; editionem alteram novis observationibus et excursibus auctam curavit *Christph. Frid. Ammon.* ib. 1806. — Vol. VI. complect. epistolas Pauli ad Galatas, Thessalonicenses, Ephesios. Edit. altera auctior et emendatior, curavit *Th. Chr. Tychsen.* ib. 1791. — Vol. VII. complect. epistolas Pauli ad Timotheum, Titum et Philemonem, continuavit *Jo. Henr. Heinrichs.* ib. 1798. — Vol. VII. Part. II. complect. epistolas Pauli ad Philippenses et Colossenses, continuavit *J. H. Heinrichs.* ib 1803. — Vol. VIII. complect. epistolam Pauli ad Hebraeos, continuav. *J. H. Heinrichs.* ib. 1792. 8. — Vol. IX. complectens epistolas catholicas, Fasc. I. exhibens epistolam Jacobi, continuavit *Dav. Jul. Pott.* ib. 1799. Fasc. II. exhib. utramque epist. Petri. ib. 1790. 8.

Sam. Fr. Nath. Mori praelectiones in Lucae evangelium, edidit *C. A. Donat,* Lips. 1795. — recitationes in Evangelium Joannis, animadversiones subiecit *Th. Im. Dindorf.* Prag. 1795. — versio et explicatio Actuum Apostolicorum edidit, animadversiones recentiorum maxime Interpretum suasque adiecit *Gottl. Imm. Dindorf.* Lips. 1794. 2 Voll. — praelectiones in epist. Pauli ad Romanos, cum eiusdem versione latina locorumque quorundam N. T. difficiliorum interpretatione, edidit *I. T. T. Holzapfel,* ib. 1794. u. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer und des Briefes Judä, nach den Vorlesungen S. F. N. Morus, ebend. 1794. — Erklärung der beyden Briefe Pauli an die Corinther, nach den Vorlesungen S. F. N. Morus, ebend. 1794. 8. — acroases in epistolas Paulinas ad Galatas et Ephesios, ib. 1795. — Erklärung des Briefes Pauli an die Galater und der beyden Briefe Petri, Görlitz, 1799. — praelectiones in Jacobi et Petri epistolas, edidit *C. A. Donat,* Lips. 1794. — praelectiones exegeticae in tres Joannis epistolas cum nova earundem periphrasi latina, (cura *C. A. Hempel.*) ib. 1796. 8.

Der Bericht des Matthäus von Jesu dem Messia, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Adr. Bolten. Alton. 1792. Der Bericht des Markus von Jesu dem Messia ꝛc. ebend. 1795. Der Bericht des Lukas von Jesu dem Messia ꝛc. ebend. 1796.

Der Bericht des Johannes von Jesu dem Messias rc. ebend. 1797. Die Geschichte der Apostel von Lukas, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Adr. Bolten, ebend. 1799. Die neutestamentlichen Briefe, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Adr. Bolten, 1r Th. die größern Briefe von Paulus, ebend. 1800. 2t Th. die kleinern Briefe von Paulus, ebend. 1801. 3r. Th. der Brief an die Hebräer und die katholischen Briefe nebst Johannes Offenbarung, ebend. 1805. 8.

Philologischer, kritischer und historischer Kommentar über das N. T. — von Heinr. Eberh. Gottl. Paulus, Lübeck, 1r Th. 1800. 2te durchaus verbess. Aufl. ebend. 1804. 2r Th. 1801. u. 3r Th. 1802. 2te verbess. Aufl. 1805. 4r Th. 1ste Abth. ebend. 1804. gr. 8. verb. mit Kritik des Kommentars über das N. T. von Herrn D. Paulus. Jena, 1804. gr. 8.

so wie über einzelne Bücher des N. T.

N. T. libri historici, graece et latine, perpetuo commentario — illustrati — adornante *Bald. Walaeo*, Lugd. Bat. 1653. oder Amst. 1662. gr. 4.

Christ. Theoph. Kuinoel Commentarius in libros N. T. historicos. Vol. I. Evang. Matthaei. Lipf. 1807. Vol. II. Evangg. Marci et Lucae, ib. 1809. gr. 8.

Das Evangelium Lucä, umschrieben und erläutert von Heinr. Pape, Brem. 1ste Hälfte, 1777. 2te Hälfte, 1781. 8.

Obfervationes philologicae et theologicae in Evangelii Lucae Capita IX. priora, auctore *Car. Segaar.* Trai. ad Rhen. 1766. gr. 8.

Io. Ern. Imm. Walchii Differtationes in Acta Apoftolorum. Jen. To. I. 1756. To. II. 1759. To. III. 1761. 4.

Ig. Ben. Carpzovii Stricturae — in epiftolam S. Pauli ad Romanos, adfperfi fubinde funt flores ex Philone Alexandr. Edit. II. Helmft. 1758. 8.

Chr. Fr. Schmidii Annotationes in epiftolam Pauli ad Romanos. Lipf. 1777. gr. 8.

Epiftola Pauli ad Romanos, gr. ex recenfione noviffima Griesbachii cum commentario perpetuo edidit *Chr. Fr. Boehme*. Lipf. 1806. gr. 8.

Pauli erster Brief an die Corinther, herausgegeben von Joh. Chr. Fr. Schulz, Halle, 1784. u. Pauli zweyter Brief an die Corinther, herausgegeben und erklärt von Ebendems. ebend. 1785. gr. 8.

Pauli ad Corinthios epistolae, graece, perpetua annotatione illustratae a *Fr. Aug. Guil. Krause.* Vol. I. complect. epistolam priorem. Frcft. 1792. gr. 8.

Pauli ad Corinthios epistola secunda, graece, perpetua annotatione illustrata a *Io. Geo. Frid. Lenz.* Lemgov. 1804. 8.

Interpretatio epistolae Pauli ad Galatas, auctore *E. A. Borger.* Lugd. Bat. 1807. 8.

Pauli Apostoli epistola ad Philippenses, graece, ex recensione Griesbachiana, nova versione latina et annotatione perpetua illustrata a *I. G. Am-Ende.* Viteb. 1798. gr. 8.

Pauli ad Philemonem epistola, gr. et lat. illustrata a *Lebr. Christ. Gottl. Schmidio.* Lips. 1786. gr. 8.

Io. Ben. Carpzovii Exercitationes in Pauli epistolam ad Ebraeos ex Philone Alex., Helmst. 1750. gr. 8.

Pauli Brief an die Hebräer erläutert von Gottl. Chr. Storr. Tübing. 1789. 8. verb. mit: Vollständige Einleitung in den Brief an die Hebräer, — von Wern. Carl. Ludw. Ziegler. Götting. 1791. 8.

Io. Aug. Ernesti lectiones academicae in epistolam ad Hebraeos ab ipso revisae, cum ejusdem excursibus theologicis. Edidit, commentarium in quo multa — uberius illustrantur, adiecit *Gottl. Imm. Dindorf.* Lips. 1795. 8.

Epistolarum catholicarum septenarius, graece, cum nova versione latina ac scholiis grammaticis atque criticis — opera *Io. Ben. Carpzov.* Hal. 1790. gr. 8.

Die katholischen Briefe, neu übersetzt und erklärt und mit Excursen und einleitenden Abhandlungen herausgegeben von Joh. Chr. Wilh. Augusti. Lemgo, 1r Th. 1801. 2r Th. 1808. 8.

Epistola Judae, graece, commentario critico et annotatione perpetua illustrata a *Henr. Car. Alex. Haenlein.* Erlang. 1799. gr. 8.

Die Schriften Johannis, des vertrautesten Schülers Jesu, übersetzt und erklärt von Sam. Gottl. Lange, 1r Th. Neu-Strelitz, 1795. 2r u. 3r Th. Weimar 1797. gr. 8.

Μαραν Αθα, das Buch von der Zukunft des Herrn, des N. T. Siegel, (von J. G. Herder.) Riga, 1779. 8. u. in Dessen Sämmtlichen Werken zur Religion und Theolog. 7r Band. Tübing. 1807. 8.

Commentarius in Apocalypsin Joannis. Scripsit *Io. Godofr. Eichhorn.* Goett. 1791. 2 Voll. 8.

in Betrachtung kommen.

d) Von diesen vergl. vorzüglich *Mori* Acroas. academ. super Hermeneut. N. T. Vol. II. p. 315 ff.

e) Zu welchem Behufe ihm, außer den vollständigen Kommentaren über das ganze N. T. oder einzelne Bücher desselben, namentlich diejenigen Schriften sehr nützliche Dienste leisten können, in denen einzelne Stellen dieser Bücher ausführlicher erklärt und erläutert worden sind; von welcher Art von Schriften vorzüglich folgende als Muster empfohlen zu werden verdienen:

Io. Aug. Ernesti Opuscula theologica. Edit. II. auctior. Lips. 1792. gr. 8.

Io. Aug. Noesselti Opusculorum ad interpretationem SS. Scripturarum fascicul. I. edit. II. auctior. Hal. 1785. 8. — fascic. II. ibid. 1787. 8. u. *Ejusd.* Exercitationes ad sacrarum scripturarum interpretationem. ib. 1802. 8.

Dissertationes theologicae et philologicae, scripsit *Sam. Fr. Nath. Morus*. Lips. 1787. Vol. II. ibid. 1794. edit. II. ibid. 1798. 8.

Gottl. Christ. Storrii Opuscula academica ad interpretationem librorum sacrorum pertinentia, Tubing. Vol. I. 1796. Vol. II. 1797. Vol. III. 1803. 8.

Car. Chr. Tittmanni Opuscula theologica. Lips. 1803. gr. 8.

Geo. Chr. Knappii scripta varii argumenti, maximam partem exegetici. Hal. 1805. 2 Tomm. gr. 8.

§. 107.

γ) Eigne Uebung im Erklären.

Ein noch ungleich vorzüglicheres Hülfsmittel ist endlich auch die eigne Uebung im Erklären der neutestamentlichen Bücher, die jedoch nicht eher unternommen werden darf, bis man sich nicht nur schon eine Zeitlang in der Erklärung anderer älterer Schriftsteller geübt [a]), sondern sich auch die zum Verständnisse dieser Bücher nöthigen Sprach- und Sachkenntnisse verschaft hat. Die Uebung selbst aber muß nothwendig vom Leichtern zum Schwerern übergehen, und so lange unermüdet fortgesetzt werden, bis man eine gewisse Fertigkeit im Interpretiren dieser Schriftsteller, vorzüglich vermittelst einer öfters wieder-

höften curforischen Lectüre [b]) derselben, erlangt hat, darf aber auch selbst dann nie unterlassen werden, wenn man nicht dieser Fertigkeit wieder verlustig werden, sondern sie vielmehr immer mehr und mehr vervollkommt sehen will.

a) Vergl. *Ge. Henr. Martini* Pr. de interprete ac critico sacr. e lectione auctorum classicorum formando. Annaeb. 1763. 4. *Car. Segaar* Orat. de fructibus, qui ex adsidua auctorum graecorum lectione ad oraculorum divin. interpretem redundant. Trai. ad Rhen. 1766. 4. *Io. Mich. Heinzii* Prol. auctorum classicorum justa tractatio progymnasma iuterpretationis sacrarum literarum. Wimar. 1779. 4. wieder abgedruckt in Dessen Syntagm. Opuscul. scholastic. varii argumenti, (Goett. 1788. 8.) pag. 121 ff. Wie aber jene ältern Schriftsteller zur Beförderung eines richtigen exeget. Geschmackes zu erklären sind, zeiget *Chr. Dan. Beckii* Commentat. de interpretatione veterum scriptorum ad sensum veri et pulchri facilem et subtilem excitandum acuendumque recte instituenda. Lips. 1791. 4.

b) Von dieser s. Die cursorische Lectüre der Schrift, ein hermeneut. Lehrstück — von Joh. Andr. Sixt. Altd. 1775. 8. u. Ueber die beste Art, die göttlichen Schriften zu studiren, — von dem Verf. der Geschichte Jesu, (J. J. Heß) Zürich, 1774. 8.

Zweyter Theil.

Von der Belehrung anderer über den richtig erkannten Sinn der Bücher des N. T.

Erstes Kapitel.

Von dem Vortrage des richtig erkannten Sinnes der neutestamentlichen Bücher überhaupt, und dem Erweise der Richtigkeit desselben.

§. 108.

Was darzu überhaupt erfordert werde.

Bey dem Vortrage des richtig erkannten Sinnes der neutestamentlichen Bücher kommt es im Allgemeinen und überhaupt darauf an, daß der andere deutlich und bestimmt darüber belehret werde, was der zu erklärende Schriftsteller nicht nur bey den einzelnen Worten und Ausdrücken, so wie jedem größern oder kleinern Theile seiner Schrift gedacht habe, und auch von seinen Lesern habe gedacht wissen wollen, sondern auch bey und mit der ganzen Schrift und jedem besondern Abschnitte derselben berücksichtiget habe. Wie weit man aber in dieser Entwickelung seines Sinnes zu gehen, und in wie ferne man sie mit Gründen zu unterstützen habe, wird durch die Verschiedenheit der Subjekte, mit denen man es bey diesem Geschäfte jedesmal zu thun hat, bestimmt.

§. 109.

Gedoppelte Art der Schriftauslegung in Rücksicht auf die Subjekte, mit denen es der Ausleger zu thun hat.

In Rücksicht dieser lassen sich indeß vorzüglich zwey Hauptarten der Schriftauslegung von einander unterscheiden, die populäre *) nämlich und die gelehrte, von denen jene blos für den Laien, diese aber für den eigentlichen Theologen bestimmt ist, und die daher beyde auch nothwendig ein ganz verschiedenes Verfahren bey der Erklärung eines biblischen Schriftstellers erfordern.

*) Von dieser s. *Aug. Herm. Niemeyer* Comment. de interpretatione S. S. populari, certis regulis adstringenda, non arbitraria. Pars I. Hal. 1798. 4. u. Was ist populäre Schrifterklärung? Was stand ihr bisher im Wege? und wie ist sie zweckmäßig zu befördern? in Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten beantwortet, von Phil. Heinr. Schuler. Tübing. 1788. 8. so wie in Rücksicht auf die Geschichte derselben Ebendess. Geschichte der populären Schrifterklärung unter den Christen von dem Anfange des Christenthums bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Tübing. 1787. 2 Bde. 8.

§. 110.

Was zur gelehrten namentlich erfordert werde.

Bey der letztern, von welcher hier einzig und allein die Rede ist, ist es nämlich nicht genug, den Sinn einer Stelle oder auch ganzen Buches nur überhaupt angegeben zu haben, sondern es muß auch zugleich erwiesen werden, daß derselbe der wirkliche Sinn des zu erklärenden Schriftstellers gewesen sey, und gewesen seyn müsse a). Dieß wird daher der Ausleger sowohl in Ansehung aller einzelnen Worte und Redensarten, aus denen die vorhabende Schrift bestehet, als auch mehrerer näher, oder entfernter mit einander verbundener Sätze und aller größern oder kleinern Theile derselben zu bewerkstelligen haben, und die Beweisgründe darzu aus dem, was

im ersten Theile über jeden dieser Punkte gesagt worden ist, leicht auffinden können. Dabey aber muß er sich überall der möglichsten Gründlichkeit [b]) befleißigen, ohne sich jedoch einer zu übertriebenen und ängstlichen Genauigkeit [c]) zu überlassen.

a) Vergl. *Dav. Geo. Lunde* Disp. de demonstrativa scripturam sacram interpretandi methodo. Helmst. 1728. 4. u. *Io. Gottl. Werner* Diss. de demonstratione exegetica. Viteb. 1748. 4.

b) S. *Chr. Theoph. Kuinoel* Disp. de subtilitate interpretationem grammaticam commendante. Lipſ. 1788. 4.

c) Vgl. *Io. Gottl. Lindneri* comment. de obscura diligentia in interpretatione. Arnstad. 1768. 4. u. *Car. Lud. Baueri* de interpretatione anxia et sollicita Prol. I. II. et Corollar. I—III. Hirschberg 1777. 78. 4.

§. 111.

Daß dieselbe auch die Widerlegung unrichtiger Erklärungen einer Stelle mit sich bringe.

Zu noch mehrerer Bestätigung der mitgetheilten Erklärung und noch größerer Bestärkung der Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit wird es jedoch auch sehr nützlich seyn, daß zugleich gezeiget werde, daß alle anderweitigen von andern Auslegern aufgestellten und vorgeschlagenen Erklärungen der vorhabenden Stelle, an denen es gewiß bey keiner fehlen dürfte [a]), falsch und unrichtig sind; worzu sich die jedesmaligen Beweisgründe ebenfalls sehr leicht werden auffinden lassen [b]).

a) Von dieser Verschiedenheit in der Erklärung einzelner Stellen der Schrift s. *Fr. Wilh. Schleusneri* Diss. de dissensibus Interpretum in explicandis locis Scripturae s. intellectu difficilioribus. Lipſ. 1756. 4. Wie groß dieselbe aber bey einzelnen Stellen zuweilen sey, ergiebt sich, außer der S. 89. angeführten Schrift von Joh. Christph. Schreiter über die Verschiedenheit der Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter, z. B. aus folgenden Schriften über die verschiedenen Erklärungen der Stelle Gal. 3, 20. Plurimo-

rum de loco Pauli Gal. III, 20. sententiae examinatae, novaque eius interpretatio tentata a *Car. Frid. Bonitz*. Lipſ. 1800. 8. und Ebend. Spicilegium obſervationum ad locum Pauli nobiliſſimum Gal. III, 20. ibid. 1802. 8. *Car. Theoph. Anton* Diſſ. Locus Gal. III, 20. critice, hiſtorice et exegetice tractatus. Viteb. 1800. 4. ſehr vermehrt wieder abgedruckt in *Dav. Iul. Pott* Sylloge commentatt. theolog. Vol. V. pag. 141 ff. Hiſtoriſch exegetiſch-homiletiſcher Verſuch über Galat. 3, 15 bis 21. von *Chriſtph. Chriſt. Zaeuner*. Nürnb. 1807. gr. 8.

b) Wie dieß z. B. bey allen denjenigen Erklärungen der Stelle, 1. Petr. 3, 19. 20. geschehen kann, zufolge welcher von keiner Höllenfahrt Jesu darin gehandelt werden soll.

§. 112.

Ob immer strenge Beweisführung dabey möglich sey, und wodurch die Ueberzeugung sonst noch befördert werden könne?

Indeß ist bey diesem Erweise der Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Erklärung nicht immer strenge Beweisführung möglich, sondern es kommt bey der Erklärung auch vieles auf ein gewisses natürliches Gefühl an, welches uns sehr vernehmlich saget, daß dieß oder jenes der wahre Sinn einer Stelle seyn müsse, und ein anderer hingegen es nicht seyn könne [a]). Daher wird sich der Ausleger ein dergleichen richtiges exegetisches Gefühl nothwendig zu eigen zu machen bemühet seyn müssen, damit er hoffen könne, daß auch das Gefühl derer, denen er einen Schriftsteller erkläret, dem seinigen entsprechen werde, und er seine Erklärungen immer durch eine gewisse Leichtigkeit empfehlen könne, die mehrentheils das Merkmal einer richtigen Erklärung ist [b]), und er dadurch eben so vor allen gekünstelten [c]) und gezwungenen [d]), wie vor solchen Erklärungen, die aus vorgefaßten Meinungen entspringen [e]), gesichert sey.

a) Vergl. *Car. Lud. Baueri* Prol. de ſenſu hermeneutico. Laub. 1759. 4. u. *Chr. Guil. Thalemanni* Diſſ. de ſenſu veri et falſi in interpretatione librorum ſacr. Lipſ. 1775. 4.

b) S. *Eth. Andr. Frommanni* Prol. de facilitate probabilis interpretationis nota, Part. I—III. (Coburg. 1769. 4.) in Dessen Opuscul. philolog. et histor. argumenti, p. 368. ff.

c) S. *Ferd. Fr. Graefenhain* D. de interpretationibus N. T. argutis magis, quam veris. Lipſ. 1774. 4.

d) *Ioh. Aug. Henr. Tittmanni* Prol. de caussis praecipuis contortarum interpretationum N. T. Lipſ. 1800. 4.

d) Vergl. *Io. Chr. Stemleri* Differtt. II. de interpretationibus scripturae ſ. satis piis, sed minus accuratis. Lipſ. 1741. 4. *Chr. Ben. Michaelis* Diſſ. de ſtudio partium a sacrarum litterarum interpretatione removendo. Hal. 1729. 4.

§. 113.

Daß ſich dabey öfters nicht weiter, als bis zu einer gewiſſen Wahrſcheinlichkeit kommen, oder auch wohl gar nichts gewiſſes über den Sinn einer Stelle beſtimmen laſſe.

Dem zufolge wird er es daher zuweilen offenbar nicht weiter, als bis zu einer gewiſſen Wahrſcheinlichkeit, daß dieß oder jenes der wirkliche Sinn einer Stelle ſey [a]), bringen können, oder auch wohl gar ſein Unvermögen, den Sinn einer Stelle völlig befriedigend aufklären zu können, eingeſtehen müſſen [b]), und dieß auch gewiß lieber thun, als daß er zu gewagten und unerweislichen Muthmaßungen ſeine Zuflucht nehmen ſollte. Dieſes alles aber wird ihm zwar billig eine gewiſſe Beſcheidenheit [c]) bey dem Vortrage ſeiner Erklärung einer Stelle und Widerlegung einer fremden zur Pflicht machen, ihn doch aber auch auf der andern Seite nicht dahin verleiten dürfen, ſich einem durchgängigem exegetiſchem Skepticismus [d]) oder Indifferentismus zu überlaſſen.

a) S. *Io. Frid. Bahrdt* Comment. de probabilitate hermeneutica certitudini fidei non adverſa. Lipſ. 1751. 4.

b) Vgl. *Io. Geo. Albrecht* Prol. I—IV. de docta et laudabili in ſtudio exegetico ignorantia ſ. ἐποχῇ ſ. literarum interpreti neceſſaria, Frcft. ad Moen. 1740—43. 4.

c) S. *Chr. Ben. Michaelis* Diss. de modestia exegetica. Hal. 1751. 4.

d) S. *Ioach. Iust. Rau* Diss. de Pyrrhonismo hermeneutico in sacris angue peius cavendo. Jen. 1735. 4.

Zweytes Kapitel.

Von der nähern Erläuterung und weitern Aufklärung des angegebenen Sinnes und Inhaltes einer neutestamentlichen Stelle.

§. 114.

Einleitung.

Will aber der Ausleger nicht blos den Sinn, sondern auch den Inhalt einer Stelle der Bücher des N. T. befriedigend aufklären, so darf er es offenbar nicht dabey bewenden lassen, blos jenen nach der Vorstellung des zu erklärenden Schriftstellers vollständig entwickelt und als richtig erwiesen zu haben, sondern er muß nun auch über den Inhalt derselben, nach dessen Verschiedenheit mehere besondere Untersuchungen anstellen *).

*) S. Gabler über den Unterschied zwischen Auslegung und Erklärung, erläutert durch die verschiedene Behandlungsart der Versuchungsgeschichte Jesu, in des Neuen theolog. Journ. 17n Bds. 3n St. S. 224. vergl. mit H. E. G. Paulus Abhandl. in Desselb. Journ. 8n Bds. 2n St. S. 749 ff. *Chr. Dan. Beckii* Observatt. critic. exeget. P. I. (Lips. 1795. 4.) Observ. I.

§. 115.

Was der Ausleger in dieser Rücksicht zu thun habe a) bey Stellen historischen Inhaltes.

Dem zufolge muß er daher zuerst bey Stellen historischen Inhaltes und Erzählungen von Thatsachen die

erzählte Begebenheit nach allen ihren einzelnen Theilen der Vorstellung des Schriftstellers gemäß richtig aufzufassen und zu erläutern, so wie das nur kurz angedeutete umständlicher zu entwickeln, und das ganz Weggelassene aus andern Stellen entweder desselben, oder auch anderer dieselbe Begebenheit erzählenden Schriftsteller [a]), so viel möglich, zu ergänzen suchen [b]). Hiernächst aber hat er auch zu untersuchen, ob die Sache so, wie sie von dem Schriftsteller erzählt wird, wirklich habe erfolgen können, und ob dieß ganz, oder nur zum Theile angenommen werden könne; und wenn es nicht sollte angenommen werden können, würde er dann weiter zu erforschen haben, was wohl von einer solchen Erzählung zu halten sey, ob sie vielleicht eine sogenannte Mythe [c]), dergleichen man neuerlich selbst auch in den Büchern des N. T. zu finden geglaubt hat [d]), oder die Beschreibung einer Vision [e]) enthalte, oder wie sie sich sonst erklären lasse, und wie wohl der Schriftsteller zu dieser Art der Darstellung derselben gekommen seyn dürfte? wobey es zugleich höchst nöthig seyn wird, den Quellen der neutestamentlichen Erzählungen sowohl überhaupt, als auch im Einzelnen [f]) nachzuspüren.

a) Wie dieß z. B. bey Apostg. 9, 7. aus Kap. 22, 9. so wie Matth. 8, 29. aus Marc. 5, 7. 8. Matth. 19, 3 ff. aus Marc. 10, 10. Matth. 26, 18. aus Marc. 14, 13. 14. und Luc. 22, 10. 11. geschehen kann.

b) Vergl. über dieses alles *Christph. Aug. Heumanni* Diss. de exegesi historica scripturae sacrae, Goett. 1742. 4. wieder abgedruckt in Dessen Nov. syllog. dissertatt. P. I. pag. 1 sq. u. Joh. Jac. Heß Biblioth. der h. Geschichte, 1. Th. S. 4—16.

c) Von denen überhaupt, außer der Heynischen Ausgabe des Apollodor und andern Abhandl. dieses Gelehrten in Commentt. Soc. reg. scientiar. Gotting. Vol. XIV, 143 sq. 149 sq. u. XVI, classis histor. et philolog. n. IX., zu vergleichen: F. W. J. Schelling über Mythen, historische Sagen u. Philosopheme der ältesten Welt, in Paulus Memorabil. 5. Stück, S. 1 ff. u. Joh Phil. Gablers Einleit. zu Eichhorns Urgeschichte, 2n Th. 1r Bd. S. 481 ff.

d) S. Corrodi Untersuchung, ob in der Bibel sich Mythen finden? in den Beyträgen zur Beförder. des vernünftigen Denkens in der Relig. 18s Hft. S. 1 ff. Geo. Lor. Bauers hebräische Mythologie des A. u. N. T. Leipz. 1802. 2 Bde. gr. 8. J. P. Gablers Abh. ist es erlaubt, in der Bibel, und sogar im N. T. Mythen anzunehmen? in Dessen Journ. f. auserles. theolog. Literat. 2n Bds. 1s St. S. 43 ff. Ebendess. Abh. über die verschiedene mythische Behandlungsart der christl. Urgeschichte, in Dessen Neuest. theolog. Journ. 7n Bds. 4s St. S. 396 ff. ingl. *Chstph. Fr. Ammon* Comment. qua inquiritur in narrationum de vitae J. C. primordiis fontes, incrementa et nexum cum religione christiana, Goett. 1795. 4. wieder abgedruckt in Dessen Nov. Opusc. theolog. pag. 23 sq. u. in *Pottii* Syllog. commentt. theolog. Vol. I. pag. 83 ff. u. Ebendess. Ascensus J. C. in coelum historia biblica, Goett. 1800. 4. ebenfalls wieder abgedruckt in Dessen Nov. Opusc. theolog. p. 43 ff. vergl. mit J. J. Heß Gränzenbestimmung dessen, was in der Bibel Mythos, Anthropopathie, personificirte Darstellung, Poesie, Vision und was wirkliche Geschichte ist, in Dessen Biblioth. d. heil. Geschichte, 2r Th. S. 153 ff.

e) Wie dieß z. B. bey der Versuchungsgeschichte Jesu der Fall zu seyn scheint. Vergl. Gablers Neuest. theol. Journ. 6n Bandes 3s St. S. 224. u. 8n Bds. 4s St. S. 309 ff.

f) Ueber welche die bereits S. 109. Anm. e. angeführten Abhh. zu vergleichen sind.

§. 116.

Namentlich bey Erzählungen von wunderbaren Begebenheiten.

Was aber namentlich die Erzählungen von sogenannten **wunderbaren** Begebenheiten und Eräugnissen anbetrifft, so hat sich der Ausleger in Ansehung dieser sorgfältig zu hüten, daß er nicht dergleichen Erzählungen da zu finden glaube, wo weder der Schriftsteller selbst das geringste davon zu erkennen giebt, daß er eine solche mittheile [a]), noch auch die von ihm gebrauchten Worte [b]) oder andere von ihm erwähnte Umstände sie anzunehmen erlauben [c]), sondern sie nur da anzuerkennen, wo ent-

weder der zu erklärende Schriftsteller selbst es auf eine oder die andere Art zu erkennen giebt [d]), daß die von ihm erzählte Begebenheit eine solche sey, **oder** die ganze Beschaffenheit seiner Erzählung es deutlich lehret, daß er sie für eine solche gehalten habe [e]). In diesem Falle aber muß er **einmal** die ganze Erzählung genau erwägen, und bey jedem, was darin gemeldet wird, untersuchen, wie es der Vorstellung des Schriftstellers nach erfolget zu seyn scheine, und sich dabey zugleich sorgfältigst hüten, nicht mehreres Wunderbare in dieselbe hineinzutragen, als dieser selbst in der von ihm erzählten Begebenheit zu finden geglaubt hat [f]); **sodann** muß er aber auch hier das, was nicht wohl Thatsache gewesen seyn kann, sondern vielmehr nur die Vorstellung und das Urtheil des Erzählenden oder auch des Schriftstellers selbst hinzugefügt hat [g]), von dem, was wenigstens der Meinung des Schriftstellers nach eigentliche Thatsache gewesen ist, gehörig zu unterscheiden suchen. Da sich indeß die neutestamentlichen Schriftsteller nirgends über die eigentliche Natur und Beschaffenheit solcher Begebenheiten, so wie über die Art und Weise, wie sie erfolget oder bewerkstelliget worden sind, erkläret haben, so wird es an sich ganz und gar nicht getadelt werden können, genauere Untersuchungen darüber anzustellen, um zu sehen, ob sie sich nicht entweder aus natürlichen Ursachen erklären lassen, oder doch sonst eine nähere Auskunft darüber gegeben werden könne [h]); nur darf dieß nie auf eine blos willkührliche und den Worten des zu erklärenden Schriftstellers offenbar Gewalt anthuende Weise [i]) geschehen [k]), sondern es muß vielmehr dessen Vorstellung von dem vermeintlichen wahren Verlaufe der Sache jedesmal sorgfältig dabey unterschieden werden [l]).

a) Wie dieß z. B. Joh. 18, 6. u. 20, 19. der Fall ist.

b) Wie z. B. Luc. 22, 44. die Worte: ὡσεὶ θρόμβοι αἵματος.

c) Wie z. B. Luc. 23, 44. 45. vgl. J. E. Fabers Anmerk. zu Harmars Beobachtungen über den Orient, Th. 2. S. 196 f. und *Fr. Guil. Doering* physiologumena quaedam ad sacros libros spectantia, pag. 9 sq. S. Paulus Abh. über philologische Wunder in Dessen Memorabil. 6s St. S. 70. f. u. Ebendess. Abh. über philologische Untersuchung der Wunder, im Neuest. theol. Journ. 9n Bds. 3s St. S. 256 ff.

d) Entweder durch den Gebrauch der Worte: τέρας, σημεῖον u. δύναμις, die sich z. B. Joh. 2, 11. 4, 54. 6, 26. oder durch anderweitige darauf führende Aeußerungen, dergleichen sich z. B. Joh. 9, 2. u. 11, 4. 40. 42. finden.

e) Vergl. *Jo. Aug. Noesselt* Diss. de judicio miraculorum in S. script. commemoratorum caute ab interprete instituendo. Hal. 1762. 4.

f) Wie dieß z. B. bey der Erzählung von der Bekehrung Pauli Apostg. IX. geschehen ist. Vergl. Joh. Gottl. Töllners vermischte Aufsätze, 2n Bds. 2s St. S. 116 ff.

g) Dergleichen sich z. B. Joh. 5, 4. Apstg. 12, 11 findet.

h) Wie z. B. durch Untersuchung der Entstehungsart einer Wundererzählung. Vergl. Wilh. Traug. Krug Versuch über die genetische oder formelle Erklärungsart der Wunder, in H. P. C. Henke Museum für Religionswissensch. 1n Bds. 3m St. S. 395 ff.

i) Wie dieß z. B. von derjenigen Erklärung, zufolge welcher H. E. G. Paulus in s. Memorabil. 6s St. S. 70 ff. u. im Neuest. theolog. Journ. 5n. Bds. 2s St. S. 167 ff u. im Commentar über das N. T. die Stellen Matth. 14, 22 ff. Marc. 6, 45 ff. u. Joh. 6, 16 ff. von einem Gehen Jesu am Meere zu erklären versucht hat, von G. C. Storr in Dissert. III. in libror. N. T. historicor. aliquot loca, pag. 88 seq. oder in Opuscul. academ. ad interpretat. libr. sacr. pertinent. Vol. III. p. 287 sq. einem Ungenannten in Henke Neu. Magaz. für Religionsphilos. Exeges. und Kirchengesch. 4n Bds. 2s St. S. 321 ff. u. Joh. Schultheß in Joh. Fr. Flatt Magaz. für christl. Dogmat. u. Mor. 8n St. S. 1 ff. so wie von Joh. Phil. Leisner's (in Illustrat. Matth. XVII, 27. Fridericost. 1794. 8.) u. H. E. G. Paulus (im Neu. theol. Journ. 6n Bds 3n St. S. 859 ff.) Erklärung der Stelle Matth. 17, 27. von G. C. Storr in Flatts Magaz. für christl. Dogm. u. Mor. 2n St. S. 56 ff. u. dem Verf. der Kritik des Kommentar's über das N. T. von Hrn. D. Paulus, (Jena, 1804. gr. 8.) S. 108 ff. behauptet worden ist.

k) Welches beydes jedoch von folgenden Schriftstellern nicht immer beobachtet worden ist: Versuch die Wundergeschichten des N.

T. aus natürlichen Ursachen zu erklären — von Joh. Chr. Fr. Eck. Berl. 1795. 8. Das Uebernatürliche des N. T. natürlich erklärt. Frkft. u. Leipz. 1797. 8. Die Wunder des A. u. N. T. in ihrer wahren Gestalt. Rom, 1799. 8. vergl. mit W. C. L. Zieglers Bemerkungen über die Versuche des Zeitalters, alle Wunder der Bibel natürlich zu erklären, in Henke Neu. Magaz. f. Religionsphilosophie xc. 2n Bds. 1n St. S. 29. u. Bestimmung des Standortes, von welchem alle Versuche, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären, zu betrachten sind, von Theod. Gotth. Thienemann Leipz. 1798. 8. ingl. *Henr. Leonh. Heubner* Disp. exeget. histor. Miraculorum ab Evangelistis narratorum interpretatio grammatico-historica asserta contra eos, qui e naturae causis illa deducere conantur, et ab ipsis scriptoribus sacris deducta esse affirmant. Adjectae sunt vindiciae historiae Lazari in vitam a Jesu revocati. Wittenb. 1807. 4.

1) Wie dieß namentlich in J. P. Gablers Abh. über die Wiederbelebung des Lazarus, Joh. XI. im Journ. für auserles. theolog. Literat. 3n B. 2n St. S. 223 ff. geschehen ist, dessen Behandlungsart dieser Geschichte gleichwohl von Fr. Gottlob Sauppe in Observation. super historia Lazari in vitam per Jesum revocati, Dresd. 1808. 8. C. C. Flatt im Magaz. für christl. Dogmat. u. Mor. — fortgesetzt von Fr. Gottl. Süskind, 14n St. S. 91 ff. und Joh. Schultheß (Die Gewißheit der Schrifterklärung erprobet an der evangel. Erzählung von der Wiederbelebung des Lazarus, — von J. Schultheß. Zürich, 1808. 8.) gemißbilliget worden ist. S. auch J. P. Gablers Abh. über die Verklärungsgeschichte Jesu, Matth. XVII, 1 ff. Marc. IX, 2 ff. Luc. IX, 28 ff. im Neu. theolog. Journ. 12n Bds 5s St. S. 511 ff. u. *Jo. Wilh. Rau* Symbola ad illustrandam Evangelistar. de metamorphosi J. C. narrationem. Erlang. 1797. 4.

§. 117.

β) Bey Stellen dogmatischen Inhaltes.

Bey Stellen dogmatischen Inhaltes hingegen hat er, wenn er zuvor den Sinn derselben, der Vorstellung des Schriftstellers gemäß, gehörig bestimmt hat, zuerst darauf zu sehen, daß er das darin entweder ausführlich behandelte oder auch nur kurz berührte Dogma nach dem, was sowohl in der zu erklärenden Stelle selbst, als

auch in andern davon handelnden Stellen desselben Schriftstellers davon vorkommt, noch etwas genauer entwickele, und vollständiger auseinander setze [a]), und dabey zugleich mit darauf aufmerksam mache, auf wie verschiedene Weise und unter welcher mannigfaltigen Abwechselung des bald eigentlichen, bald uneigentlichen Ausdruckes [b]), dasselbe Dogma von ihm vorgetragen und dargestellt werde, so wie auch, so viel es sich thun läßt, untersuche, warum es wohl in dieser oder jener Stelle gerade auf diese Weise vorgetragen werde [c]), damit derjenige, den er zu belehren hat, dadurch in den Stand gesetzt werde, die verschiedene Lehrart der neutestamentlichen Schriftsteller von der Lehre selbst [d]), so wie das, was allen Zeiten und Menschen angemessen ist, von dem, was nur den damaligen Zeiten und Bedürfnissen gemäß [e]) vorgetragen worden ist, zu unterscheiden. **Sodann** muß er aber auch nach der Quelle forschen, aus welcher der Schriftsteller das vorhabende Dogma und die von ihm gewählte Darstellung desselben wohl geschöpft haben dürfte, und wenn er dann finden sollte, daß er dasselbe mit andern seiner Zeitgenossen und Landsleute gemein gehabt habe, sodann noch untersuchen, ob er es wohl nach seiner eignen Ueberzeugung, oder aber nur aus Bequemung und Herablassung zu den Vorstellungen und Meinungen jener [f]) so vorgetragen habe? wovon er sich nach der Verschiedenheit der Fälle und, je nachdem entweder von Jesu und seinen Aposteln die Rede ist, bald dieses, bald jenes anzunehmen genöthiget sehen dürfte.

a) Vergl. hierüber *Phil. Lud. Muzel* Comment. qua discrimen grammatic. et theol. interpretationis in explicando ep. ad Phil. c. III, v. 18. ostendit. Frcft. ad Moen. 1793. 8.

b) Wie dieß z. B. in Rücksicht der Jesu nach seiner Auferstehung ertheilten Würde Phil. 2, 10. 11. Röm. 14, 9. Ephes. 1, 20. 21. Hebr. 12, 2. 1. Petr. 3, 22. (S. *G. C. Knappii* Prol. de Christo

ad dextram Dei sedente, (Hal. 1787. 4.) in Dessen Script. varii argumenti, maximam partem exegetici, To. I. p. 37 sq.) u. Apstg. 2. 26. ingleichen in Rücksicht der von dem Glauben an das Christenthum zu gewartenden Vortheile Apostg. 16, 31. 1. Joh. 5, 10. 12. Jac. 1, 25. Gal. 3, 26. 1. Joh. 5, 1. (S. *Jo. Aug. Naesselt* de vera vi nominis filiorum Dei, (Hal. 1778. 4.) in Dessen Opusc. ad interpretat. scr. s. Fasc. II. pag. 333 ff.) u. 1. Joh. 2, 24. 4, 15. 2. Joh. V. 9. (S. *Mori* Dissertatt. theolog. et philol. Vol. I. pag. 263 sq.) geschiehet.

c) Worauf er sich theils durch den Schriftsteller selbst, (wie z. B. Röm. 3, 19. 24. 27. Ephes. 2, 8. 9.) theils aber auch durch die Erwägung derer, an welche die jedesmalige Rede oder Schrift gerichtet ist, (wie z. B. Apstg. 2, 36. 4, 10 ff. 13, 23 ff. 18, 5. 28. u. Apstg. 10, 36. 42. 17, 31. Röm. 14, 9. u. bey dem Briefe an die Hebräer, in Rücksicht dessen *J. J. Griesbachii* Proll. de imaginibus judaicis, quibus auctor epistolae ad Hebraeos in describenda Messiae provincia usus est, Jen. 1791. 92. 4. vermehrter wieder abgedruckt in Commentatt. theolog. a Velthusenio, Kuinoelio et Ruperti edit. Vol. II. pag. 327 sq. u. *J. H. Heinrichs* Excurs. IV. in epist. ad Hebr. de variis imaginibus, quibus Christi de hominibus servandis meritum exprimitur, zu vergleichen,) geführet siehet.

d) Von welchem Unterschiede vorzüglich Wilh. Abrah. Tellers Vorr. zur 3n u. 4n Ausg. s. Wörterb. des N. T. nebst G. H. Langens Erinnerungen darüber im 4n Th. seines Commentars über dieses Wörterb. d. Nacherr. S. 1 ff. u. J. C. R. Eckermanns theolog. Beyträge zu vergleichen sind.

e) Vgl. *Traug. Aug. Seyffarth* de locis N. T. communibus constituendis. Lips. et Dresd. 1789. 4. *Franc. Volkm. Reinhardi* Diss. de locis quibusdam, qui in sermonibus Domini temere putantur communes (Viteb. 1780. 4.) in Dessen Opusc. acad. Vol. I. pag. 191 sq. Wilh. Traug. Lang über die a priori und a posteriori aufgestellten Principien der Beurtheilung dessen, was in der christl. Religionsurkunde locale und temporelle oder allgemeingültige Lehre sey, in Flatts Magaz. der christl. Dogm. u. Mor. 7s St. S. 1 ff. u. 8s St. S. 99 ff. u. Joh. Andr. Geo. Meyer Beytrag zur endlichen Entscheidung der Frage: in wieferne haben die Lehren und Vorschriften des N. T. blos eine locale und temporelle Bestimmung, und in wieferne sind dieselben von einem allgemeinen und stets geltenden Ansehen? Eine Preisschrift. Hannov. 1806. 8.

f) Von dieser Herablassung oder sogenannten Accommodation s. was gegen die Annahme derselben in den Reden Jesu und Schrift

ten der Apostel in folgenden Schriften: *Jo. Jac. Rambachii* Dissert. theol. qua hypothesis de scriptura sacra ad erroneos vulgi conceptus accommodata modesto examini subijcitur. Hal. 1727. 4. vermehrter wieder abgedruckt in Dessen Exercitatt. hermeneutic. pag. 301 ff. *Jac. Chr. Hecker* Diss. de erroribus vulgi in libris sacris non probatis. Gotting. 1748. 4. *Jer. Fr. Reuss* Disquis. theol. hermeneut. de oeconomia, qua in docendo ipse etiam Dominus usus esse dicitur. Tubing. 1773. 4. *Gottl. Chr. Storr* Diss. de sensu historico, Tub. 1778. 4. wieder abgedruckt in Dessen Opusc. acad. ad interpret. libr. sacr. pertinent. Vol. I. pag. 1 sq. C. V. Hauff Bemerkungen über die Lehrart Jesu mit Rücksicht auf jüdische Sprach- und Denkungsart, 2te Aufl. Offenb. a. M. 1798. 8. verb. mit den Bemerkungen darüber in Beyträgen z. Beförder. des vernünft. Denk. in der Relig. 15s Hft. S. 1 ff. u. (Ebend.) Ein kleiner Beytrag zur Untersuchung der Frage: ob und wie weit es einem weisen Manne überhaupt und besonders einem göttlichen Lehrer anständig und erlaubt sey, sich zu den Meinungen und Irrthümern herabzulassen? und ob und in wiefern dieses mit der Pflicht der Wahrhaftigkeit und Redlichkeit bestehen könne? Bresl. 1791. 8. Ueber die Lehrart Jesu und seiner Apostel mit Hinsicht auf die Religionsbegriffe ihrer Zeitgenossen, von J. Heringa. A. dem Holländ. Offenb. 1792. 8. Wolfg. Fr. Geß Briefe über einige theolog. Zeitmaterien, besonders über den Accomodationsgrundsatz. Stuttg. 1797. 8. für dieselbe aber in: *Jo. Sal. Semleri* Prol. de sapienti, quam Paulus secutus fuit, doctrinae oeconomia, (Hal. 1766. 4.) in Dessen Programmat. acad. select. Hal. 1779. 8. (vergl. mit *Jo. Ant. Traug. Treusch a Buttlar* Diss. de genere docendi κατ' οἰκονομιαν, quod Paulo Apost. attribuitur. Vitemb. 1770. 4.) Herm. Fr. Behn über die Lehrart Jesu und seiner Apostel, in wiefern dieselben sich nach den damals herrschenden Volksmeinungen bequemet haben. Lübeck, 1791. 8. *Paul van Hemert* Orat. de prudenti Christi, Apostolorum atque Evangelistarum consilio sermones suos ac scripta ad captum atque intellectum vulgi, quantum illud fieri potuit, accommodantium. Amst. 1791. 4. Ueber Accommodationen im N. T. oder Beantwortung der Frage: hat Christus in seinen Predigten, haben die Evangelisten und Apostel in ihren Schriften sich zuweilen nach den zu ihrer Zeit herrschenden Volksbegriffen bequemt? und wenn sich dieses nicht läugnen läßt, in welchen Fällen und in wiefern thaten sie es? und was kann diese richtig verstandene Voraussetzung zur Erklärung des N. T. beytragen? Eine gekrönte Preisschrift von Paul van Hemert. Dortm. u. Leipz. 1797. gr. 8. so wie über dieselbe überhaupt in: *Ern. Guil. Opitz* Disp. exeget. theolog. de accommoda-

ctionis Christi et Apostolorum didacticae natura, Viteb. 1789. 4. Fr. Volkm. Reinhards System der christl. Moral, 3r Th. §. 297. S. 183 ff. d. dritt. Ausg. Carl Fr. Senff Versuch über die Herablassung Gottes in der christl. Relig. zu der Schwachheit der Menschen, (Leipz. 1792. 8.) §. 39—48. u. P. J. S. Vogels Aufsätze theolog. Inhalts, 2s St. S. 53 ff. und in Rücksicht auf die Geschichte in *F. V. Reinhardi* Comment. I. utrum et quando possint oratores divini in administrando munere suo demittere se ad vanas hominum opiniones. (Viteb. 1782. 4.) in Dessen Opusc. academ. Vol. I. pag. 475 ff. u. *Fr. Aug. Cari* Historia antiquior sententiarum ecclesiae graecae de accommodatione Christo inprimis et Apostolis tributa. Lips. 1793. 4. bemerkt worden ist.

§. 118.

γ) Bey Stellen moralischen Inhaltes.

Bey Stellen **moralischen** Inhalts endlich hat er in Rücksicht ihrer weitern Erläuterung vorzüglich darauf zu sehen, daß er **erstens** den jedesmaligen Umfang und die Absicht einer in dergleichen Stellen enthaltenen Vorschrift, vermittelst Vergleichung anderweitiger Vorschriften und Aeußerungen der neutestamentlichen Schriftsteller gehörig zu bestimmen suche [a]), und dabey zugleich der in Gnomen, dergleichen in den moralischen Stellen des N. T. sehr häufig vorkommen, gewöhnlichen Art des Ausdrukkes [b]) stets eingedenk [c]) sey [d]); **sodann** aber auch auf den entweder aus der Veranlassung einer Vorschrift [e]), oder den Umständen, unter denen sie gegeben wurde [f]), oder der Erwägung der Person dessen, dem sie ertheilet wurde [g]), sich ergebenden besondern Grund und Bestimmung derselben überall aufmerksam mache, damit man dadurch die localen, temporellen und individuellen Vorschriften des N. T. von den allgemein gültigen zu unterscheiden [h]) in den Stand gesetzt werde.

a) Welches z. B. bey den Matth. 6, 19. 5, 34 ff. u. Jac. 5, 12. vorkommenden Vorschriften geschehen muß.

b) S. darüber *Lowth* de poësi sacr. Hebr. praelect. XXIV. Vol. II, pag. 471 sq. edit. J. D. Michaël. J. G. Eichhorns Einleit. in das A. T. 3r B. §. 631. S. 510 ff. d. neuesten Ausg. W. C. L. Zieglers Einleit. z. Uebersetz. der Sprüche Salom. S. 7 ff. u. 31 ff. und *Ulr. Andr. Rohde* de veterum poëtarum sapientia gnomica, Hebraeorum inprimis et Graecorum, Havn. 1800. 8.

c) Welches z. B. namentlich bey Matth. 5, 39—41. höchst nothwendig ist.

d) S. hierüber *A. F. Ruckersfelder* praefat. ad *Jac. Macknighti* Commentar. harmonic. in quatuor Evangg. Vol. II. de methodo colligendorum ex Evangeliis praeceptorum ad mores hominum emendandos, u. (Corrodi) Beyträge z. Beförder. d. vernünftig. Denk. in d. Relig. 11s Hft. S. 35 ff.

e) Wie z. B. der Apstg. 15, 20. enthaltenen Verordnung. Vgl. *C. L. Nitzschii* Prol. de sensu et consilio decreti Apostolici Act. XV. Viteb. 1795. 4. u. *J. A. Noesselt* Pr. de vera vi et ratione decreti Hierosolymitani Act. Apost. c. XV. (Hal. 1795. 8.) in Dessen Exercitatt. ad sacr. scriptur. interpretat. pag. 85 sq.

f) Wie z. B. bey 1. Cor. 7, 8. vgl. V. 26.

g) Z. B. der Matth. 19, 9. 21. vorkommenden.

h) Vgl. *Car. Lud. Nitzschii* de judicandis morum praeceptis in N. T. a communi omnium hominum ac temporum usu alienis Commentat. I—XI. Viteb. 1791—1802. 4. u. Beyträge zur Verwandlung der Moral des Urchristenthums in eine Moral für unser Zeitalter, vom CR. Sintenis. Zerbst, 1795. 8.

Drittes Kapitel.

Von den verschiedenen Formen, unter welchen der richtig erkannte Sinn der neutestamentlichen Bücher andern mitgetheilt werden kann.

---

§. 119.

Allgemeine Angabe dieser Formen.

In Rücksicht auf die Verschiedenheit der Form und des Vehikels, unter welchen der richtig erkannte Sinn

der neutestamentlichen Bücher andern mitgetheilt werden kann, kann dieß theils durch eine Uebersetzung oder Paraphrase dieser Bücher, theils aber auch entweder durch kürzere Scholien, oder ausführlichere und vollständige Kommentare über dieselben geschehen.

§. 120.

α) Uebersetzungen.

Eine **Uebersetzung** ist überhaupt eine solche Uebertragung eines Buches in eine andere Sprache, bey welcher die Gedanken des Schriftstellers **auf ebendieselbe Weise**, wie er sie in seiner Sprache dargestellt hat, in derjenigen Sprache, in welche es übersetzt wird, so weit es die Verschiedenheit beyder Sprachen gestattet, wieder gegeben werden. Nach der Verschiedenheit der Absicht und Bestimmung aber, die man bey derselben hat und ihr giebt *), kann sie indeß nach sehr verschiedenen Regeln und Grundsätzen gearbeitet und eingerichtet werden.

*) S. J. J. Griesbachs Abh. über die verschiedenen Arten deutscher Bibelübersetzungen im Repertor. für bibl. und morgenländ. Literat. 6r Th. S. 262 ff. vergl. mit C. G. Henslers Erinnerungen darüber in: Für Christenthum, Aufklärung und Menschenwohl, von Hufnagel, 3n Bds. 4m Heft. S. 379 ff.

§. 121.

Allgemeine Eigenschaften derselben.

Im Allgemeinen und überhaupt aber muß sich auch eine Uebersetzung der neutestamentlichen Bücher durch dieselben Tugenden und Eigenschaften empfehlen, die zu einer jeden guten Uebersetzung erforderlich sind *), Richtigkeit nämlich, Verständlichkeit und Deutlichkeit, so wie Reinheit und Fehlerlosigkeit derjenigen Sprache, in welche übersetzt wird, nebst Treue und Genauigkeit; und diese letztere ist bey diesen Büchern, der Wichtigkeit ihrer

Bestimmung wegen, ganz vorzüglich nothwendig, und erfordert daher billig noch eine nähere Anweisung zur Erreichung derselben.

*) Von diesen s. *Petr. Dan. Huetii* de interpretatione libr. II. Edit. alt. emendat. Stad. 1680. 8. ingl. Grundsätze der Kunst zu übersetzen, ein Versuch, aus dem Englischen mit Rücksicht auf deutsche Muster bearbeitet von Renat. Gotth. Löbel. Leipz. 1793. 8. und Wilh. Fr. Hezel Skize einer Theorie der Kunst zu übersetzen, in d. Vorr. zu s. Uebers. des N. T.

§. 122.

Von der dabey erforderlichen Genauigkeit.

Um nämlich diese zu erreichen, müssen nicht nur alle in der zu übersetzenden Schrift enthaltene Gedanken in der Uebersetzung vollständig ausgedrückt werden, so daß ihrer weder mehrere, noch wenigere, als in diesem enthalten sind, mitgetheilt werden, sondern es müssen dieselben auch, so viel möglich, auf dieselbe Weise, wie sie in jener dargestellt worden sind, vorgetragen werden. Dem zufolge muß daher das zu übersetzende Original, sowohl in Rücksicht der einzelnen Worte und Redensarten [a]) und deren grammatischen Form [b]) und Stellung [c]), als auch der Verbindung der Sätze und des Periodenbaues, so wie der übrigen Form des Vortrages und des ganzen Charakters der Schreibart, in soferne dieses alles nicht durch die Eigenthümlichkeiten der Sprache [d]), deren sich der Schriftsteller bediente, bestimmt wurde, sondern von dessen Willkühr abhieng, so weit es die Natur der Sprache, in welche übersetzt wird, nur immer gestattet, in der Uebersetzung nachgebildet werden; und eben so müssen auch die Gedanken desselben ganz in ihrer nationellen und temporellen Form ohne alle Modernisirung oder anderweitige Veränderung und Erklärung derselben [e]) aufgefaßt werden, damit die Uebersetzung dem Originale, die einzige Verschiedenheit der Sprache aus-

genommen, möglichst nahe komme, und man selbst das Eigenthümliche der Schreibart des Schriftstellers daraus zu erkennen im Stande sey [f]).

a) In Rücksicht dieser müssen nämlich in der Uebersetzung nicht nur völlig gleichbedeutende Worte gebraucht werden, sondern diese müssen auch den Worten des Originals in Ansehung ihres Umfanges und in jeder andern Rücksicht genau entsprechen, so daß sie weder bestimmter, (also nicht z. B. σώζειν Matth. 1, 21. mit Reichard delictorum veniam afferre,) noch unbestimmter, (z. B. διάβολος Matth. 4, 1 ff. nicht mit Stolz und Hezel Verführer, sondern Satan, wohl aber Matth. 16, 23. Verführer, nicht mit Thalemann Satanas,) weder schwächer, (z. B. ἀποκόπτειν Gal. 5, 12. nicht mit Stolz und Hezel verstümmeln, sondern mit Reichard plane exsecare, προσκυνεῖν Matth. 2, 11. nicht mit Stolz Knie beugen, noch mit Thalemann und Reichard, religiose adorare, eben so wenig als Matth. 4, 9. blos mit Stolz und Hezel huldigen, sondern mit Thalemann, Reichard und Schott religiose adorare, Apstg. 6, 8. nicht wie Stolz,) noch stärker, (ἐξολοθρεύεσθαι ἐκ λαοῦ Apstg. 3, 23. nicht mit Stolz: mit dem Leben büßen, sondern mit Seiler und Hezel: ausgerottet, oder ausgestoßen werden aus dem Volk, Br. Jud. V. 9. ἐπιτιμήσαι σοι κύριος nicht mit Stolz und Andern: Gott strafe dich, sondern blos: Gott steure dir,) sind, als die des Originals, noch specielle da gebraucht werden, wo der Schriftsteller allgemeine gebraucht hatte, (also z. B. ἄνθρωπος Gal. 1, 1. nicht mit Stolz Lehrer, ἀνάθεμα ἔστω Gal. 1, 8. nicht, aus der Gemeine ausgestoßen werden, wie Stolz, oder, verbannet werden, wie Carpzov, sondern vielmehr mit Hensler: Verderben über ihn! ζῆλος Gal. 5, 20. nicht mit Stolz Brodneid,) noch das consequens bezeichnende da, wo der Schriftsteller das antecedens ausgedrückt hat, (wie z. B. ἠκούσατε Matth. 5. 21. ihr wisset oder kennet bey Stolz und Hezel, oder ἐρευνῶν τ. καρδ. Röm. 8, 27. cui nota *sunt* cogitata bey Reichard,) noch Schulausdrücke, wo im Original Ausdrücke des gemeinen Lebens gebraucht worden, noch eigentliche, wo in jenem, uneigentliche vorkommen, (wie z. B. für ἀπερίτμητοι τῇ καρδίᾳ καὶ τοῖς ὠσὶν Apstg. 7, 51. bey Stolz, Thalemann und Reichard, so wie für λῦσαι τὸν ἱμάντα τῶν ὑποδημάτων Marc. 1, 7. bey Reichard.)

b) Von welcher z. B. Stolz Matth. 1, 23. 5, 35. Apstg. 1, 18. 2, 23. 1. Petr. 1, 6. ohne alle Noth abgewichen ist.

c) Die der erwähnte Uebersetzer z. B. Matth. 3, 15. 6, 3. 28. Apstg. 2, 24. Br. Jud. V. 5. ebenfalls wieder ohne Grund ver-

lassen hat, so wie er ihr hingegen Matth. 5, 16. zu getreu geblieben ist.

d) Denn daß diese nicht mit zu übertragen sind, ist in *Jo. Geo. Hoffmanni* Prol. de idiotismis linguarum sacrar. ab interprete sacro non retinendis, sed explicandis, Erlang. 1762. 4 gezeiget worden. Dem zufolge ist es daher offenbar fehlerhaft, daß z. B. von Stolz, Hezel und andern Uebersetzern Matth. 1, 20. 2, 9. Gal. 3, 7. 1. Petr. 3, 6. so wie Apstg. 8, 22. ebenfalls wieder von Stolz und Jac. 1, 17. von Hensler unverkennbare Hebraismen in die Uebersetzung übergetragen worden sind.

e) Dergleichen sich z. B. Matth. 5, 5. bey Thalemann und Hezel, Matth. 16, 28. ebenfalls bey Thalemann, so wie Matth. 19, 20. und Luc. 22, 29. 30. bey demselben Uebersetzer und bey Reichard nicht nur hier, sondern auch anderwärts sehr häufig finden.

f) Vergl. hierüber *Morus* Dissertat. theol. Vol. I. pag. 61 sq. und C. G. Hensler über die Abfassung deutscher Uebersetzungen des N. T. im Anhange zu s. Uebersetz. des Briefes des Jacobus. Hamb. 1801. gr. 8.

§. 123.

Schwierigkeit derselben.

Indeß ist freylich die Erreichung einer solchen Treue und Genauigkeit bey der so schwierigen Unterscheidung dessen, was durch die Willkühr des Schriftstellers oder durch die Regeln der Sprache, deren er sich bediente, bestimmt wurde, so wie der Kürze, Dunkelheit und Zweydeutigkeit mancher Stellen des N. T. [a]) und der großen Verschiedenheit der Sprachen [b]), mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und zuweilen [c]), der letztern Ursache wegen, sogar ganz unmöglich.

a) S. hiervon *Henr. Godofr. Reichardi* de adornanda N. T. versione vere latina tractatus grammatico-theologicus. Lips. 1796. gr. 8.

b) Vergl. *G. I. Dindorf* Diss. maximam versionum difficultatem in linguarum dissimilitudine sitam esse, P. I. Lips. 1783. 4.

c) Wie z. B. bey Paronomasien, dergleichen sich z. B. Apstg. 8, 30. Röm. 12, 3. finden, oder bey Anspielungen auf die Bedeutung gewisser Namen, wie z. B. Matth. 16, 18. Br. an Philem. V. 20. vorkommen, oder bey zweydeutigen Ausdrücken, dergleichen z. B. das Wort δεισιδαίμων Apstg. 17, 22. ist.

§. 124.

β) Paraphrasen.

Bey den Paraphrasen hingegen findet eine ungleich größere Freyheit Statt, da es hier blos darauf ankommt, den Sinn des Schriftstellers und vorzüglich den Zusammenhang seiner Gedanken deutlicher und vollständiger anzugeben, als dieß von ihm selbst geschehen ist. Daher hat der Verfertiger derselben auch nur dieß, so viel ihm möglich ist, zu leisten, und sich zugleich davor zu hüthen, daß er weder dem Schriftsteller einen falschen Sinn und Zusammenhang seiner Gedanken unterschiebe, noch sich auch eine zu übertriebene und unnöthige Weitläuftigkeit erlaube.

§. 125.

γ) Scholien.

Was aber die eigentliche Erklärung der neutestamentlichen Bücher betrift; so kann diese entweder vermittelst kürzerer Scholien oder ausführlicherer Commentare andern mitgetheilt werden. Jene haben vorzüglich die Absicht, nicht nur alle diejenigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die einen Leser der neutestamentlichen Bücher bey der cursorischen Lectüre derselben aufhalten könnten, sondern diese auch noch auf andere Art zu befördern, und müssen daher darauf angelegt werden, dunklere und schwerere Worte und Ausdrücke aufzuklären, so wie die etwanigen Anspielungen des Schriftstellers auf alte Sitten und Begebenheiten früherer Zei-

ken zu erläutern und andere zum Verständnisse seiner Schrift nöthige und nicht einem jedem bekannte Dinge, die in die Geschichte oder andere Wissenschaften einschlagen, beyzubringen. Bey diesem allen aber müssen sie die möglichste Kürze beobachten, wenn sie nicht in die Weitläuftigkeit eines Commentars ausarten sollen.

§. 126.

b) Eigentliche Kommentare.

In einem ausführlichen Kommentare hingegen müssen nicht nur alle einer Erklärung oder Erläuterung bedürftigen Worte und Sachen vollständig erklärt, sondern auch die Beweise und Gründe dafür beygebracht werden, und es muß daher auch die Richtigkeit der aufgestellten Erklärung erwiesen werden; und diese kann zugleich durch Prüfung und Widerlegung anderweitiger Erklärungen und Meinungen über den Sinn des vorhabenden Schriftstellers unterstützt, und dadurch der Beweis derselben noch mehr verstärkt werden. Doch leidet dieses alles nach der Verschiedenheit der Bedürfnisse und Fähigkeiten derer, für die der Kommentar bestimmt ist, auch eine sehr mannigfaltige Abänderung.

